

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE 2020

ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG

Allianz 

AUF EINEN BLICK

Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht

Tsd €

	31.12.2020	31.12.2019
Anrechnungsfähige Eigenmittel	40 318 958	28 919 681
Solvabilitätskapitalanforderung	11 345 148	8 977 868
Solvabilitätsquote ¹	355%	322%
Mindestkapitalanforderung	5 105 317	4 040 040

¹Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet seit dem 2. Quartal 2020 die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an. Ohne Anwendung der Übergangsmaßnahme würde die Solvabilitätsquote 246 Prozent betragen.

INHALT

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	13
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	19
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	24
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	26
B.4 Internes Kontrollsystem.....	29
B.5 Funktion der Internen Revision.....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	31
B.7 Outsourcing	32
B.8 Sonstige Angaben	34
C Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	38
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	44
C.7 Sonstige Angaben	45
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	46
D.1 Vermögenswerte	47
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	50
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	60
D.5 Sonstige Angaben	62
E Kapitalmanagement	64
E.1 Eigenmittel.....	65
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	68
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	70
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	71
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.6 Sonstige Angaben	75
Anlagen	76

Disclaimer

Bei dem hiermit vorgelegten Bericht über Solvabilität und Finanzlage handelt es sich um einen aufsichtsrechtlich vorgegebenen Bericht nach den §§ 40 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes in Verbindung mit den Artikeln 290 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Der Vorstand der Gesellschaft verfolgt keine über die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Zielsetzungen.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen geäußert oder die Zukunft betreffende Aussagen gemacht werden, können diese Aussagen mit bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher wesentlich von den geäußerten Erwartungen und Annahmen abweichen. Neben weiteren hier nicht aufgeführten Gründen können sich Abweichungen aus Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation, vor allem in Allianz Kerngeschäftsfeldern und -märkten, aus Akquisitionen sowie der anschließenden Integration von Unternehmen und aus Restrukturierungsmaßnahmen ergeben. Abweichungen können außerdem aus dem Ausmaß oder der Häufigkeit von Versicherungsfällen (zum Beispiel durch Naturkatastrophen), der Entwicklung von Schadenkosten, Stornoraten, Sterblichkeits- und Krankheitsraten beziehungsweise -tendenzen und, insbesondere im Kapitalanlagebereich, aus dem Ausfall von Kreditnehmern und sonstigen Schuldnern resultieren. Auch die Entwicklungen der Finanzmärkte (zum Beispiel Marktschwankungen oder Kreditausfälle) und der Wechselkurse sowie nationale und internationale Gesetzesänderungen, insbesondere hinsichtlich steuerlicher Regelungen, können entsprechenden Einfluss haben. Terroranschläge und deren Folgen können die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß von Abweichungen erhöhen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, Zukunftsaussagen zu aktualisieren.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2020 beziehungsweise auf den Stichtag 31. Dezember 2020. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

ZUSAMMENFASSUNG

Die marktführende Stellung in der deutschen Lebensversicherungsbranche hat die Allianz Lebensversicherungs-AG inklusive ihrer Tochtergesellschaften auch im Jahr 2020 beibehalten. Der Marktanteil an Beitragseinnahmen ist leicht gesunken auf 26 Prozent.

Gerade in Zeiten hoher Unsicherheit, wie sie pandemiebedingt im Jahr 2020 gegeben waren, ist die Allianz Lebensversicherungs-AG mit ihrer Finanzstärke, den professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen sowie den sehr niedrigen Verwaltungskosten ein ausgesprochen verlässlicher Partner für ihre Kunden. Das zeigt sich auch in einer Stornoquote nach Stückzahlen, welche sich weiterhin auf einem Tiefstand befindet und signifikant unter dem Marktdurchschnitt liegt.

In der anhaltenden Phase von Null- und Negativzinsen setzt die Allianz Lebensversicherungs-AG für ihre Kunden Neuerungen ihres Produktangebotes um, welche durch eine breit diversifizierte Kapitalanlage die Chancen für langfristige attraktive Renditen deutlich verbessert.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG setzt weiter auf langfristige Sicherheit für die Kunden und orientiert sich bei der Gesamtverzinsung in der Lebensversicherung für 2021 an der Marke von drei Prozent: Für das Vorsorgekonzept Perspektive bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG für alle Kunden 2021 eine Gesamtverzinsung von 3,2 Prozent. Beim Vorsorgekonzept Klassik liegt die Gesamtverzinsung bei 2,9 Prozent.

Die Kunden der Allianz Lebensversicherungs-AG profitieren zusätzlich von der Finanzstärke der Allianz Lebensversicherung: Aus den hohen Bewertungsreserven können Kunden eine zusätzliche Verzinsung erhalten, deren Höhe vom Vertrag und dem zeitlichen Ablauf abhängt.

Für die zukünftigen Herausforderungen sieht sich die Allianz Lebensversicherungs-AG gut gerüstet.

Das Aufsichtssystem für Versicherungsunternehmen

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG gilt das EU-weit einheitliche Aufsichtssystem für Erst- und Rückversicherungsunternehmen Solvency II.

Der vorliegende Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 der Allianz Lebensversicherungs-AG wurde auf Grundlage der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission erstellt. Er ermöglicht einen vertieften Einblick in den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken und erfüllt damit die hohen Transparenzanforderungen des aktuell gültigen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG).

Entsprechend den Prinzipien des neuen Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben worden und quantifiziert im Ergebnis die Solvabilität des Unternehmens durch das Verhältnis von Eigenmittelausstattung und Solvabilitätskapitalanforderung (Solvabilitätsquote). Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem ersten Schritt mittels eines standardisierten Verfahrens die wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus werden die ökonomisch (das heißt zu Marktwerten) bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einander in der sogenannten Solva-

bilitätsübersicht gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG in einem zweiten Schritt ein speziell auf das Unternehmen zugeschnittenes Bewertungsmodell, das interne Modell.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens behandelt insgesamt fünf Themengebiete, die sich auf das Geschäftsjahr 2020 beziehen, welches den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 umfasst.

In Kapitel A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis werden detaillierte Angaben zur Stellung der Allianz Lebensversicherungs-AG innerhalb der rechtlichen Struktur der Allianz Gruppe gemacht. Des Weiteren werden die wesentlichen Geschäftsbereiche des Unternehmens beschrieben. Darüber hinaus werden qualitative und quantitative Informationen über die versicherungstechnischen Leistungen im Berichtszeitraum gegeben. Schließlich folgen Angaben zu den Anlageergebnissen insgesamt und aufgeschlüsselt nach Vermögenswertklassen sowie zu deren Zusammensetzung. Das versicherungstechnische Ergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Handelsrecht betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1 134 504 (644 454) Tausend Euro; das Anlageergebnis gemäß Aufsichtsrecht belief sich auf 10 272 991 (9 775 452) Tausend Euro.

Das Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmensführung (Governance-System) bei der Allianz Lebensversicherungs-AG dar. Dies umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und insbesondere zur Ausgestaltung und Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen im neuen Aufsichtssystem. Weitere Berichtselemente sind die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Unternehmensleitung sowie Informationen zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG hat das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als angemessen und wirksam beurteilt.

Das Kapitel C befasst sich mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Es werden Angaben zu den unternehmerischen Risiken gemacht, die nach folgenden Risikokategorien aufgeschlüsselt worden sind: versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko und andere wesentliche Risiken. Es erfolgt für jede Risikokategorie eine Beschreibung und Bewertung der Risiken sowie eine Darstellung etwaiger Risikokonzentrationen. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken aufgezeigt und es wird die Sensitivität der Risiken beschrieben. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden das Marktrisiko, das Kreditrisiko und das operationelle Risiko als wesentliche Risiken eingestuft. Das strategische Risiko wird grundsätzlich als wesentlich eingestuft.

Gegenstand des Kapitels D ist die Darstellung der Bewertungsgrundsätze sowie unternehmensindividueller Bewertungsbesonderheiten bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zur Finanzberichterstattung nach dem Handelsrecht. Dieser Abschnitt be-

handelt insbesondere die ökonomische Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG umfassten zum 31. Dezember 2020 gemäß Aufsichtsrecht insgesamt 335 847 451 (307 104 206) Tausend Euro und die versicherungstechnischen Rückstellungen 279 733 330 (268 140 836) Tausend Euro. Wesentliche Unterschiede zwischen der Bewertung nach Aufsichtsrecht und Handelsrecht resultieren insbesondere aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG nutzt für die Bewertung für Solvabilitätszwecke eine Volatilitätsanpassung in Form eines Aufschlags auf die risikolose Zinskurve. Die Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung ist die Tatsache, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer langfristigen Garantien nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt ist. Dadurch muss sie nicht sofort auf kurzfristige Wertschwankungen der Kapitalanlagen reagieren und Verluste realisieren. Falls keine Volatilitätsanpassung angesetzt werden würde, erhöhten sich die versicherungstechnischen Rückstellungen um 620 015 (364 589) Tausend Euro. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt neben einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht zu einer Verringerung der Solvabilitäts- beziehungsweise Mindestkapitalanforderung. Ohne Anwendung der Volatilitätsanpassung würde die Solvabilitätskapitalanforderung 16 354 499 (13 176 415) Tausend Euro beziehungsweise die Mindestkapitalanforderung 6 175 390 (5 464 689) Tausend Euro betragen. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel würden sich ohne Volatilitätsanpassung geringfügig auf 39 891 147 (28 668 114) Tausend Euro reduzieren. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 244 (218) Prozent führen.

Seit dem 2. Quartal 2020 wendet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG an, was die versicherungstechnischen Rückstellungen um 18 023 826 Tausend Euro verringert. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen führt zu einer Erhöhung der Eigenmittel nach Aufsichtsrecht und somit zu einer Erhöhung der Solvabilitätsquote, da sowohl die Solvabilitäts- als auch die Mindestkapitalanforderung unverändert bleiben. Ohne die Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen würden die Eigenmittel 27 882 518 Tausend Euro betragen. Dies würde zu einer Solvabilitätsquote von 246 Prozent führen.

Falls sowohl auf die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen als auch auf die Anwendung der Volatilitätsanpassung verzichtet werden würde, würde die Allianz Lebensversicherung dennoch über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügen.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurde eine Anpassung beim Zielwert für den Aktionärsertrag vorgenommen. Darüber hinaus wurde aufgrund einer regulatorischen Anforderung als langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze, welche für die Diskontierung der projizierten Zahlungsströme benötigt werden, 3,75 Prozent (gegenüber 3,90 Prozent aus dem Vorjahr) im Projektionsjahr 60 angesetzt.

In Kapitel E Kapitalmanagement werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitäts-

kapitalanforderung dargestellt. Hierbei wurden dieselbe Modellversion und identische Parametrisierungen wie bei der Bestimmung der Solvabilitätskapitalanforderung verwendet. Es wurde lediglich ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt, um eine exaktere Berechnung der Zinszusatzreserve abzubilden. Zum 31. Dezember 2020 betragen die anrechnungsfähigen Eigenmittel 40 318 958 (28 919 681) Tausend Euro. Mithilfe des internen Modells konnte gezeigt werden, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG über genügend Eigenmittel verfügt, um die Solvabilitätskapitalanforderung in Höhe von 11 345 148 (8 977 868) Tausend Euro und die Mindestkapitalanforderung in Höhe von 5 105 317 (4 040 040) Tausend Euro zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvabilitätsquote von 355 (322) Prozent.

Aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement erfüllt die Allianz Lebensversicherungs-AG die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang. Der hier veröffentlichte Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich auch weiterhin auf alle Aspekte des privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Damit verbunden ist insbesondere eine nach wie vor nicht bekannte zukünftige Veränderung bei der Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen sowie bei der Nachfrage nach Versicherungsschutz.

Trotz der genannten Unsicherheiten hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres gezeigt, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG sehr gut auf diese Situation vorbereitet ist. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und damit die Versorgung der Kunden mit Versicherungsschutz als auch die gute Kapitalausstattung während Krisenzeiten.

Die Maßnahmen der Allianz Lebensversicherungs-AG zur Begegnung der Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie sind weiterhin insbesondere auf folgende Themen ausgerichtet:

- Sicherstellung des operativen Betriebes,
- kontinuierliches Monitoring von Chancen und Risiken am Kapitalmarkt,
- Beobachtung von Kundenverhalten und Leistungsversprechen,
- Management der finanziellen Stabilität und der weiteren Entwicklung der Finanzkennzahlen.

Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen sowie der laufend erfolgenden Beobachtungen und Analysen kann konstatiert werden, dass die operative Handlungsfähigkeit sowie auch die Liquidität während der letzten 12 Monate jederzeit sichergestellt gewesen sind und dass insbesondere die finanzielle Stabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG jederzeit gewährleistet ist.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

A.1.1 Allgemeine Informationen zur Geschäftstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist das führende Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland. Das Unternehmen konzentriert sich auf die Geschäftsfelder der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung biometrischer Risiken. Die Gesellschaft betreibt ihr Geschäft im Wesentlichen in Deutschland.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG bietet ihren Kunden aufgrund ihrer Finanzstärke sowie der professionell aufgestellten und weltweit ausgerichteten Kapitalanlagen eine außerordentlich attraktive Gesamtverzinsung deutlich über dem Niveau vergleichbarer sicherer Anlagen. Das Unternehmen verfügt über eine große Bandbreite an Vertriebswegen und hat dadurch Zugang zu unterschiedlichen Zielgruppen.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist in folgenden aufsichtsrechtlichen Geschäftsbereichen aktiv:

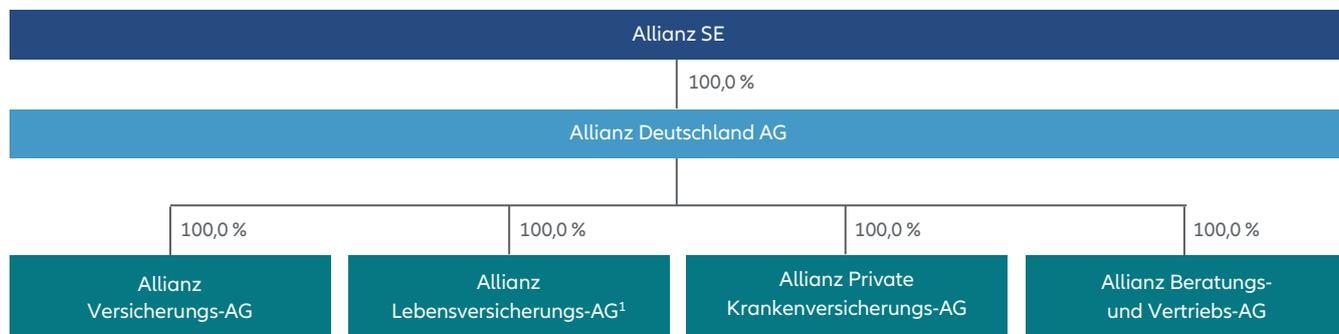
Geschäftsbereiche	Wesentliche Produkte der Allianz Lebensversicherungs-AG
Versicherung mit Überschussbeteiligung	Klassik, Perspektive, IndexSelect
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	InvestFlex, KomfortDynamik
Sonstige Lebensversicherung	Parkdepot
Lebensrückversicherung	Übernommene Rückversicherung

A.1.2 Informationen zu verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Allianz Deutschland AG mit Sitz in München im Sinne des § 290 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Allianz Deutschland AG wiederum ist ein Tochterunternehmen der Allianz SE, München. Die Allianz Lebensversicherungs-AG gehört somit zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE.

Die Allianz SE hält 100,0 Prozent der Anteile an der Allianz Deutschland AG. Die Allianz Deutschland AG hält an der Allianz Lebensversicherungs-AG einen Anteil von 94,9 Prozent der Aktien; den Rest in Höhe von 5,1 Prozent der Aktien hält die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG, die ihrerseits vollständig von der Allianz Deutschland AG gehalten wird. Die Allianz SE hält somit mittelbar alle Anteile an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

In der folgenden Abbildung werden die Einordnung der Allianz Lebensversicherungs-AG in die Gruppenstruktur der Allianz SE und die wesentlichen Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2020 dargestellt:



BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG ALS BEHERRSCHTES UNTERNEHMEN

Zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Allianz Deutschland AG wurde ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag gilt hinsichtlich der Gewinnabführung und der Verlustübernahme seit dem 1. Januar 2020. Demnach hat sich die Allianz Lebensversicherungs-AG verpflichtet, 100,0 Prozent ihres Gewinnes – nach Berücksichtigung der Bildung oder Auflösung von Rücklagen – an die Allianz Deutschland AG abzuführen.

Umgekehrt ist die Allianz Deutschland AG dazu verpflichtet, etwaige Verluste der Allianz Lebensversicherungs-AG vollständig auszugleichen.

¹ 5,1 % an der Allianz Lebensversicherungs-AG werden indirekt von der Allianz Deutschland AG über die Allianz AZL Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG gehalten, die restlichen 94,9 % hält die Allianz Deutschland AG direkt an der Allianz Lebensversicherungs-AG.

BEHERRSCHUNGS- UND GEWINNABFÜHRUNGSVERTRÄGE ALS HERRSCHENDES UNTERNEHMEN

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit zwölf Konzernunternehmen in Deutschland geschlossen, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind:

Name	Vertrag gültig seit
Allianz Leben Direkt Infrastruktur GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Infrastrukturfonds GmbH	01.01.2016
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	01.01.2012
Allianz Leben Private Equity Fonds Plus GmbH	01.01.2012
ARE Funds AZL GmbH	23.05.2017
AZ ATLAS Immo GmbH	01.01.2020
AZL AI Nr. 1 GmbH	01.01.2012
AZL-Argos 73 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	01.01.2017
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	14.03.2017
AZL-Argos 89 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH ¹	01.01.2012
AZL-Private Finance GmbH	28.05.2019
Deutsche Lebensversicherungs-AG	01.01.2009
1_ ehemals Allianz Leben Private Equity Fonds 2008 GmbH	

Die Deutsche Lebensversicherungs-AG war bis zum 31. Dezember 2020 eine 100-prozentige operative Tochtergesellschaft der Allianz Lebensversicherungs-AG. Zum Jahreswechsel 2020/2021 veräußerte die Allianz Lebensversicherungs-AG die Deutsche Lebensversicherungs-AG in zwei Tranchen an die Allianz Deutschland AG. Der bestehende Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Deutschen Lebensversicherungs-AG wurde in diesem Zusammenhang ebenfalls zum Jahreswechsel beendet.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN

Nachfolgend werden die wichtigen verbundenen Unternehmen¹ der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Artikel 1 Nummer 49 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 zum 31. Dezember 2020 dargestellt:

Anteil in %

Name	Sitz	Rechtsform	Anteil ²
Allianz ALD Fonds	Deutschland	Sondervermögen ³	100,0
Allianz Debt Fund SCSp SICAV-SIF	Luxemburg	SICAV	81,1
Allianz EEE Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Finance VII Luxembourg S.A.	Luxemburg	S.A.	70,0
Allianz Infrastructure Luxembourg Holdco I S.A.	Luxemburg	S.A.	84,9
Allianz Infrastructure Luxembourg I S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	72,4
Allianz LAD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz Leben Private Equity Fonds 2001 GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
Allianz Leben Real Estate Holding II S.à r.l.	Luxemburg	S.à r.l.	100,0
Allianz PV 1 Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz PV-RD Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
Allianz US Investment LP	USA	LP	100,0
Allianz US Private REIT LP	USA	LP	100,0
Allianz VGL Fonds	Deutschland	Sondervermögen	100,0
ARE Funds AZL GmbH	Deutschland	GmbH	100,0
AZ Euro Investments S.A.	Luxemburg	S.A.	60,3
AZL-Argos 83 Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Deutschland	GmbH	100,0

2. Die Berechnung berücksichtigt die von abhängigen Unternehmen gehaltenen Anteile vollständig, auch wenn der Anteil an diesem abhängigen Unternehmen unter 100 Prozent liegt.

3. Sondervermögen sind nach § 1 KAGB inländische offene Investmentvermögen in Vertragsform, die von einer Verwaltungsgesellschaft für Rechnung der Anleger verwaltet werden.

¹ Allianz SE maßgeblich für die Bestimmung der Mutter-Tochter-Verhältnisse und damit für die Einstufung als verbundenes Unternehmen

A.1.3 Informationen zur Unternehmung, zur zuständigen Aufsichtsbehörde und zum externen Abschlussprüfer

NAME UND ANSCHRIFT DES UNTERNEHMENS

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart

NAME UND ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS DER GESELLSCHAFT

Allianz Deutschland AG
Königinstraße 28
80802 München

NAME UND ANSCHRIFT DES OBERSTEN MUTTERUNTERNEHMENS

Allianz SE
Königinstraße 28
80802 München

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DER AUFSICHTSBEHÖRDE FÜR DIE ALLIANZ LEBENSVERSICHERUNGS-AG, DIE ALLIANZ DEUTSCHLAND AG UND DIE ALLIANZ SE

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:
Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
oder
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

NAME, ANSCHRIFT UND KONTAKTDATEN DES EXTERNEN ABSCHLUSSPRÜFERS

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart

Telefon: 0711 / 25034 - 0
Fax: 0711 / 25034 - 1616

A.1.4 Informationen zu wesentlichen Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt hätten, lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHES ERGEBNIS

Die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG fallen aufgrund ihrer Geschäftsaktivitäten ganz überwiegend im Inland an. Der Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ hat die größte Bedeutung.

Das versicherungstechnische Ergebnis setzt sich aus den in der folgenden Tabelle dargestellten Positionen zusammen. Alle Positionen sind gemäß Handelsrecht bewertet.

Tsd €	2020	2019
Verdiente Prämien	27 679 522	28 654 489
Aufwendungen für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen)	-14 879 511	-13 585 940
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-18 354 047	-20 827 997
Angefallene Aufwendungen	-2 057 452	-2 164 830
Sonstige Aufwendungen	-185 621	-360 514
Ergebnis gemäß Berichtsformular S.05.01.02	-7 797 109	-8 284 792
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	921 206	834 897
Erträge aus Kapitalanlagen	11 313 834	10 298 816
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung	-2 596 646	-2 889 183
Weitere Aufwendungen für Kapitalanlagen	-752 995	-118 991
Alle weiteren versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen	46 214	803 708
Versicherungstechnisches Ergebnis nach HGB	1 134 504	644 454

VERDIENTE PRÄMIEN

Tsd €	2020	2019
Geschäftsbereiche	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	21 484 559	23 121 931
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	2 162 981	1 412 922
Sonstige Lebensversicherung	3 734 137	3 805 169
Lebensrückversicherung	297 844	314 466

Die verdienten Prämien der Allianz Lebensversicherungs-AG lagen im Berichtszeitraum bei 27 679 522 (28 654 489) Tausend Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem rückläufigen Neugeschäft gegen Einmalbeitrag.

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

Tsd €	2020	2019
Geschäftsbereiche	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	11 808 296	10 654 304
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	312 794	498 283
Sonstige Lebensversicherung	2 627 971	2 307 856
Lebensrückversicherung	130 450	125 498

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für Versicherungsfälle (ohne Regulierungsaufwendungen) beliefen sich im Berichtszeitraum auf 14 879 511 (13 585 940) Tausend Euro. Der Anstieg

gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einer gestiegenen Anzahl an Abläufen, die der allgemeinen Bestandsentwicklung folgt, und einer leicht gestiegenen Zahl an Rückkäufen.

VERÄNDERUNG SONSTIGER VERSICHERUNGSTECHNISCHER RÜCKSTELLUNGEN

Tsd €	2020	2019
Geschäftsbereiche	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	15 293 970	17 604 144
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	1 760 729	1 475 680
Sonstige Lebensversicherung	1 103 036	1 507 386
Lebensrückversicherung	196 312	240 787

Die Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 18 354 047 (20 827 997) Tausend Euro. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Beitragseinnahmen und dem Anstieg der Versicherungsleistungen für Abläufe und Rückkäufe. Bei der indexgebundenen und fondsgebundenen Versicherung stiegen die Aufwendungen für die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund der in diesem Geschäftsbereich stark gestiegenen Beitragseinnahmen.

ANGEFALLENE AUFWENDUNGEN

Tsd €	2020	2019
Geschäftsbereiche	2020	2019
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1 635 646	1 806 412
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	355 055	288 882
Sonstige Lebensversicherung	33 407	32 061
Lebensrückversicherung	33 344	37 475

Die angefallenen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2 057 452 (2 164 830) Tausend Euro und entfielen zu einem großen Teil auf Abschlussaufwendungen.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen Aufwendungen der Allianz Lebensversicherungs-AG betragen im Berichtszeitraum 185 621 (360 514) Tausend Euro. Diese setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsen für angesammelte Überschussguthaben, Ausgleichsvergütungen aus der übernommenen und Zinserstattungen aus der abgegebenen Rückversicherung. Daneben wird die Position in größerem Umfang durch abgehende Bestandsübertragungen beeinflusst, die aber aufgrund des korrespondierenden Rückgangs des Deckungskapitals als ergebnisneutral zu werten sind.

An den genannten Positionen haben sich die Rückversicherer gemäß den vertraglichen Vereinbarungen beteiligt.

Die Darstellung der einzelnen Positionen nach Geschäftsbereichen ist als Anlage 2 (Berichtsformular S.05.01.02) beigefügt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

A.3.1 Nettoergebnisse aus Anlagegeschäften

Im Geschäftsjahr 2020 betrug das Nettoergebnis aus den Anlagegeschäften 10 272 991 (9 775 452) Tausend Euro. Bei den laufenden Erträgen ist ein moderater Rückgang von 184 779 Tausend Euro zu verzeichnen, auch bedingt durch die COVID-19-Pandemie. In den laufenden Erträgen sind Spezialfondsschüttungen in Höhe von 6 238 475 (6 149 557) Tausend Euro enthalten. Die realisierten Verluste insbesondere bei Aktienfonds lagen mit 229 708 (3 993) Tausend Euro über dem Vorjahresniveau. Darüber hinaus haben die Abschreibungen um 298 171 Tausend Euro im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Hier sind vor allem die Bereiche Aktienfonds, indirekt gehaltene Immobilien

sowie Infrastruktur aufgrund der Folgen der zur Eindämmung von SARS-CoV-2 umgesetzten Maßnahmen betroffen.

Demgegenüber haben die realisierten Gewinne in Höhe von 1 940 849 (581 078) Tausend Euro vor allem bei Spezialfonds und Immobilien zugenommen. Ganzheitlich betrachtet konnten sich die Alternativen Anlagen, insbesondere Private Equity und Immobilien, sehr gut in der Krise behaupten.

Die Nettoverzinsung der Anlagegeschäfte lag bei 4,1(4,3) Prozent. Nachfolgend wird die Zusammensetzung des Anlageergebnisses dargestellt. Dabei werden Erträge, Zu- und Abschreibungen sowie Veräußerungsgewinne und -verluste auf die verschiedenen Vermögenswertklassen aufgeteilt.

Anlageergebnis 2020

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/ Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	462	-	-	-	-276	-	186
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	138 164	221 863	-	1 000	-31 514	-	329 513
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	797 260	54 291	-7 413	-	-10 885	-	833 254
Aktien – notiert	2 228	-	-	-	-	-	2 228
Aktien – nicht notiert	7 097	15	-1	1	-1 181	-	5 931
Staatsanleihen	253 237	98 556	-	-	-1 806	-	349 987
Unternehmensanleihen	879 361	159 289	-	-	-47 215	-	991 434
Strukturierte Schuldtitel	7 753	233	-6 402	-	-	-	1 584
Besicherte Wertpapiere	3 177	-	-	-	-	-	3 177
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 355 571	1 309 687	-213 202	678	-268 177	-	7 184 556
Policendarlehen	23 553	-	-	-	-	-	23 553
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	441 735	-	-	-	-406	-	441 329
Sonstige Darlehen und Hypotheken	315 363	96 916	-2 690	2 478	-42 067	-	370 000
Depotforderungen	118 209	-	-	-	-	-	118 209
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-381 951	-381 951
Gesamt	9 343 171	1 940 849	-229 708	4 157	-403 527	-381 951	10 272 991

Anlageergebnis 2019

Tsd €

	Laufender Ertrag	Realisierte Gewinne	Realisierte Verluste	Zuschreibungen	Abschreibungen	Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme	Anlageergebnis
Sachanlagen für den Eigenbedarf	499	-	-	-	-276	-	223
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	143 900	53 128	-	130	-51 544	-	145 614
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	848 333	145	-	19 766	-33 295	-	834 948
Aktien – notiert	2 122	-	-	3 397	-	-	5 519
Aktien – nicht notiert	6 633	43	-	-	-717	-	5 959
Staatsanleihen	263 780	116 933	-107	-	-595	-	380 012
Unternehmensanleihen	1 021 336	211 890	-	-	-	-	1 233 227
Strukturierte Schuldtitel	96	173	-1	-	-	-	268
Besicherte Wertpapiere	5 624	-	-1	-	-	-	5 623
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 276 624	195 997	-3 729	48 332	-17 023	-	6 500 201
Policendarlehen	27 037	-	-	-	-	-	27 037
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	431 081	-	-	-	-501	-	430 580
Sonstige Darlehen und Hypotheken	386 484	2 769	-156	23 976	-1 406	-	411 667
Depotforderungen	114 401	-	-	-	-	-	114 401
Verwaltungsaufwand/Verlustübernahme über alle Assetklassen (nicht zugeordnet)	-	-	-	-	-	-319 828	-319 828
Gesamt	9 527 950	581 078	-3 993	95 602	-105 357	-319 828	9 775 452

Das Anlageergebnis entspricht dem im Geschäftsbericht der Allianz Lebensversicherungs-AG veröffentlichten Kapitalanlageergebnis, welches zusätzlich noch das Ergebnis aus fondsgebundenen Versicherungen in Höhe von -9 872 (93 592) Tausend Euro enthält.

A.3.2 Sonstige Informationen zum Anlageergebnis

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden nach Handelsrecht keine Gewinne oder Verluste direkt im Eigenkapital erfasst.

Im Anlageergebnis 2020 sind 3 177 (5 623) Tausend Euro Erträge aus Anlagen in Verbriefungen (sogenannte besicherte Wertpapiere) enthalten. Diese stammen aus einem breit diversifizierten untranchierten Portfolio an Kreditverbriefungen mit einem Marktwert von 14 029 (18 566) Tausend Euro, die passiv gemanagt werden und in einer Schuldverschreibung verbrieft sind, welche von der Allianz SE Ende 2012 erworben wurde. Die Summe der Rückflüsse liegt seitdem über dem ursprünglichen Kaufpreis. Details zu Zahlungsströmen sowie über einzelne Portfoliopositionen werden monatlich überwacht. Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, da diese den Unternehmensanleihen zugeordnet sind.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2020 gab es analog dem Vorjahr keine sonstigen wesentlichen Erträge und Aufwendungen und es lagen keine wesentlichen Leasingvereinbarungen vor.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

Die Allianz Gruppe hat am 15. März 2021 bekannt gegeben, dass sie eine Umstrukturierung der Allianz Deutschland Gruppe plant. Dabei soll die Allianz Deutschland AG von einer operativen Zwischenholdinggesellschaft zu einer reinen Finanzholding umgestaltet werden, welche die wesentlichen Beteiligungen der Allianz Deutschland Gruppe hält. In diesem Zuge ist beabsichtigt, die bisher bei der Allianz Deutschland AG angesiedelten Einheiten und Mitarbeiter in mehreren Stufen auf verschiedene andere Gesellschaften der Allianz Gruppe – einschließlich der Allianz Lebensversicherungs-AG – zu übertragen. Dadurch sollen insbesondere die großen Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe und ihr Beitrag zur Internationalisierung der Allianz Gruppe gestärkt werden. Als Folge der geplanten Maßnahmen wird die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Vielzahl von bisher auf die Allianz Deutschland AG übertragenen Funktionen wieder selbst wahrnehmen.

Die konkrete Ausgestaltung sowie der Zeitplan der Umstrukturierung stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der mit den zuständigen Arbeitnehmervertretungsgremien noch zu führenden Gespräche. Nach derzeitigem Stand ist jedoch zu erwarten, dass die Neuaufstellung der Allianz Deutschland allenfalls geringfügige Auswirkungen auf die Solvabilitäts- und Finanzlage der Allianz Lebensversicherungs-AG haben wird. Soweit das Projekt die im Bericht über Solvabilität und Finanzlage behandelten Inhalte berührt, werden die entsprechenden Informationen im Bericht zum Stichtag 31. Dezember 2021 dargestellt.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System bildet die Grundlage für die Umsetzung der Geschäftsstrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ferner dient es der angemessenen Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sowie der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung des Governance-Systems übernehmen der Vorstand, der Aufsichtsrat sowie die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

VORSTAND

Der Vorstand führt die Geschäfte der Allianz Lebensversicherungs-AG. Er legt die Geschäftsstrategie und – daraus abgeleitet – die Risikostrategie fest.

Jedes Vorstandsmitglied leitet das ihm übertragene Ressort in eigener Verantwortung. Die Geschäftsordnung des Vorstandes beinhaltet hierzu nähere Regelungen. Der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG bestand zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus sechs Mitgliedern und gliederte sich in die folgenden Ressorts:

- Vorstandsvorsitz (Dr. Andreas Wimmer),
- Finanzen (Katja de la Viña),
- Firmenkunden (Laura Gersch),
- Maklervertrieb (Dr. Thomas Wiesemann),
- Operations (Dr. Alf Neumann),
- Privatkunden und Produkte (Dr. Volker Priebe).

Im Rahmen ihrer Ressortzuständigkeit nehmen Vorstandsmitglieder auch Mitgliedschaften in unternehmensübergreifenden Kommissionen wahr. Diese Kommissionen haben die Aufgabe,

- den Vorständen der teilnehmenden Konzernunternehmen vorbehaltene Entscheidungen vorzubereiten und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten,
- ihnen übertragene Angelegenheiten zu koordinieren und zu entscheiden sowie
- den Informationsaustausch im Allianz Konzern sicherzustellen.

Ausschüsse innerhalb des Vorstandes bestehen nicht.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Dies umfasst unter anderem die Prüfung der Abschlussunterlagen und das Befassen mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und von Compliance.

Darüber hinaus fallen auch die folgenden Themen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen zwei durch die Arbeitnehmer gewählt werden.

Zum 31. Dezember 2020 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

- Dr. Klaus-Peter Röhler (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- Dr. Helga Jung (stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates),
- Dr. Bettina Corves-Wunderer,
- Dr. Markus Faulhaber,
- Robert Fischer,
- Lothar Klingel.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss eingerichtet, dessen wesentliche Aufgabe die Vorbereitung von Personal- und Vergütungsentscheidungen in Bezug auf den Vorstand ist.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Um das Versicherungsgeschäft sorgfältig führen zu können, sind Versicherungsunternehmen per Gesetz dazu verpflichtet, die folgenden vier Schlüsselfunktionen mit ihren jeweiligen Hauptaufgaben einzurichten:

- Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten und verantwortet die laufende Prüfung der Risikotragfähigkeit. Sie sorgt für eine unabhängige Überwachung der wesentlichen Risiken und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements.
- Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes gelten. Ferner beurteilt sie die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko.
- Die Interne Revision überprüft die gesamte Geschäftsorganisation auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.
- Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert alle Tätigkeiten hinsichtlich der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und gewährleistet die Angemessenheit der bei deren Berechnung verwendeten Methoden, Modelle und Annahmen. Sie formuliert Stellungnahmen zur Zeichnungs- und Annahmepolitik (einschließlich der Kalkulation) sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und trägt zur Umsetzung des Risikomanagementsystems bei (insbesondere zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung).

Neben diesen vier Schlüsselfunktionen hat der Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG entschieden, die beiden Funktionen Recht und Financial Reporting/Rechnungswesen als weitere Schlüsselaufgaben (nachfolgend gemeinsam mit den vier oben genannten Funktionen als „Schlüsselfunktionen“ bezeichnet) zu definieren:

- Der Rechtsfunktion obliegt die Beratung von Vorstand, Aufsichtsrat und Fachabteilungen in allen wesentlichen rechtlichen Fragen. Sie ist zuständig für die Erfassung und Bewertung der für das Unternehmen relevanten Rechtsrisiken, beobachtet das Rechtsumfeld und wertet sich abzeichnende Änderungen aus. Ferner überwacht sie die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und begleitet alle wesentlichen Rechtsstreitigkeiten und Vertragsschlüsse.
- Die Funktion Financial Reporting/Rechnungswesen stellt die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie die Richtigkeit der Bilanzierung sicher, insbesondere im Hinblick auf die Kapitalanlagen und versicherungstechnischen Posten. Daneben koordiniert und überwacht sie alle Aktivitäten im Zusammenhang mit den Monats-, Quartals- und Jahresabschlüssen nach dem Handelsrecht und den International Financial Reporting Standards (IFRS). Sie ist ferner zuständig für die Berichterstattung nach Aufsichtsrecht und beobachtet das Rechtsumfeld im Bereich der Rechnungslegung/Berichterstattung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert. Für die einzelnen Schlüsselfunktionen ist jeweils ein Vorstandsmitglied der Allianz Lebensversicherungs-AG als Ausgliederungsbeauftragter benannt, das damit im aufsichtsrechtlichen Sinne „Verantwortliche Person“ für die jeweilige Schlüsselfunktion ist.

Der Vorstand – insbesondere der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte – stellt sicher, dass die Schlüsselfunktionen über ausreichende personelle Ressourcen verfügen, um den externen und internen Anforderungen in angemessener Weise gerecht zu werden. Die Personalausstattung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ist die Einschaltung externer Dritter erforderlich, so können diese im Namen der Gesellschaft beauftragt werden. Budget und Ausstattung aller Schlüsselfunktionen werden insgesamt als angemessen erachtet.

Im Einzelnen steht den Schlüsselfunktionen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben für die Allianz Lebensversicherungs-AG die folgende personelle Ausstattung zur Verfügung:

Schlüsselfunktion	Personelle Ausstattung (Vollzeitstellen, geschätzt)
Risikomanagementfunktion	21,1
Compliance	9,5
Interne Revision	11,0
Versicherungsmathematische Funktion	7,6
Rechtsfunktion	23,9
Financial Reporting/Rechnungswesen	31,6

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch die Schwestergesellschaften der Allianz Lebensversicherungs-AG ihre Schlüsselfunktionen überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert haben. Aus der Zusammenfassung der Mitarbeiter bei der Allianz Deutschland AG entstehen Synergien, von denen die Allianz Lebensversicherungs-AG und ihre Schwestergesellschaften ganz erheblich profitieren. Zum Beispiel müssen viele Rechtsfragen, die für alle Gesellschaften relevant sind, nur einmal geprüft und geregelt werden. Die Kosten dafür werden

aber geteilt. Ferner profitiert die Allianz Lebensversicherungs-AG davon, dass sie jederzeit auf hochgradig spezialisierte Mitarbeiter auch für eher selten gefragte Fachgebiete zugreifen kann, für die sie ansonsten keine eigenen Spezialisten vorhalten könnte. Ohne die Bündelung der Ressourcen bei der Allianz Deutschland AG hätte die Allianz Lebensversicherungs-AG mithin deutlich höhere Aufwände für ihre personelle Ausstattung zu tragen.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Einheiten regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG. Auch untereinander informieren sich die Schlüsselfunktionen über relevante Entwicklungen und Sachverhalte.

Die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion, die Versicherungsmathematische Funktion und die Rechtsfunktion als Einheiten der zweiten Verteidigungslinie im sogenannten Modell der drei Verteidigungslinien (vergleiche Abschnitt B.3) sowie die Interne Revision als Überwachungsinstanz der dritten Verteidigungslinie haben ferner die folgenden zusätzlichen Befugnisse und Merkmale:

- Unabhängigkeit im Hinblick auf die erste Verteidigungslinie, insbesondere in Bezug auf Berichtslinien, Planungen, Definition von Geschäftszielen und Vergütung,
- direkte Berichtslinie beziehungsweise ungehinderter Zugang zum zuständigen Vorstandsmitglied,
- Eskalationsrecht: Die Einheiten der zweiten Verteidigungslinie können in begründeten Ausnahmefällen und auf Basis fundierter Erwägungen Einspruch gegen (potenzielle) Transaktionen oder Aktivitäten einlegen. In diesem Fall ist die jeweilige Angelegenheit dem Gesamtvorstand zur Entscheidung vorzulegen.
- Recht auf Einbindung bei wesentlichen Entscheidungsprozessen und auf Vorlage aller Informationen, die für eine sachgemäße Beurteilung erforderlich sind.

VERGÜTUNG

Die Vergütungspolitik der Allianz Lebensversicherungs-AG ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und langfristig an das Unternehmen zu binden.

ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position und die Zuständigkeiten des Einzelnen unter Einbeziehung des Marktumfeldes und macht einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Leistungsbezogene variable Bestandteile basieren auf der Kombination der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereiches sowie dem

Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Allianz Deutschland Gruppe. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmendem Verantwortungsbereich (ausgerichtet an der Einstufung der betreffenden Position in sogenannten Grades im „Allianz Grading System“) und bewegt sich unter Zugrundelegung einer Zielerreichung von 100 Prozent in einer Spanne von 8 bis 65 Prozent der Gesamtvergütung.

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der Allianz Lebensversicherungs-AG wird entsprechend der Regelung in der Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie gegebenenfalls ein pauschaliertes Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, erhalten keine Vergütung, wenn sie darauf durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand verzichtet haben.

VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Einbeziehung als versicherte Person in bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem AZpire X, beschrieben. Das AZpire X bestand im Geschäftsjahr 2020 aus den folgenden zwei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt,
- Aktienbezogene Vergütung (Allianz Equity Incentive): eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Die Erreichung jährlicher Ziele bildet die Basis für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des AZpire X pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der durch die Börsenkursentwicklung ausgedrückten langfristigen Performance der Allianz Gruppe in einem Vier-Jahres-Zeitraum.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächliche Auszahlung der aktienbezogenen Vergütung ist jedoch von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt. Während die Erreichung der quantitativen Ziele in Prozent gemessen wird, bewertet der Aufsichtsrat den qualitativen Zielblock, der sich aus inhaltlichen „What“-Zielen und aus verhaltensbezogenen „How“-Zielen zusammensetzt, in Abhängigkeit von der individuellen Leistung mit einem Faktor innerhalb eines Korridors von 0,8 bis 1,2. Die Grundlage hierfür bildet eine Gesamtwürdigung hinsichtlich der Erreichung der qualitativen Ziele. Dieser individuelle Performance-Faktor wird anschließend mit dem Erreichungsgrad der quantitativen Ziele multipliziert.

Für das Geschäftsjahr 2020 haben die Aufsichtsräte innerhalb der Allianz Deutschland Gruppe spartenübergreifend einheitlich das operative Ergebnis und den Jahresüberschuss der Allianz Deutschland Gruppe als quantitatives Ziel festgelegt. Im Rahmen des qualitativen Zielblocks werden die inhaltlichen „What“-Ziele für jedes Vorstandsmitglied individuell festgelegt und orientieren sich an den strategischen Zielen, die Produktivität und das Wachstum zu steigern, und den Elementen der Renewal Agenda 2.0 der Allianz Gruppe. Die ebenfalls für alle Vorstandsmitglieder geltenden verhaltensbezogenen „How“-Ziele betreffen neben den Health-Indikatoren die Felder „Spitzenleistung für Kunden und im Marktvergleich“, „Teamorientierte Führung“, „Vertrauen“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“.

Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung betrug im Jahr 2020 insgesamt 60,1 (67,3) Prozent.

VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren – ab einer bestimmten Hierarchiestufe – werden durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Die Bedingungen für die variable Vergütung dieser Direktoren werden in den AZpire X-Regelungen geregelt. Die variable Vergütung besteht aus zwei Elementen: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Komponente (vergleiche Punkt „Vergütung der Vorstandsmitglieder“, letzter Spiegelstrich).

VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Gemeinsamen Vergütungsausschuss der Allianz Deutschland festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Für die nicht leitenden Angestellten orientiert sich die Fixvergütung an den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der Allianz Deutschland AG zu Jahresbeginn festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres ergibt sich ein Faktor, der, multipliziert mit der Höhe des individuellen Bruttomonatsgehalts, die individuelle variable Vergütung ergibt.

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER, AUFSICHTSRATSMITGLIEDER UND FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

VORSTANDSMITGLIEDER

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil.

Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e.V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum

31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab.

Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie für die Abdeckung des Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisikos. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres fällig.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Den Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

FÜR SCHLÜSSELFUNKTIONEN „VERANTWORTLICHE PERSONEN“

Da es sich bei dieser Personengruppe um die Ausgliederungsbeauftragten handelt und Letztere allesamt Vorstandsmitglieder sind, wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

BEWERTUNG DER ANGEMESSENHEIT DES GOVERNANCE-SYSTEMS

Das Governance-System wird einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2020 durch PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) begleitet. Zu den Prüfungsschwerpunkten gehörten unter anderem die Schlüsselfunktionen (Interne Revision und Risikomanagementfunktion), das interne Kontrollsystem, das Notfallmanagement sowie die Ausgliederungen.

Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur weiteren Stärkung des Governance-Systems wurden dem Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG zur finalen Bewertung vorgestellt. Auf dieser Basis hat der Vorstand das Governance-System – vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der den Geschäftstätigkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG inhärenten Risiken – als insgesamt angemessen und wirksam beurteilt.

Die Abarbeitung der vereinbarten Maßnahmen wird im Rahmen eines Maßnahmenumsetzungs-Controllings durch die Interne Revision überwacht. Der Vorstand wird über den Status der Maßnahmenerrledigung informiert.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN AM GOVERNANCE-SYSTEM UND WESENTLICHE TRANSAKTIONEN

Wesentliche Änderungen¹ am Governance-System wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Ebenfalls lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates vor.

¹Der Wechsel von Personen gehört hierbei nicht zu den wesentlichen Änderungen.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

ANFORDERUNGEN AN FÄHIGKEITEN, KENNNTNISSE UND FACHKUNDE DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

In der von der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedeten „Allianz Deutschland Leitlinie über fachliche Eignung und Zuverlässigkeit“ sind die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben (vergleiche Abschnitt B.1), wie folgt festgelegt:

VORSTANDSMITGLIEDER

Der Vorstand als Ganzes muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und -modelle,
- Risikomanagement und internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik,
- Informationstechnologie (IT),
- Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstandes sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsgeschäft. Von Bedeutung sind zudem versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement und in der IT. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit als Vorstandsmitglied ausreichende Leitungserfahrung voraus. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Der Aufsichtsrat als Ganzes muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstandes, erforderlich sind. Dies umfasst unter anderem Kenntnisse in den Bereichen Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage.

PERSONEN, DIE ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen. Die Anforderungen an die konkreten Kenntnisse ergeben sich aus den Beschreibungen der Hauptaufgaben der jeweiligen Schlüsselfunktion (siehe Abschnitt B.1). Da die Schlüsselfunktionen der Allianz Lebensversicherungs-AG weit überwiegend auf die Allianz Deutschland AG ausgelagert sind, hat sich Letztere in den entsprechenden Ausgliederungsverträgen verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Personal über die für die ordnungsgemäße Erbringung der geschuldeten Leistungen erforderliche Qualifikation, insbesondere das entsprechende fachliche Wissen und die notwendige Erfahrung, verfügt. Darüber hinaus wird die fachliche Eignung der bei der Allianz Deutschland AG für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen auch dadurch gewährleistet, dass die Allianz Deutschland AG ihrerseits der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegt und Änderungen bei den betreffenden Personen der Aufsichtsbehörde anzeigen muss. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft sodann auf Basis der eingereichten Unterlagen die fachliche Eignung der für die Besetzung vorgesehenen Personen.

VORGEHENSWEISE BEI DER BEWERTUNG DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT DER PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN ODER ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN INNEHABEN

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit wird durch die folgenden wesentlichen Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, anhand derer die Qualifikation und Zuverlässigkeit beurteilt werden kann (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Ergänzend sind bei in Aussicht genommenen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche zu absolvieren, von denen wenigstens eines unter Beteiligung eines Experten aus dem Personalwesen durchgeführt wird. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die obigen Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl in Bezug auf die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch hinsichtlich der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die gemäß den gesetzlichen Bestimmungen von der Belegschaft gewählt

- werden. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit durch die neuen Mandatsträger. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Sie kann darüber hinaus im Extremfall die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder nicht zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- beziehungsweise Anstellungsverhältnisses unterliegt die Einhaltung der Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit einer regelmäßigen Überprüfung. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen besondere Prozesse für die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Hinsichtlich der einzelnen Mitglieder des Vorstandes sowie des Vorstandes als Ganzes führt der Aufsichtsrat jährlich eine turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und Zuverlässigkeit durch. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder vorab relevante Unterlagen ein (aktueller Lebenslauf, Selbsteinschätzung zur fachlichen Eignung, Erklärung zur Zuverlässigkeit). Darüber hinaus unterzieht sich der Aufsichtsrat einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Grundlage hierfür bilden unter anderem Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Auf dieser Basis wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.
 - Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine andere Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.
 - Schließlich sind alle von der oben genannten Leitlinie erfassten Personen verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten; dies umfasst angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Einheiten regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptions- und Geldwäschebekämpfung. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Den Aufsichtsratsmitgliedern steht darüber hinaus ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement befasst sich mit dem Umgang mit Risiken, die aus der Geschäftstätigkeit und den Geschäftsprozessen der Allianz Lebensversicherungs-AG hervorgehen. Ziel des Risikomanagements ist es, bestandsgefährdende Risiken beziehungsweise Risiken, die das Potenzial haben, das Erreichen der Unternehmensziele erheblich zu gefährden, frühzeitig zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten sowie angemessene Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Dies beinhaltet auch die fortlaufende Bewertung der aus aktuellen Ereignissen, wie zum Beispiel der COVID-19-Pandemie, resultierenden Risiken. Zudem sind die Risiken sowie die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen nachvollziehbar zu überwachen und relevante Adressaten regelmäßig und adäquat zu informieren. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstandes der Allianz Lebensversicherungs-AG. Durch ein weit entwickeltes Risikomanagementsystem ist die Allianz Lebensversicherungs-AG hierbei sehr gut auf aktuelle Situationen, wie beispielsweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie, vorbereitet.

Kernelemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie als strategischer Rahmen sowie der Risikomanagementprozess einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (auch unter dem Begriff Own Risk and Solvency Assessment [ORSA] bekannt).

Das Risikomanagementsystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Dabei unterteilt sich das Risikomanagement in eine dezentrale Risikosteuerung und -verantwortung in den Geschäftseinheiten (erste Verteidigungslinie) und in zentral organisierte Überwachungsfunktionen (zweite Verteidigungslinie). Dadurch wird eine strikte Trennung zwischen aktiver Risikoübernahme durch die Geschäftseinheiten und deren dezentralem Risikomanagement auf der einen Seite sowie der Risikoüberwachung durch unabhängige Funktionen auf der anderen Seite sichergestellt. In der Rolle der dritten Verteidigungslinie fungiert die Interne Revision als unabhängige Überwachungsinstanz der ersten und der zweiten Verteidigungslinie und berichtet über ihre Ergebnisse an den Vorstand.

In der Gesamtverantwortung des Vorstandes liegt auch die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie. Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand überprüft, bei Bedarf angepasst und jedes Jahr erneut beschlossen. In der Risikostrategie sind der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie entstehenden Risiken beschrieben. Als Risikoappetit versteht man das bewusste Eingehen von Risiken sowie deren Steuerung zur Erreichung der strategischen Ziele. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der auf der Basis des Modells zur Quantifizierung der Solvabilitätskapitalanforderung überwachten Risikotragfähigkeit, das heißt der Fähigkeit, Verluste aus eingegangenen Risiken zu kompensieren.

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Konzentrationsrisiken, werden konsistent mit quantitativen und qualitativen Methoden be-

wertet. Bei den quantitativen Analysen ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel von wesentlicher Bedeutung. Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach Aufsichtsrecht. Diese ist eine entscheidende Steuerungsgröße für den Risikoappetit und wird sowohl in den Prozessen zur Entscheidungsfindung als auch zum Kapitalmanagement berücksichtigt. Stresstests und zusätzliche Szenarioanalysen werden durchgeführt, um eine ausreichende Risikotragfähigkeit auch bei unerwarteten, extremen ökonomischen Verlusten sicherzustellen. Zudem ist ein Limitsystem eingerichtet, welches für die maßgeblichen quantitativen Risiken Limite definiert, um die Einhaltung des Risikoappetites sicherzustellen. Diese Limite orientieren sich am Risikoprofil und unterstützen – soweit sinnvoll – die Kapitalallokation. Das Limitsystem wird regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung der Risikostrategie vom Vorstand überprüft.

Die Risikoinventur umfasst die strukturierte Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung aller Risiken und damit insbesondere alle Implikationen aus der Solvabilitätskapitalanforderung, dem operationellen Risikomanagement sowie den speziellen Risikomanagementprozessen. Auf Basis der Risikoinventur findet im Rahmen des Top Risk Assessment eine Wesentlichkeitseinstufung der Risiken statt. Die gesamthafte Beurteilung aller Risiken ermöglicht die Ableitung von Risikosteuerungsmaßnahmen. Der Prozess folgt einer Standardmethode zur qualitativen Bewertung, bei der Experten einmal jährlich in themenspezifischen Workshops ihre Einschätzung zu Risiken abgeben.

Falls ein bewertetes Risiko den Risikoappetit übersteigt, werden Maßnahmen zur Risikoreduktion eingeleitet. Die Festlegung der Wesentlichkeit erfolgt über eine Verknüpfung der Eintrittshäufigkeit und der Schadenauswirkung aus Schadenhöhe beziehungsweise Reputation. Daraus ergibt sich die Gesamtrisikostufe. Als wesentlich werden die Risiken angesehen, deren Gesamtrisikostufe hoch oder sehr hoch ist.

Klare Berichtspflichten und Eskalationsprozesse im Falle von Limitverletzungen stellen sicher, dass der Risikoappetit eingehalten wird und bei Bedarf angemessene Maßnahmen getroffen werden. Diese sollten aus Kapitalanlagemaßnahmen, Rückversicherungslösungen, einer Stärkung des Kontrollumfeldes, einer Reduktion beziehungsweise Absicherung der Risikoposition oder in begründeten Fällen einer Anpassung des Risikoappetites bestehen. Regelmäßig und bedarfsweise (ad hoc) findet in Vorstand und Risikokomitee eine Berichterstattung zur aktuellen Risikosituation statt.

Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Risikoüberwachung innerhalb der zweiten Verteidigungslinie sicher. Ihr obliegt insbesondere die Verantwortung für die Prüfung der Risikotragfähigkeit, die sowohl die qualitative Risikobewertung als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und die Gegenüberstellung mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln umfasst. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, prüft Handlungsalternativen, spricht Empfehlungen aus und ist in alle

wesentlichen risikorelevanten Geschäftsentscheidungen, wie zum Beispiel Kapitalanlagestrategie, Kapitalmaßnahmen, Entwicklung von Produkten, Rückversicherung sowie Unternehmenskäufe und -verkäufe, eingebunden. Generell werden alle Geschäftsentscheidungen vom Vorstand erst nach Abwägung der damit verbundenen Auswirkungen und Risiken getroffen. Die Befugnisse der Risikomanagementfunktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Dort ist der im Finanzressort angesiedelte Fachbereich Risikomanagementfunktion verantwortlich.

Der Leiter des Fachbereiches Risikomanagementfunktion der Allianz Deutschland AG ist der Inhaber der Risikomanagementfunktion der Allianz Lebensversicherungs-AG sowie der weiteren Gesellschaften Allianz Versicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG und Allianz Pensionskasse AG. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich Risikomanagement sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten.

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Risikomanagementfunktion wahrnehmen, berichten an den Inhaber der Risikomanagementfunktion und verfügen über die erforderlichen Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Qualifikation der Mitarbeiter wird unter anderem durch die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen, zum Beispiel die Ausbildung zum Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), sichergestellt.

Die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Recht sind mit ihren in Abschnitt B.1 beschriebenen Aufgaben ebenfalls Teil der zweiten Verteidigungslinie.

Zur Sicherstellung eines integrierten Risikomanagements ist ein Risikokomitee eingerichtet worden. Dieses unterstützt den Vorstand bei der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung mit Analysen und Empfehlungen. Dem Risikokomitee gehören neben dem Finanzvorstand und einem weiteren Vorstandsmitglied unter anderem die Verantwortlichen für das Zeichnen von Versicherungsrisiken, für Kapitalanlagen, für die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion sowie der Verantwortliche Aktuar an. Es wird vom Inhaber der Risikomanagementfunktion geleitet.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird jährlich durchgeführt und gewährleistet eine ganzheitliche Sicht auf die Risiken, das Risikomanagementsystem und die damit verbundenen Prozesse. Die Beurteilung umfasst unter anderem die Aktualisierung und Ausrichtung der Risikostrategie an der Geschäftsstrategie, das Top Risk Assessment, die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Stresstests und Szenarioanalysen, die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes, die Projektion der anrechnungsfähigen Eigenmittel und der Solvabilitätskapitalanforderung, die Analyse der Annahmen zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung sowie wesentliche risikorelevante Geschäftsentscheidungen. Das Ergebnis ist in einem Bericht zum Stichtag 31. Dezember dokumentiert und wird bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

An der Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sind zahlreiche Unternehmenseinheiten beteiligt. Der Gesamtvorstand ist für die Prüfung und Genehmigung dieses Prozesses und des zugehörigen Berichtes verantwortlich. Das Risikokomitee ist über die laufende Berichterstattung der Risikomanagementfunktion eingebunden. Hierbei werden die Ergebnisse zu Risikostrategie, Top Risk Assessment, internem Modell sowie zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung inklusive Planung vorgestellt und hinterfragt. Die Risikomanagementfunktion verantwortet die Konzeption, Koordination und Umsetzung des Prozesses sowie die Vorbereitung des Berichtes. Die weiteren Schlüsselfunktionen sind im Rahmen ihrer Aufgaben in den Prozess eingebunden.

Über die anrechnungsfähigen Eigenmittel, die Solvabilitätskapitalanforderung sowie die Risikotragfähigkeit wird einmal im Quartal an den Vorstand und das Risikokomitee berichtet.

Im Falle einer außerordentlichen Änderung des Risikoprofils durch unterjährige Ereignisse (wie zum Beispiel ein Unternehmenskauf mit Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und die Geschäftsführung) muss die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung aktualisiert werden. Hierbei handelt es sich um extreme Ausnahmesituationen, die nicht durch die reguläre Berichterstattung abgedeckt und mittels einer internen Liste von objektiven Kriterien festgelegt sind.

B.3.3 Gesamtsolvabilitätsbedarf

Ein wesentlicher Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG wird dabei ein internes Modell verwendet. Das interne Modell der Allianz Lebensversicherungs-AG wird in Abschnitt E.4 beschrieben. Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit dem internen Modell deckt alle quantifizierbaren Risikokategorien gemäß Risikostrategie ab. Sie beinhaltet Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken (siehe Kapitel C). Wechselwirkungen zwischen den Risikokategorien werden in der Risikoaggregation berücksichtigt. Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche ebenfalls in Abschnitt E.4 beschrieben wird.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung umfasst eine eigenständige Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie des Unternehmens. Die Beurteilung erfolgt vorausschauend unter Berücksichtigung möglicher künftiger Änderungen des Risikoprofils, die ihren Grund in der Geschäftsstrategie des Unternehmens oder im wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld haben. Unter gewissen Umständen kann der Gesamtsolvabilitätsbedarf von den Ergebnissen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung abweichen. Gründe hierfür können zum Beispiel im internen Modell nicht abgebildete quantitative Risiken sein. Der Gesamtvorstand entscheidet über die Höhe des Gesamtsolvabilitätsbedarfes mit dem Ziel, eine angemessene Entscheidungsgrundlage für die Unternehmenssteuerung sicherzustellen.

Für die Allianz Lebensversicherungs-AG entsprechen die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zugrunde liegenden

Annahmen und Methoden im Berichtszeitraum insgesamt der Einschätzung des tatsächlichen Risikoprofils. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zur Bedeckung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes steht mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln, welche ausschließlich der Eigenmittelklasse 1 angehören, ausreichend Kapital zur Verfügung.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das interne Kontrollsystem hat zum Ziel, die ordnungsmäßige Geschäftstätigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG sicherzustellen und deren Vermögenswerte zu schützen. Dies beinhaltet insbesondere die Vermeidung von operationellen Verlusten.

Das interne Kontrollsystem als Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen basiert wie das Risikomanagementsystem auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (siehe Abschnitt B.3) mit gestaffelter Kontrollverantwortung. Es erfolgt eine klare Trennung zwischen der Verantwortung für die Einhaltung externer und interner Vorgaben durch die operativen Geschäftsbereiche und der unabhängigen Überwachung durch die Funktionen der zweiten Verteidigungslinie. Als unabhängige Prüfstanz agiert die Interne Revision auf der dritten Verteidigungslinie.

Die wichtigste Aufgabe ist hierbei das Management operationeller Risiken. Die operativen Geschäftsbereiche definieren im Rahmen eines strukturierten Verfahrens die relevanten Prozesse und identifizieren, bewerten und dokumentieren die Risiken dieser Prozesse. Während die operativen Geschäftsbereiche die Risk Assessments durchführen, koordiniert die Risikomanagementfunktion das Verfahren, stellt die Rahmenbedingungen bereit und hinterfragt die Ergebnisse. Falls Funktionen ausgelagert werden, verbleibt die Letztverantwortung für diese Prozesse weiterhin bei dem operativen Geschäftsbereich.

Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken liegt in der Verantwortung der operativen Geschäftsbereiche. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die operativen Geschäftsbereiche sind auch in der Verantwortung, die Wirksamkeit der Kontrollen sicherzustellen und zu dokumentieren. Die operativen Geschäftsbereiche führen regelmäßige Überprüfungen der Wirksamkeit gemäß einem risikobasierten Turnus durch. Zudem erfolgt durch diese Bereiche auch eine Prüfung, ob alle Risiken erfasst sind und ob die vorhandenen Kontrollen die Risiken angemessen mitgieren. Die Risikomanagementfunktion prüft hierbei im Rahmen der unabhängigen Risikoüberwachung, dass eine gesamthafte Abdeckung durch Kontrollen über die jeweiligen Prozessketten sichergestellt ist. Nach Maßgabe des operativen Bereiches kann bei Auslagerungen die Überprüfung und Bestätigung der Wirksamkeit der Kontrollen anhand einer Zertifizierung durch einen Wirtschaftsprüfer erfolgen.

Maßnahmen, die auf die Einhaltung von externen rechtlichen Anforderungen (Compliance) abzielen, sind ein weiterer Bestandteil des internen Kontrollsystems. Es ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben unter anderem die Überwachung dieser Maßnahmen sowie die Einschätzung des mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risikos zählt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Compliance-Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Der Chief Compliance Officer der Allianz Deutschland AG ist der Schlüsselfunktionsinhaber der Compliance-Funktion der Allianz Deutschland AG und berichtet direkt an deren Vorstandsvorsitzenden. Er ist ferner verantwortliche Person beim Dienstleister für die Compliance-Funktion der Allianz Lebensversicherungs-AG. Die Befugnisse der Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion sind in Abschnitt B.1 dargestellt.

Der Vorstand wird mittels periodischer Berichterstattung über die Aufgabenwahrnehmung der Compliance-Funktion informiert. Jährlich zu Beginn des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen schriftlichen Bericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sowie im Laufe des Jahres die Risikoanalyse des Geldwäschebeauftragten. Zudem berichtet der Chief Compliance Officer einmal im Jahr persönlich in einer Vorstandssitzung der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Durch Fachkreise, die mindestens zweimal im Jahr tagen, wird die Compliance-Funktion zusätzlich bei der Bereitstellung einer gemeinsamen Informationsbasis zu aktuell neuen regulatorischen Anforderungen sowie bei der Erörterung der Umsetzung relevanter aufsichtsrechtlicher Regulierungen und sonstiger rechtlicher Anforderungen unterstützt.

Der Chief Compliance Officer und die in der Compliance-Funktion tätigen Führungskräfte verfügen über eine langjährige Berufserfahrung und bilden sich regelmäßig fort. Die Mitarbeiter in der Compliance-Funktion verfügen über die erforderlichen Kenntnisse und halten ihr Wissen durch in den Zielvereinbarungen festgelegte Fortbildungsmaßnahmen aktuell.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

B.5.1 Umsetzung der Funktion der Internen Revision

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Aufgaben der Internen Revision im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen.

Der Internen Revision der Allianz Deutschland AG obliegt die primäre Revisionsverantwortung für die Allianz Lebensversicherungs-AG und alle weiteren Versicherungsunternehmen der Allianz Deutschland Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Der Leiter der Internen Revision hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Leiter der Internen Revision kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrates eingebunden werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates kann direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Auftrag der Internen Revision ist es, die Allianz Lebensversicherungs-AG und die geprüften Einheiten darin zu unterstützen, ihre Ziele zu erreichen. Dabei unterstützt die Interne Revision durch einen systematischen und zielgerichteten Ansatz die Geschäftsorganisation dabei, die Effektivität des Risikomanagements, die Kontrollen sowie die Führungs- und Überwachungsprozesse zu bewerten und zu verbessern. Die Interne Revision liefert hierzu Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit. Trotz COVID-19-Pandemie wurden nur wenige Prüfungen (unter anderem wegen eingeschränkter Tätigkeiten vor Ort) verschoben oder abgesagt.

Der Auftrag der Internen Revision lässt sich in drei große Themenbereiche unterteilen:

- die risikoorientierte Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse,
- die Untersuchung und Prüfung von Verdachtsfällen auf dolose, das heißt, alle zum Schaden des Unternehmens vorsätzlich durchgeführten Handlungen, oder von Betrugsfällen mit Beteiligung von Mitarbeitern, Vertretern oder Maklern,
- anlassbezogene Beratungsleistungen und Projektbegleitung.

Die Befugnisse der Internen Revision sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Vorstand wird mittels einer periodischen Berichterstattung über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert.

Jährlich in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres erhält der Vorstand einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr. Zudem bestätigt der Leiter der Internen Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

B.5.2 Sicherstellung von Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (unter anderem Informations- und Prüfungsrechte). Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden dabei ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, wird bei der Besetzung von Prüfungen darauf geachtet, die Mitarbeiter nach dem Rotationsprinzip einzusetzen.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion der Internen Revision hat langjährige Erfahrung als Revisionsleiter sowohl in der Allianz Deutschland AG als auch in anderen Konzern-Einheiten. Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Internen Revision orientiert sich an betriebsinternen Erfordernissen, der Komplexität der Geschäftsaktivitäten sowie der Risikosituation des Versicherungsunternehmens. Der Leiter der Internen Revision stellt sicher, dass die Ressourcen der Internen Revision angemessen und ausreichend sind sowie wirksam eingesetzt werden.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Tätigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion im Zuge der Ausgliederung der Schlüsselfunktionen auf die Allianz Deutschland AG übertragen. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion innerhalb der Finanzfunktion der Allianz Deutschland AG angesiedelt und dadurch von risikonehmenden Einheiten wie der Produktentwicklung, der Preisgestaltung, der Zeichnungspolitik und der Rückversicherung getrennt. Zudem besteht eine prozessuale und personelle Trennung zwischen der Berechnung der Rückstellungen und der Validierung der Rückstellungen.

In eigens für die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht stattfindenden fachbereichsübergreifenden Komiteesitzungen (Reserving Committee) werden die errechneten Rückstellungen und Ergebnisse der Prozesskontrollen sowie die Ergebnisse der Validierung vorgestellt und freigegeben. Im Komitee adressierte Auflagen werden berücksichtigt, bevor der Vorstand die finale Freigabe erteilt. Darüber hinaus werden auch notwendige Modell- und Parameteränderungen (unter Einhaltung der Modelländerungs-Governance) für die Berechnung der Rückstellungen diskutiert und freigegeben. Der Vorsitz dieses Komitees obliegt der Versicherungsmathematischen Funktion. Zudem ist die Versicherungsmathematische Funktion in allen weiteren für sie relevanten Komitees, wie etwa dem Risikokomitee, eingebunden.

Die wesentlichen Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion sowie ihre Befugnisse, Ressourcen und operationale Unabhängigkeit sind in Abschnitt B.1 beschrieben.

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für die Allianz Lebensversicherungs-AG ist auch der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion für weitere Allianz Gesellschaften und leitet deren Rechnungswesen. Er hat langjährige Erfahrung als Chief Risk Officer und Chief Financial Officer innerhalb des Allianz Konzerns und ist zudem Mitglied in den Ausschüssen „Rechnungslegung & Regulierung“ und „Enterprise Risk Management“ der DAV sowie in der „IFRS 17 Arbeitsgruppe“ innerhalb der europäischen Aktuarsvereinigung AAE (Actuarial Association of Europe).

Alle Mitarbeiter, die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion wahrnehmen, berichten direkt an den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion und verfügen nachweislich über Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik. Ein Teil von ihnen beschäftigt sich zusätzlich mit bilanziellen Fragestellungen, Aufgaben im Zuge von Modellweiterentwicklungen oder auch Anforderungen zur internen und externen Berichterstattung. Zudem üben sie Tätigkeiten für die Versicherungsmathematische Funktion der Deutschen Lebensversicherungs-AG und der Allianz Versicherungs-AG aus. Maßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung sind unter anderem die Ausbildung zum Aktuar (DAV) oder äquivalent die Mitarbeit in Arbeitsgruppen der DAV sowie fortlaufende fachliche Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Versicherungsmathematische Funktion berichtet in der Regel quartalsweise im Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG über die Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus dem vergangenen Quartal und damit insbesondere über die Entwicklung der Eigenmittel sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus ist sie bei allen Sonderthemen, welche die versicherungstechnischen Rückstellungen beziehungsweise die Eigenmittel betreffen, federführend involviert.

B.7 OUTSOURCING

Die Allianz Lebensversicherungs-AG überträgt auf vielfältige Weise Aufgaben auf Dritte, vor allem auf Unternehmen der Allianz Gruppe.

Mit der Ausgliederung werden folgende Ziele verfolgt:

- Konzentration auf das Kerngeschäft,
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit,
- Professionalisierung,
- Qualitätssteigerung,
- Gewährleistung der notwendigen Expertise und eine damit einhergehende Vermeidung/Minimierung von Risiken.

Die Ausgliederung von Aufgaben hat dabei häufig unmittelbaren Einfluss auf die Belange der Versicherungsnehmer oder sonstiger Anspruchsberechtigter der Allianz Lebensversicherungs-AG. Ziel der bestehenden Outsourcing Governance der Allianz Lebensversicherungs-AG ist es daher, die Interessen der Versicherungsnehmer und sonstiger Anspruchsberechtigter angemessen und unter Einhaltung aufsichtsrechtlicher sowie gruppeninterner Vorgaben zu schützen.

Unter Ausgliederung (oder Outsourcing) versteht man eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, aufgrund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung (sogenannte „Subdelegation“) eine Funktion oder Versicherungstätigkeit erbringt, die ansonsten von dem Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde.

Wichtige Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Deutschland AG	Compliance-Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils des Rechnungswesens (unter anderem versicherungstechnische Buchhaltung, Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung, Kapitalanlagenbuchhaltung) (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Ausgliederung eines wesentlichen Teils der Rechtsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Interne Revisionsfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Risikomanagementfunktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Deutschland AG	Versicherungsmathematische Funktion (Schlüsselfunktion)
Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG	Vertrieb über Ausschließlichkeitsorganisation, Vertriebssteuerung und -planung
Allianz Deutschland AG	Versicherungsbetrieb inklusive betriebsbezogener IT
Allianz Investment Management SE	Kapitalanlagemanagement einschließlich Überwachung der Asset Management Performance
Allianz S.p.A.	Versicherungsbetrieb Produkt Perspektive Italien
Sogécap S.A.	Verwaltung Pensionsportfolio

Alle hier aufgeführten Dienstleister, mit Ausnahme der Allianz S.p.A. (Italien) und Sogécap S.A. (Frankreich), haben ihren Sitz in Deutschland.

Die Anforderungen an eine Ausgliederung nehmen zu, je wesentlicher die ausgegliederte Tätigkeit für das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG ist.

In einem ersten Schritt ist zu prüfen, ob die durch einen Dritten erbrachte Leistung als Ausgliederung im Sinne des Aufsichtsrechts einzuordnen ist. Ist dies der Fall, muss in einem zweiten Schritt festgestellt werden, ob es sich bei der ausgegliederten Tätigkeit um eine Schlüsselfunktion, um eine wichtige Funktion beziehungsweise Versicherungstätigkeit oder um eine sonstige Ausgliederung handelt.

Der Ausgliederungsprozess untergliedert sich in die vier Phasen:

- Ausgliederungsentscheidung,
- Umsetzung der Ausgliederung,
- Laufende Steuerung und Überwachung und
- Beendigung der Ausgliederung.

Der Ausgliederungsprozess ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und laufend zu überwachen. Bei wesentlichen Änderungen der Sachverhalte, die der Ausgliederung zugrunde liegen, sind die Regelungen entsprechend anzupassen.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die wichtigen Ausgliederungen im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (einschließlich der Ausgliederungen von Schlüsselfunktionen) sowie ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen:

So sind die vier Schlüsselfunktionen und die beiden weiteren Schlüsselaufgaben (vergleiche Abschnitt B.1) der Allianz Deutschland AG zugeordnet.

Als Tochter der Allianz Deutschland AG organisiert die Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG den Ausschließlichkeits- und Bankenvertrieb für die Allianz Lebensversicherungs-AG. Das Kapitalanlagemanagement wird durch die Allianz Investment Management SE für die Allianz Lebensversicherungs-AG wahrgenommen. Ferner ist die Betreuung der IT-Systeme über die Allianz Deutschland AG zentral an die Allianz Technology SE ausgelagert.

Neben den regulatorisch als „wichtig“ eingestuften Ausgliederungen bestehen umfangreiche weitere Outsourcing- und Dienstleistungsbeziehungen, beispielsweise die unten aufgeführten Vertragsbeziehungen mit verschiedenen Asset-Management-Gesellschaften der Allianz Gruppe.

Ausgewählte weitere bedeutende Outsourcing-Beziehungen

Dienstleister	Vertragsbeschreibung
Allianz Capital Partners GmbH	Investment Management
Allianz Global Investors GmbH	Portfoliomanagement Corporate Loans
Allianz Real Estate GmbH	Vermögensanlage und -verwaltung in Grundvermögen
PIMCO Deutschland GmbH	Vermögensanlage und Portfoliomanagement der Fixed-Income-Direktbestände

Alle hier aufgeführten Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zu dem Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG, bezogen auf den Berichtszeitraum, sind bereits in den Abschnitten B.1 bis B.7 enthalten.

Die in Abschnitt A.5 beschriebene Umstrukturierung der Allianz Deutschland Gruppe wird voraussichtlich auch substanzielle Auswirkungen auf das Governance-System der Allianz Lebensversicherungs-AG haben. Die entsprechenden Veränderungen des Governance-Systems werden nach den derzeitigen Überlegungen überwiegend im Jahr 2022 wirksam werden.

RISIKOPROFIL



Die Bewertung von Risiken erfolgt bei der Allianz Lebensversicherungs-AG zum einen auf Basis des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells der Allianz Gruppe, welches die wesentlichen Treiber der quantifizierbaren Risiken abbildet, und zum anderen über die jährliche Risikoinventur im Rahmen des Top Risk Assessment (siehe auch Abschnitt B.3). Risiken, welche im Top Risk Assessment gemäß der Gesamtrisikostufe als hoch beziehungsweise sehr hoch eingestuft sind, werden als wesentliche Risiken bezeichnet.

Durch diese Wesentlichkeitseinstufung erfolgt die Bestimmung des Risikoprofils. Auf dieser Basis entscheidet der Gesamtvorstand, ob die identifizierten Risiken in ihrer gegenwärtigen Form akzeptiert werden oder ob ein anderes Risikoniveau angestrebt werden soll. Bei Bedarf werden zusätzliche Maßnahmen zur Risikominderung definiert und umgesetzt.

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auf Basis des internen Modells umfasst die Risikokategorien versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, operationelles Risiko und Geschäftsrisiko. Das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko werden ausschließlich qualitativ bewertet.

Das Konzentrationsrisiko, neue potenzielle Risiken (Emerging Risks) sowie Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden nicht als separate Risikokategorien verstanden, sondern als Querschnittsthemen im Rahmen aller Kategorien betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken ergeben sich aus Ereignissen oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung („ESG“), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Lebensversicherungs-AG haben können, wenn sie eintreten.

Auf die Ergebnisse der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird in Abschnitt E.2 eingegangen.

Eine Exponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen, die sich wesentlich auf die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG auswirken, besteht nicht. Des Weiteren nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG keine Zweckgesellschaften zur Steuerung von Risiken.

Im Berichtsjahr ist kein Risiko identifiziert worden, welches zusätzlich bei der Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfes (siehe auch Abschnitt B.3) berücksichtigt werden muss. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt mit der Solvabilitätskapitalanforderung überein.

Zusätzlich zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung werden standardisierte Stresstests und deren Auswirkung auf die Solvabilität der Allianz Lebensversicherungs-AG betrachtet. Die Stresstests quantifizieren die Auswirkung von fest definierten Szenarien („Stresse“) auf die Solvabilitätsquote. Diese Stresstests sind in der Risikostrategie definiert und werden regelmäßig, insbesondere bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen, betrachtet sowie dem Gesamtvorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG berichtet.

Darüber hinaus erfolgen wiederkehrend Analysen der qualitativen und/oder quantitativen Auswirkungen konkreter und unmittelbarer Situationen auf das Risikoprofil und das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG (sogenannte Szenarioanalysen).

Im Folgenden werden für jede Risikokategorie die Risiken beschrieben und bewertet sowie etwaige Risikokonzentrationen dargestellt. Zudem werden Maßnahmen zur Steuerung und Minderung von Risiken sowie die Sensitivität bezüglich der Risikofaktoren beschrieben. Sofern in der jeweiligen Risikokategorie nicht anders ausgewiesen, gab es in Bezug auf das Risikoprofil im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos erfolgt anhand des internen Modells. Das versicherungstechnische Risiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen enthalten angemessene und auch in Zukunft ausreichende Sicherheitsspannen.

RISIKOUMFANG

Das versicherungstechnische Risiko resultiert für die Allianz Lebensversicherungs-AG im Wesentlichen aus dem Lebensversicherungsgeschäft in Deutschland und leitet sich schwerpunktmäßig aus der Risikoabsicherung und Altersvorsorge ab. Für die Allianz Lebensversicherungs-AG stellen dabei Langlebkeitsrisiken, Sterblichkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken die relevanten versicherungstechnischen beziehungsweise biometrischen Risiken dar. Das Kosten- und das Stornorisiko werden unter dem Geschäftsrisiko erfasst.

Im Bereich Risikoabsicherung bietet die Allianz Lebensversicherungs-AG eine Absicherung der biometrischen Risiken Erwerbs- und Berufsunfähigkeit, Pflege, Langlebigkeit sowie Tod (zudem schwere Krankheiten, Beeinträchtigung von körperlichen/geistigen Fähigkeiten) an.

RISIKOKONZENTRATION

Im Rahmen des Top Risk Assessment wurde die Risikokonzentration in einem Pandemie-Szenario betrachtet. Auswertungen zeigen, dass die Belastungen aus erhöhter Sterblichkeit durch Gegeneffekte im Rentenportfolio mehr als kompensiert werden, sodass Pandemie aus versicherungstechnischer Sicht kein Kumulrisiko für die Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die biometrischen Risiken und insbesondere das Langlebkeitsrisiko werden regelmäßig geprüft und beurteilt. Dabei werden unter anderem die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen betrachtet.

Auf kurzfristig erhöhte Auszahlungen für Todesfallleistungen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG aufgrund ihrer Liquiditätssteuerung gut vorbereitet. Pandemien können natürlich ebenfalls Auswirkungen auf die Finanzmärkte haben. Diese sind allerdings unter den Marktrisiken vollständig abgedeckt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt sowohl aktive als auch passive Rückversicherung von geringer Materialität. Der passive Rückversicherungsschutz deckt Groß- und Spitzenrisiken über eine Summenexzedentenrückversicherung ab. Große Risiken werden bei Vertragsabschluss erkannt und obligatorisch rückversichert. Zur Überwachung seiner Wirksamkeit wird das bestehende Rückversicherungsprogramm jährlich im Rahmen einer Stellungnahme von der Versicherungsmathematischen Funktion bewertet. Im Prozess der Festlegung neuer Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen der Rückversicherung ermittelt und alle wesentlichen Interessengruppen eingebunden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Da das versicherungstechnische Risiko einen geringen Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG hat, haben entsprechende Stresse geringfügige Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel und die Solvabilitätskapitalanforderung.

Aufgrund der zu vernachlässigenden Auswirkung verzichtet die Allianz Lebensversicherungs-AG auf eine regelmäßige Berechnung von Risikosensitivitäten gegenüber versicherungstechnischen Risiken.

C.2 MARKTRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Marktrisiko ergibt sich aus Kursschwankungen an den Kapitalmärkten, welche die Bewertung der Kapitalanlagen (insbesondere Aktien, Rentenpapiere und Immobilien) und die Bewertung der Verbindlichkeiten betreffen. Es schließt das Zinsänderungs-, Credit-Spread-, Aktien-, Immobilien-, Zinsvolatilitäts-, Aktienvolatilitäts-, Währungs- und Inflationsrisiko mit ein.

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Das Marktrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet und weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Die größten Teile des Marktrisikos der Allianz Lebensversicherungs-AG entfallen auf das Zins- und Zinsvolatilitätsrisiko sowie das Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko (inklusive alternativer Investments). Dies ergibt sich aus der Geschäfts- und der Kapitalanlagestrategie.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat die Vermögensanlage und -verwaltung auf die Allianz Investment Management SE ausgliedert. Diese tätigt die Kapitalanlage in Übereinstimmung mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (§ 124 VAG). Die Umsetzung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht („Prudent Person Principle“) umfasst dabei zwei Dimensionen:

- Alle Kapitalanlagen werden so getätigt, dass sie die Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Investmentportfolios als Gesamtheit sicherstellen. Dazu gehört insbesondere die Überprüfung, dass das Investmentportfolio die Beschaffenheit und Laufzeit der eingegangenen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigt.
- Kapitalanlagen sind nur zulässig, wenn die damit verbundenen Risiken angemessen identifiziert, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und in die Solvabilitätsbeurteilung einbezogen werden können. Vor Durchführung einer Kapitalanlage überprüft die Allianz Investment Management SE die Vereinbarkeit mit den Interessen der Versicherungsnehmer und die Auswirkungen des Investments auf Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Gesamtportfolios.

RISIKOKONZENTRATION

Zur Bedeckung der langfristigen Garantien besteht für die Allianz Lebensversicherungs-AG das Risiko, bei der Wiederanlage der Kapitalanlagen eine geringere Rendite zu erwirtschaften (Wiederanlagerisiko in lang anhaltender Nullzinsphase). Darüber hinaus besteht ein bilanzielles Risiko darin, dass kurzfristig stark ansteigende Zinsen zu einem Rückgang von Bewertungsreserven führen.

Trotz des gegenüber einzelnen Emittenten wohldiversifizierten Investmentportfolios bleibt die zugrunde liegende Exponierung gegenüber dem risikofreien Zins für alle Emittenten von Zinstiteln im selben Währungsraum bestehen. Ferner ist ein relevanter Anteil der Kapitalanlagen in Substanzwerte investiert, worunter Aktien, alternative In-

vestments und Immobilien fallen. Zum 31. Dezember 2020 beträgt dieser Anteil 20,8 Prozent. Da auch hier Diversifikation sichergestellt wird, liegt kein erhebliches Konzentrationsrisiko vor.

Um generell große Risikokonzentrationen zu vermeiden, unterliegen beispielsweise auch Aktienanlagen der Kontrahentenlimitierung, wie sie analog bei Kreditrisiken angewandt wird.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Marktrisiko wird im Wesentlichen über Limite und Vorgaben für das strategische Zielfortfolio der Kapitalanlagen gesteuert. Das strategische Zielfortfolio reflektiert die Struktur der Verbindlichkeiten, insbesondere die der versicherungstechnischen Rückstellungen, berücksichtigt Kapitalrestriktionen sowie zukünftiges Geschäft und stellt die Robustheit der Risikotragfähigkeit gegenüber adversen Szenarien sicher. Bei der Herleitung der Anlagestrategie werden gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht die internen Vorgaben an zulässige Anlagen berücksichtigt, welche die Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit des Portfolios gewährleisten.

Im gesamten Investmentprozess werden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Hierfür werden seit 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren („Principles for Responsible Investment“) der UN konsequent umgesetzt. Zudem hat sich die Allianz im Rahmen der UN-gestützten Net-Zero Asset Owner Alliance verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen in ihren Portfolios zu erfüllen.

Das Kapitalanlagemanagement ist an die Allianz Investment Management SE ausgelagert, um Effektivitäts- und Effizienzvorteile zu nutzen. Durch das dadurch erzielte umfangreiche Know-how sind die Marktrisiken besser beherrschbar. Gleichwohl wird in allen Prozessen, Richtlinien und Entscheidungen die uneingeschränkte Risikoverantwortung der Allianz Lebensversicherungs-AG berücksichtigt.

Neue Finanzmarktprodukte durchlaufen vor Einsatz einen Prozess, der sicherstellt, dass deren Konformität mit geltenden regulatorischen und internen Anforderungen geprüft ist, Risiken identifiziert und bemessen werden, entsprechende Expertise im Unternehmen aufgebaut wird und die Einbindung in alle relevanten Unternehmensprozesse gewährleistet ist.

Um das Wiederanlagerisiko zu adressieren, sind zukünftige Zahlungsströme aus Garantien auf Jahrzehnte hinaus grundsätzlich laufzeitkongruent bedeckt („Cashflow-Matching“), soweit dies im Rahmen der am Markt verfügbaren Kapitalanlagen sinnvoll und möglich ist. Des Weiteren werden aktuell zur Mitigation des Wiederanlagerisikos und zur Steuerung des benötigten Risikokapitals Rückversicherungslösungen analysiert und gegebenenfalls entsprechend umgesetzt.

Das andauernde Nullzinsumfeld stellt im Hinblick auf die langfristigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in Verbindung mit entsprechenden vertraglichen Zusagen bezüglich der garantierten Leistungen ein spezielles Risiko dar. Um diesem angemessen zu begegnen, führt die Allianz Lebensversicherungs-AG regelmäßig systematische Analysen bezüglich der langfristigen Erfüllbarkeit der gegebenen Garantien durch und leitet daraus gegebenenfalls Maßnahmen ab.

Es wurde insbesondere zum 31. Dezember 2020 erneut bestätigt, dass selbst unter der Annahme einer Wiederanlagerendite von null Prozent die Erträge aus festverzinslichen Anlagen ausreichen, um die

eingegangenen Leistungsversprechen zu erfüllen. Die Analyse basiert auf der Annahme, dass weder eine Überschussbeteiligung deklariert noch Dividenden gezahlt werden und regulatorische Vorgaben, zum Beispiel die Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückertattung oder die Stellung der Zinszusatzreserve, unberücksichtigt bleiben.

Vor dem Hintergrund aktueller wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen kann für die nahe Zukunft eine erhöhte Marktvolatilität und eine damit verbundene Unsicherheit in den Marktwerten nicht ausgeschlossen werden. Um auf Veränderungen frühzeitig reagieren zu können, erfolgt ein kontinuierliches Monitoring.

Zur Verringerung von Risiken und zur effizienten Portfoliosteuerung werden Derivate genutzt. Beispielsweise werden Instrumente zur Absicherung des Aktien- und Währungsrisikos eingesetzt. Die Wirksamkeit der Risikominderungstechniken wird durch laufendes Monitoring des Investmentportfolios gewährleistet.

RISIKOSENSITIVITÄT

Das Marktrisiko stellt aufgrund des Geschäftsmodells der Allianz Lebensversicherungs-AG den größten Anteil an der Solvabilitätskapitalanforderung dar. Anhand diverser Stresstests und Szenarioanalysen wird regelmäßig die Auswirkung von Kapitalmarktänderungen auf die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG untersucht. Die berechneten Szenarien stellen typische Markt Ereignisse dar, die zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel und/oder der Solvabilitätsquote führen.

Die Bestimmung der Risikosensitivität erfolgt auf Basis des internen Modells.

Die folgende Tabelle stellt die Auswirkung verschiedener Marktbewegungen dar:

Tsd €	Anrechnungsfähige Eigenmittel	Solvabilitätskapitalanforderung	Solvabilitätsquote	Veränderung der Solvabilitätsquote
Basis 31.12.2020	40 318 958	11 345 148	355%	-
Aktien ¹ - 30 % und Zins - 50 BP ²	37 899 721	15 573 624	243%	-112%-Punkte
Aktien ¹ - 30 % und Zins + 100 BP ²	38 608 548	11 063 670	349%	-6%-Punkte
Credit-Spread-Stress + 100 BP	37 339 689	14 091 178	265%	-90%-Punkte

1. gehandelte und nicht gehandelte Aktien

2. Zinsstress auf Basis einer geanchorten Zinskurve

Zum 31. Dezember 2020 zeigen die Stresstests, dass ein Rückgang der Zinsen um 50 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent einen Rückgang der Solvabilitätsquote um 112 Prozentpunkte auf 243 Prozent zur Folge hätte. Dies ist auf einen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 4 228 476 Tausend Euro und einen Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel von 2 419 237 Tausend Euro zurückzuführen.

Ein weiterer Stresstest zeigt, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte bei gleichzeitigem Rückgang des Aktienmarktes um 30 Prozent sowohl zu einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel um 1 710 410 Tausend Euro als auch zu einem Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung um 281 478 Tausend Euro führt. Somit fällt die Solvabilitätsquote um 6 Prozentpunkte auf 349 Prozent.

Um die Veränderung der Solvabilitätsquote aufgrund einer Spreadausweitung zu quantifizieren, welche eine wachsende Risikoaversion der Marktteilnehmer reflektiert, wird ein Anstieg der Credit-Spreads um 100 Basispunkte unterstellt.

Der Stresstest zeigt, dass diese Spreadausweitung zu einem Rückgang der Solvabilitätsquote um 90 Prozentpunkte auf 265 Prozent führt. Die anrechnungsfähigen Eigenmittel sinken um 2 979 269 Tausend Euro bei einem gleichzeitigen Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung um 2 746 030 Tausend Euro. Die in diesem Szenario berücksichtigte Ausweitung der Volatilitätsanpassung dämpft den negativen Effekt.

Auch in den oben beschriebenen Stresstests ist die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG stets gewährleistet.

C.3 KREDITRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Kreditrisiko ergibt sich aufgrund eines unerwarteten Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Geschäftspartners¹. Es resultiert hauptsächlich aus Kapitalanlagen (Investments) sowie Transaktionen im Bereich der Derivate und daneben aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern. Das Kreditrisiko außerhalb der Kapitalanlagen, also das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber Geschäftspartnern wie Versicherungsnehmer, Vermittler oder Rückversicherer, spielt keine nennenswerte Rolle.

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Außerbilanzielle Positionen, wie beispielsweise Wertpapierleihe und Kreditzusagen, werden bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung im Kreditrisiko berücksichtigt. Das Kreditrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Dabei wird beispielsweise als Ausprägung des Konzentrationsrisikos der gleichzeitige Ausfall mehrerer Kontrahenten betrachtet.

Das Kreditrisiko wird weiterhin als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Aufgrund des hohen Anteils von Zinsträgern im Portfolio sind Kreditrisiken ein Treiber des Risikoprofils. Der Umfang ist allerdings durch die hohe durchschnittliche Kreditqualität und Diversifikation begrenzt.

RISIKOKONZENTRATION

Festverzinsliche Anlagen sind mit Ausfallrisiken verbunden und haben insgesamt einen hohen Anteil am Investmentportfolio. Allerdings sind die Anlagen breit diversifiziert. Ein Konzentrationsrisiko ergibt sich also im Wesentlichen aus Szenarien wie einer Banken- oder Eurokrise, die die Kreditqualität auf dem Markt für festverzinsliche Wertpapiere in der Breite betreffen würde.

Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen am Marktwert) des kreditrisikorelevanten Portfolios aus Kapitalanlagen und Rückversicherung beträgt 81 702 673 Tausend Euro. Dies entspricht 29,3 Prozent des gesamten Kreditportfolios. Die zwei größten Gegenparteien sind die Länder Deutschland und Frankreich aufgrund großer Volumina im Bereich Staatsanleihen.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Das Kreditrisiko wird über Vorgaben für das strategische Zielportfolio und Limite (insbesondere Kontrahentenlimite) gesteuert. Hierbei wird der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) stets berücksichtigt.

Es werden Limite auf Kontrahentenebene gesetzt. Das Gesamtexposure gegenüber jedem einzelnen Kontrahenten wird hierbei systematisch ermittelt und limitiert. Die Bestimmung von Höchstgrenzen für Kontrahentenrisiken berücksichtigt die Größe und Zusammensetzung des Investmentportfolios sowie die Risikostrategie der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Kumullimite sorgen zudem für die effektive Begrenzung von zu großen Exponierungen in einzelnen Ländern.

Klar definierte Prozesse gewährleisten, dass Risikokonzentrationen und die Auslastung von Limiten angemessen überwacht und gesteuert werden. Das Risiko des Ausfalls einer Gegenpartei bei Derivattransaktionen wird durch Vereinbarungen zur Stellung von Sicherheiten gemindert.

Neben dem vorhandenen Limitsystem wird eine konservative Anlagestrategie durch hohe Qualität der Ratingstruktur des Portfolios der Allianz Lebensversicherungs-AG, einen weiterhin hohen Anteil besicherter Wertpapiere und hohe Diversifikation sichergestellt.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hält 79 Prozent ihrer Kapitalanlagen in Nominalwerten. Davon haben rund 93 Prozent ein Investment-Grade-Rating. Unter „Investment Grade“ fallen Forderungstitel und Emittenten, deren Bonität von führenden Ratingagenturen hoch eingestuft ist. Rund 54 Prozent haben sogar ein AAA- oder AA-Rating. Damit wird die Qualität der Anlagen von unabhängigen Experten sehr positiv bewertet. Insgesamt 7 Prozent haben ein Non-Investment-Grade-Rating oder sind nicht geratet.

Für neue Finanzmarktprodukte wird zudem im Rahmen des New-Financial-Instrument-Prozesses geprüft, ob auch Kreditrisiken im gruppenweiten Risikomodell angemessen reflektiert werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das Kreditrisiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft die Verschlechterung der Kreditqualität über die Herabstufung von Ratings sowie die Auswirkung einer Veränderung der Verlustrate im Falle des Ausfalls von Gegenparteien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

¹ Das Credit-Spread-Risiko umfasst den darüber hinausgehenden Bewertungsunterschied des beobachteten Marktwertes zum theoretischen Marktwert.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht über die notwendigen Barmittel verfügen beziehungsweise nicht in der Lage sein könnte, Anlagen und andere Vermögenswerte in Barmittel umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des Liquiditätsrisikos. Das Liquiditätsrisiko wird qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet. Zusätzlich wird es über eine Szenarioanalyse im Rahmen der Liquiditätsrisikobeurteilung quantitativ erfasst. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells und der getroffenen Vorkehrungen wird das Liquiditätsrisiko weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

RISIKOUMFANG

Ein Liquiditätsrisiko kann für die Allianz Lebensversicherungs-AG aus erwarteten und unerwarteten Zahlungsverpflichtungen entstehen. Es resultiert in erster Linie aus Zahlungsverpflichtungen aufgrund fälliger Versicherungsleistungen sowie weiterer Zahlungsverpflichtungen gegenüber Vertragspartnern. Ausbleibende Mittelrückflüsse aus Investitionen können gleichermaßen zu Liquiditätsengpässen führen.

Ein deutlich erhöhter Liquiditätsbedarf, etwa aufgrund eines unerwarteten Massenstornos, kann gedeckt werden.

BEI KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (Expected Profit included in Future Premiums [EPIFP]) ist eine Kennzahl für den erwarteten Barwert der zukünftigen Überschüsse und Aktionäreinschüsse, die der zukünftigen Beitragszahlung zugeordnet werden können. Die Höhe des EPIFP der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2020 betrug 5 571 645 Tausend Euro¹.

RISIKOKONZENTRATION

Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat überwiegend in liquide marktgängige Kapitalanlagen verschiedener Anlageklassen investiert, um sicherzustellen, dass auch potenzielle Fälle mit größerem Auszahlungsbedarf auskömmlich abgedeckt werden können. Es wurde im Liquiditätsrisiko keine Risikokonzentration identifiziert.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements an die Allianz Investment Management SE beinhaltet auch die Liquiditätsplanung der Allianz Lebensversicherungs-AG, die in Abstimmung mit der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung sowie dem geplanten Liquiditätsbedarf erfolgt. Die Risikoverantwortung verbleibt ungeachtet der Auslagerungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Jede Investmententscheidung wird hierbei nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht (siehe Abschnitt C.2) vorgenommen, welcher fordert, dass die Liquidität auf Gesamtportfolioebene stets gewährleistet ist. Auch im Rahmen der Beurteilung des strategischen

Zielportfolios wird die Liquidität explizit betrachtet. Das Liquiditätsrisiko wird zudem mittels entsprechender Liquiditätslimite überwacht und gesteuert.

Teil des vollumfänglichen Liquiditätsrisikomanagementprozesses ist ein Liquiditätsrisikobericht, der vierteljährlich erstellt wird. Hauptmerkmale sind unter anderem die Betrachtung von Mittelzuflüssen und -abflüssen unter adversen Szenarien und über verschiedene Zeithorizonte hinweg sowie eine Bewertung verfügbarer Gegenmaßnahmen einschließlich des Verkaufs liquider Aktiva. Dabei werden Schwellenwerte für Warnstufen und Limitverstöße definiert, welche sicherstellen, dass eine signifikante Verschlechterung der Liquiditätssituation im Stressszenario transparent adressiert sowie potenzielle Gegenmaßnahmen diskutiert werden können.

Erhöhter Liquiditätsbedarf kann sowohl über laufende Kapitalrückflüsse als auch über den Verkauf von hoch liquiden Kapitalanlagen gedeckt werden. Zusätzlich wird die Erfüllung der kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Aufgrund der Höhe der Prämieinnahmen und des zusätzlich großen Bestandes an hoch liquiden Anlagen ist die Allianz Lebensversicherungs-AG in der Lage, ihren Leistungsverpflichtungen jederzeit vollumfänglich nachzukommen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos werden quartalsweise vier adverse Szenarien betrachtet, und es wird eine inverse Liquiditätsrate ermittelt. Diese ist definiert als Verhältnis von Liquiditätsbedarf zu Liquiditätsressourcen.

In der Ausgangssituation werden die Liquiditätsressourcen dem Liquiditätsbedarf gegenübergestellt. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf in den adversen Szenarien wird über den Ausfall von Prämien, ein Massenstorno, die Nachschusspflicht von Derivaten aufgrund verschlechterter Marktbedingungen sowie über ein kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zinsanstieg + 100 Basispunkte) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Auslastung der inversen Liquiditätsrate in den vier adversen Szenarien des aktuellen Berichtsjahres für den Ein-Jahres-Zeithorizont:

	Inverse Liquiditätsrate
Basis 31.12.2020	17%
Ausfall von Prämien	19%
Massenstorno	36%
Nachschusspflicht Derivate	32%
Kombiniertes Szenario (Massenstorno und Zins + 100 BP)	46%

Eine inverse Liquiditätsrate von kleiner 80 Prozent entspricht einer komfortablen Liquiditätssituation. Zum 31. Dezember 2020 verfügte die Allianz Lebensversicherungs-AG demnach in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquiditätssituation.

¹ Der Wert des EPIFP unterscheidet sich nicht zwischen der Sicht vor und nach Rückversicherung.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

RISIKODEFINITION UND -BEWERTUNG

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Es umfasst auch das Rechtsrisiko und das Compliance-Risiko sowie das IT-Risiko (zum Beispiel Funktionsfähigkeit von EDV-Systemen), jedoch nicht das strategische Risiko oder das Reputationsrisiko.

Das operationelle Risiko wird im internen Modell quantifiziert (siehe Abschnitt E.2), liefert aber durch die vergleichsweise niedrigen finanziellen Schadenauswirkungen einen geringen Beitrag zur Solvabilitätskapitalanforderung. Es wird daher vornehmlich qualitativ bewertet. Aus qualitativer Sicht kommt dem operationellen Risiko eine vergleichsweise hohe Bedeutung zu und es wird für die Allianz Lebensversicherungs-AG weiterhin als wesentlich eingestuft.

Die Allianz möchte sich weiter auf den Kundennutzen fokussieren. Das führt auch zu einem Umbruch der IT-Systemlandschaft der Allianz in Deutschland. Insbesondere aus der Umstellung auf neue Prozesse und IT-Systeme ergeben sich Vorteile für die Kunden und für das Unternehmen. Die mit der Umstellung verbundenen Risiken – wie etwa der vorübergehende Ausfall eines Systems – werden sorgfältig bewertet und bestmöglich minimiert.

RISIKOUMFANG

Das operationelle Risiko ist eine notwendige Konsequenz aus der Geschäftstätigkeit und kann typischerweise nicht vollständig vermieden werden. Folglich wird das operationelle Risiko insoweit akzeptiert, als es für den Geschäftsbetrieb unter Kosten-Nutzen-Aspekten unvermeidbar ist. Unter dieser Voraussetzung wird so weit wie möglich eine Minimierung des operationellen Risikos angestrebt.

RISIKOKONZENTRATION

Da für sehr viele Prozesse IT-Unterstützung notwendig ist, ist das Vermeiden von IT-Ausfällen sowie der Schutz von Daten und Systemen im Rahmen der Informationssicherheit von zentraler Bedeutung. Zudem sind innerhalb des Allianz Konzerns viele Tätigkeiten ausgelagert. Bei den Auslagerungen werden mögliche Risiken identifiziert und Kontrollen aufgesetzt, die im Rahmen des operationellen Risikomanagements nachgehalten werden.

Die Wiederherstellungsfähigkeit kritischer Geschäftsprozesse wird über das Betriebskontinuitätsmanagement sichergestellt, um die Risikokonzentration in einem Katastrophenszenario zu verringern.

RISIKOSTEUERUNG UND -MINDERUNG

Im Rahmen des Managements operationeller Risiken werden für Geschäftsprozesse, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind, geeignete Kontrollen und Maßnahmen zur Risikomitigation aufgesetzt. Die Einrichtung und Durchführung adäquater Kontrollen zur Mitigation der identifizierten operationellen Risiken obliegt den risikoverantwortlichen Bereichen. Die Kontrollen sind Bestandteil des internen Kontrollsystems.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit von Kontrollen für wesentliche ausgelagerte Prozesse wird durch einen Wirtschaftsprüfer gemäß internationalem Prüfungsstandard (International Standard on Assurance Engagements [ISAE 3402]) überprüft.

Zusätzlich werden einzelne operationelle Risiken durch das eigene Versicherungsmanagement begrenzt, zum Beispiel Gebäude-, Vertrauensschaden- sowie Cyberversicherungsschutz. Das Management des operationellen Risikos wird durch die Meldung operationeller Verluste und in diesem Rahmen aufgesetzte Maßnahmen unterstützt.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die Sensitivität des internen Modells gegenüber den wichtigsten Input-Parametern für das operationelle Risiko wird regelmäßig geprüft. Dies betrifft insbesondere die Abhängigkeit des Ergebnisses von Frequenz und Schadenhöhe der einzelnen Szenarien. Die Analysen zeigten im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Das strategische Risiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko stellen weitere Risiken gemäß Risikostrategie dar.

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht oder nicht ausreichend an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder Kundenverhalten angepasst werden.

Anhand des internen Modells erfolgt keine Quantifizierung des strategischen Risikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Das strategische Risiko ist aufgrund seiner Geschäftsmodellimmanenz von langfristiger Natur und wird weiterhin grundsätzlich als wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

C.6.2 Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko ergibt sich aufgrund einer unerwarteten Änderung der Geschäftsvolumina, der Kostenentwicklung oder der Margen des zukünftigen Geschäftes. Dabei umfasst das Geschäftsrisiko auch das Stornorisiko und anderes nicht vorhersehbares Kundenverhalten.

Die Quantifizierung des Geschäftsrisikos erfolgt anhand des internen Modells. Die für das Geschäftsrisiko spezifische Solvabilitätskapitalanforderung ist von relativ geringer Bedeutung. Das Geschäftsrisiko wird zusätzlich qualitativ im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Da das Geschäftsrisiko nur einen sehr geringen Einfluss auf das unmittelbare operative Ergebnis hat, wird es weiterhin als nicht wesentlich für die Allianz Lebensversicherungs-AG eingestuft.

Das Kostenrisiko ergibt sich aus Veränderungen der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten. Darunter fallen auch die Kosten aus der dauerhaften Veränderung der zugrunde gelegten Inflationsannahmen. Das Kostenrisiko wird unter anderem durch ein umfassendes Projektmanagement mitigiert. So erfolgt beispielsweise die Leitung von Digitalisierungs- und Betriebsprogrammen spartenübergreifend, wodurch übergreifende Herausforderungen zentral und gemeinschaftlich gelöst werden können.

Das Stornorisiko wird insbesondere durch eine sofortige starke oder langfristig stetige Erhöhung von Rückkäufen und Beitragsfreistellungen angemessen abgebildet. Das Kapitalwahl- und Stornoverhalten sowie die Annahmen zu Kapitalwahl und Storno in Solvency II-Berechnungen werden regelmäßig überprüft.

Neben dem Stornoverhalten wird auch die Entwicklung des Neugeschäftes regelmäßig beobachtet und bewertet, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Ansehens des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Dabei geht es um die Unternehmenswahrnehmung sowohl in der breiten Öffentlichkeit als auch bei (potenziellen) Kunden, anderen Geschäftspartnern, Nichtregierungsorganisationen, Belegschaft, Aktionären oder Behörden.

Im internen Modell erfolgt keine Quantifizierung des Reputationsrisikos. Dieses wird ausschließlich qualitativ erfasst und ist als eigene Bewertungsdimension bei der Wesentlichkeitseinschätzung aller Risiken enthalten. Ein entsprechender Steuerungs- und Kontrollprozess zur Identifikation, Bewertung und Mitigation des Reputationsrisikos ist installiert. Zur Identifikation von Reputationsrisiken arbeiten sämtliche betroffene Funktionen auf Konzern- und lokaler Ebene eng zusammen.

Hier sind insbesondere die Risiken in den Bereichen Recht und Compliance, Datenschutz, Informationssicherheit, IT (zum Beispiel Fehler in IT-Systemen), Betriebskontinuitätsmanagement sowie die Bearbeitung im Betrieb von hoher Bedeutung.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Risikoprofil der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten C.1 bis C.6 enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

D.1 VERMÖGENSWERTE

In der folgenden Tabelle sind die Vermögenswerte der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt.

Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsformular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	341 928	-341 928
Sachanlagen für den Eigenbedarf	13 564	3 975	9 589
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	284 745 001	222 870 982	61 874 019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 523 284	1 272 123	2 251 161
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41 682 665	36 375 316	5 307 350
Aktien	481 582	466 065	15 517
Aktien – notiert	57 287	59 453	-2 166
Aktien – nicht notiert	424 295	406 612	17 683
Anleihen	45 606 156	34 562 076	11 044 080
Staatsanleihen	12 628 152	9 101 863	3 526 288
Unternehmensanleihen	32 453 279	24 949 517	7 503 762
Strukturierte Schuldtitel	510 696	510 696	-
Besicherte Wertpapiere	14 029	-	14 029
Organismen für gemeinsame Anlagen	193 432 672	150 187 661	43 245 011
Derivate	18 642	7 742	10 900
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6 416 886	6 416 886	-
Darlehen und Hypotheken	36 755 807	32 233 007	4 522 800
Policendarlehen	504 312	504 312	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	23 269 863	19 852 639	3 417 225
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12 981 632	11 876 057	1 105 575
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	1 009 931	803 210	206 722
Depotforderungen	4 863 357	4 168 534	694 823
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	443 562	977 838	-534 276
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1 471 384	1 284 227	187 157
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	101 270	101 270	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	26 688	24 768	1 920
Vermögenswerte insgesamt	335 847 451	269 226 626	66 620 825

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 herangezogen:

- Die Allianz Lebensversicherungs-AG bewertet Vermögenswerte prinzipiell anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die Allianz Lebensversicherungs-AG die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die Allianz Lebensversicherungs-AG auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's-length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten.

Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.1.1 Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)

IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	3 523 284	1 272 123	2 251 161

Hierunter fallen als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zur Bewertung dieser Immobilien wird für das Aufsichtsrecht das Modell des beizulegenden Zeitwertes analog den International Financial Reporting Standards (IFRS) gemäß International Accounting Standard 40 (IAS 40) angewendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 beschrieben. Nach Handelsrecht werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Derzeit liegen die Marktwerte deutlich höher als die um Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Dies spiegelt sich in der Differenz zwischen dem Wert in der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Höhe von 2 251 161 Tausend Euro wider.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	41 682 665	36 375 316	5 307 350

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige Unternehmen, die in wirtschaftlichem Verhältnis zueinander stehen. Dazu zählen Unternehmen in mehrheitlichem Besitz oder unter Beherrschung eines anderen Konzernunternehmens. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode).

Beteiligungen, das heißt nach Artikel 13 (20) der Richtlinie 2009/138/EG das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20 Prozent der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden gemäß Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet. Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen nicht möglich ist, sind auch Beteiligungen mit

der Adjusted-Equity-Methode anzusetzen. Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen beträgt 5 307 350 Tausend Euro. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen beziehungsweise Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

ANLEIHEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Anleihen	45 606 156	34 562 076	11 044 080
Staatsanleihen	12 628 152	9 101 863	3 526 288
Unternehmensanleihen	32 453 279	24 949 517	7 503 762
Strukturierte Schuldtitel	510 696	510 696	-
Besicherte Wertpapiere	14 029	-	14 029

Diese Kategorie beinhaltet im Wesentlichen Staats- und Unternehmensanleihen. Nach Aufsichtsrecht erfolgt die Marktwertberechnung sowohl für börsennotierte als auch für nicht börsennotierte Anleihen mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 11 044 080 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Tsd €

	Solvency II	HGB	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	193 432 672	150 187 661	43 245 011

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds bezeichnet ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen. Dieses Sondervermögen wird in Wertgegenständen wie Aktien, Anleihen, Immobilien, Rohstoffen und/oder in Derivaten angelegt. Die Investmentfonds sind de-

finiert als Unternehmen, deren alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere und/oder andere Kapitalanlagen liegt.

In der Solvabilitätsübersicht werden Investmentfonds zum Marktpreis angesetzt. Dieser ist identisch mit dem unter IFRS gemäß IAS 39 anzusetzenden beizulegenden Zeitwert. Sind in den Organismen für gemeinsame Anlagen auch Immobilienfonds enthalten, ist für die Berechnung der Marktwerte eine alternative Bewertungsmethode erforderlich. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Im Alleinbesitz gehaltene Spezialfonds werden ebenfalls unter der Position „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (Adjusted-Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in Abschnitt D.4 näher erläutert.

Investmentfonds werden nach Handelsrecht, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert beziehungsweise einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 43 245 011 Tausend Euro, davon 42 462 219 Tausend Euro aus Spezialfonds. Haupttreiber sind hierbei die Rentenspezialfonds. Das derzeit niedrige Zinsniveau wirkt sich marktwert erhöhend auf die Vermögenswerte innerhalb der Rentenfonds aus. Die Marktwerte der Fonds liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.2 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	6 416 886	6 416 886	-

Kapitalanlagen in index- und fondsgebundenen Produkten sind definiert als Kapitalanlagen, die für Versicherungsprodukte gehalten werden, bei denen der Versicherungsnehmer das Risiko trägt. Kapitalanlagen, die index- und fondsgebundenen Produkten zugeordnet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht und nach dem Handelsrecht zu Marktpreisen angesetzt. Es entsteht kein Unterschied zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht. Die Marktwertberechnung erfolgt mithilfe alternativer Bewertungsmethoden, welche in Abschnitt D.4 näher erläutert werden.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Darlehen und Hypotheken	36 755 807	32 233 007	4 522 800
Policendarlehen	504 312	504 312	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	23 269 863	19 852 639	3 417 225
Sonstige Darlehen und Hypotheken	12 981 632	11 876 057	1 105 575

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Darlehen und Hypotheken an natürliche Personen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken. Darlehen und Hypotheken sind Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer besicherte oder unbesicherte Mittel zur Verfügung stellt. Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden könnten. Die Marktwerte in der Solvabilitätsübersicht werden für Darlehen und Hypotheken mit einer alternativen Bewertungsmethode ermittelt. Diese wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach dem Handelsrecht werden Darlehen und Hypotheken mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen beiden Ansätzen liegt bei 4 522 800 Tausend Euro. Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach dem Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.4 Depotforderungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Depotforderungen	4 863 357	4 168 534	694 823

Depotforderungen gegenüber Erstversicherern sind Forderungen aus übernommener Rückversicherung. Diese bestehen gegenüber Erstversicherern in Höhe der vertraglich festgelegten versicherungstechnischen Rückstellungen als einbehaltene Sicherheiten.

Für den Marktwert dieser Forderungen erfolgt gemäß Aufsichtsrecht eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der korrespondierenden Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert. Die alternative Bewertungsmethode zu den Depotforderungen wird in Abschnitt D.4 näher erläutert. Nach Handelsrecht erfolgt die Bewertung der Depotforderungen mit dem Nennwert.

Zudem werden in dieser Position auch die Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten aus dem aktiven Rückversicherungsgeschäft ausgewiesen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG aus den eingegangenen Versicherungsverträgen. In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG nach Aufsichtsrecht und nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Die Darstellung erfolgt aufgeteilt auf Geschäftsbereiche:

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Versicherung mit Überschussbeteiligung	253 428 793	240 610 684	12 818 109
Lebensrückversicherung	4 867 133	4 259 758	607 375
Sonstige Lebensversicherung	8 699 900	8 699 900	-
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	12 737 503	6 416 886	6 320 617
Gesamt	279 733 330	259 987 228	19 746 101

In der folgenden Tabelle wird eine Aufteilung der wesentlichen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht je Geschäftsbereich sowie eine Darstellung der einfordersbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31. Dezember 2020 vorgenommen:

Tsd €	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherung mit Überschussbeteiligung	253 428 793
Bester Schätzwert	268 604 237
davon Wert für garantierte Leistungen	223 865 226
davon zukünftige Überschussbeteiligung	44 739 011
davon Optionen und Garantien	3 397 937
Risikomarge	2 485 520
Übergangsmaßnahme	-17 660 964
Lebensrückversicherung	4 867 133
Bester Schätzwert	4 867 133
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	2 691
Übergangsmaßnahme	-2 691
Sonstige Lebensversicherung	8 699 900
Bester Schätzwert	8 699 900
davon Optionen und Garantien	-
Risikomarge	-
Übergangsmaßnahme	-
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	12 737 503
Bester Schätzwert	12 737 503
davon Wert für garantierte Leistungen	4 264 483
davon zukünftige Überschussbeteiligung	8 473 020
davon Optionen und Garantien	126 036
Risikomarge	360 171
Übergangsmaßnahme	-360 171
Versicherungstechnische Rückstellungen vor Rückversicherung	279 733 330
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (aus dem Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“)	-1 009 931
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Rückversicherung	278 723 398

CHARAKTERISIERUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE

Das in Unterabschnitt A.1.1 beschriebene Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG wird bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen komplett erfasst. Es wird gemäß der unter Aufsichtsrecht geforderten Segmentierung auf Geschäftsbereiche und Segmente in der Solvabilitätsübersicht wie folgt aufgeteilt:

Betriebenes Geschäft	Ermittlung der Rückstellungen ¹		Segmentierung	
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Zugeordneter Geschäftsbereich nach Aufsichtsrecht	Zugeordnetes Segment in der Solvabilitätsübersicht
Überschussbeteiligte Versicherungen Fondsanteile des Produktes BerufsunfähigkeitsPolice Invest (BU Invest)	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien und das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Für die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes wird größtenteils ein modifizierter Bilanzwert nach Handelsrecht angesetzt.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Lebensversicherung
In Rückdeckung übernommenes Geschäft (von APK ² und DLVAG ³)	Anteil der Rückstellungen aus dem GDV-Branchensimulationsmodell gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); Ansatz von modifiziertem Bilanzwert nach Handelsrecht (APK)	Anteil der Risikomarge gemäß Rückversicherungsquote (DLVAG); keine (APK)	Lebensrückversicherung	
Kapitalisierungsprodukt Parkdepot	Ansatz mit dem Bilanzwert nach Handelsrecht	keine	Sonstige Lebensversicherung	
Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen Option „Chancenturbo“ ⁴ des Produktes IndexSelect Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen	Rückstellungen berechnet auf Basis stochastischer Simulationen. Sie enthalten den Wert der Optionen und Garantien.	Risikomarge auf Basis eines Kapitalkostenansatzes (vergleiche Artikel 77 Absatz 5 der Richtlinie 2009/138/EG)	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

1_Der Abzug durch die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert sowohl den besten Schätzwert als auch die Risikomarge.
2_Allianz Pensionskasse AG
3_Deutsche Lebensversicherungs-AG
4_Der „Chancenturbo“ beim Produkt IndexSelect ist eine Versicherungsnehmeroption für Kunden, die bewusst zusätzliche Renditechancen anstreben.

Gegenüber dem letzten Geschäftsjahr wurden beim Ausweis des Geschäftes keine Änderungen vorgenommen.

Das Geschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG umfasst auch Verpflichtungen aus Verträgen der Berufsunfähigkeitsversicherung sowie verwandter Produkte wie die Erwerbsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherung. Die Zahlungsströme hieraus können sowohl durch Hauptversicherungen als auch durch Zusatzversicherungen entstehen und sind dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ zuzuordnen. Um allerdings die in Form von Zusatzversicherungen abgeschlossenen Versicherungen den Krankenversicherungsverpflichtungen zuzuordnen, ist im Allgemeinen eine Entbündelung des Vertrages erforderlich. Dies wäre aus verschiedenen Gründen wie zum Beispiel einer gemeinsamen und interagierenden Überschussbeteiligung sehr schwierig und nur approximativ möglich. Deshalb werden die oben angesprochenen Zusatzbausteine gemeinsam mit der Hauptversicherung unter deren Geschäftsbereich ausgewiesen. Weil das Geschäft der selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen nur einen sehr kleinen Teil des Geschäftes der Allianz Lebensversicherungs-AG darstellt (deutlich unter einem Prozent der Deckungsrückstellung nach Handelsrecht), wird ebenfalls darauf verzichtet, dieses separat unter dem Geschäftsbereich „Krankenversicherung“ darzustellen.

D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht setzen sich zusammen aus dem besten Schätzwert der Verpflichtungen (Best Estimate) sowie der Risikomarge. Da es für beide Positionen keine Märkte gibt, aus denen Marktpreise abzuleiten sind, müssen die Bewertungen anhand von Modellen vorgenommen werden. Man bedient sich dabei gängiger finanzmathematischer Methoden.

Im Rahmen dieser Modellierung berechnet man den besten Schätzwert der Verpflichtungen als Barwert der unter möglichst realistischen Annahmen erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (Versicherungsleistungen inklusive der Überschussbeteiligung zuzüglich der Kosten und abzüglich der zukünftigen Beiträge). Diese Bewertung erfolgt in einem stochastischen Modell zur Berücksichtigung von Unsicherheiten, sodass implizit auch Optionen und Garantien in die Bewertung eingehen. Konkret ergibt sich der beste Schätzwert der Verpflichtungen in einem solchen stochastischen Modell als Erwartungswert der Barwerte aller künftigen versicherungstechnischen Zahlungsströme. Die Barwerte werden in einem marktkonsistenten Szenariosatz von Kapitalmarktsimulationen auf Basis von Monte-Carlo-Simulationen berechnet. Der verwendete marktkonsistente Szenariosatz wird mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators der Allianz Gruppe erzeugt und besteht aus mindestens 1000 Szenarien. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage der Höhe sowie der Fälligkeitzeitpunkte aller Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und aus den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen.

Unter der Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Den noch nicht über den Wert der Optionen und Garantien berücksichtigten Unsicherheiten in der Bewertung der Verpflichtungen wird also durch das Stellen einer Risikomarge Rechnung getragen. Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG erfolgt die Bestimmung der Risikomarge, indem zunächst die relevanten Nichtmarktrisiken identifiziert und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen werden. Es handelt sich hierbei zum Beispiel um das Kosten-, das Storno- oder auch das Sterblichkeitsrisiko. Diese Risiken sowie das operationelle Risiko werden daraufhin auf Basis geeigneter Risikotreiber über den Projektionszeitraum hinweg fortgeschrieben und mit Kapitalkosten in Höhe von 6 Prozent gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts belegt. Eine Barwertbildung ergibt dann die Risikomarge gemäß Aufsichtsrecht.

Das Modell für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG ist Teil des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten internen Modells für die Berechnung der Solvabilitätskennzahlen der Allianz SE. Dabei erfolgt im Austausch mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht laufend eine Weiterentwicklung des Bewertungsmodells. In den Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 wurden gegenüber der Ermittlung des Risikokapitals sowohl dieselbe Modellversion als auch identische Parametrisierungen verwendet. Es wurde lediglich ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen angesetzt, um eine exaktere Berechnung der Zinszusatzreserve abzubilden.

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG werden sowohl für wichtige Kapitalmarktannahmen als auch für kapitalmarktunabhängige, nicht ökonomische Parameter regelmäßig Sensitivitätsrechnungen vorgenommen, um den Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ermitteln und die Angemessenheit des Modells beurteilen zu können. Zusätzlich werden die mit dem Modell ermittelten zukünftigen Zahlungsströme sowie das Verhalten des Modells in unterschiedlichen, insbesondere auch in extremen, stochastischen Kapitalmarktsituationen untersucht, damit Stabilität und Plausibilität der Ergebnisse gewährleistet werden können.

D.2.1.1 MAßNAHMEN FÜR LANGFRISTIGE GARANTIE

ÜBERGANGSMAßNAHME

Die Allianz Lebensversicherungs-AG wendet nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG (Übergangsmaßnahme) an. Die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Die Maßnahme soll es den Unternehmen ermöglichen, sich schrittweise an die Solvency II-Anforderungen anzupassen. Die Übergangsmaßnahme ist zeitlich bis zum 31. Dezember 2031 begrenzt und gestattet für den Übergangszeitraum 2016 bis 2032, vom Ansatz des Marktwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht abzuweichen, um – beginnend beim niedrigeren handelsrechtlichen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen – auf den höheren Marktwert überzugehen. Sie berechnet sich aus der Differenz der Rückstellungen gemäß Solvency II und Handelsrecht zum Erstanwendungszeitpunkt von Solvency II und verringert sich in jedem Jahr des Übergangszeitraums um 1/16 dieser Differenz. Im Jahr 2020 sank der abzugsfähige Anteil der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen auf 12/16 des zum 1. Januar 2016 berechneten Wertes beziehungsweise auf 18023826 Tausend Euro. Für 2021 wird der Abzugsbetrag erneut um 1/16 des ursprünglichen Anpassungsbetrages auf dann 16521841 Tausend Euro reduziert werden. Die Übergangsmaßnahme wirkt sich auf die Passivseite der Solvabilitätsübersicht aus. Sie reduziert dort den besten Schätzwert sowie die Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen und erhöht die passiven latenten Steuern. Insgesamt beeinflusst die Übergangsmaßnahme die Eigenmittel und wirkt entlastend auf die Solvabilitätsquote.

In der folgenden Tabelle werden die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme zum 31. Dezember 2020 auf die versicherungstech-

nischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel dargestellt:

Tsd €	Mit Übergangsmaßnahme	Ohne Übergangsmaßnahme	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	279 733 330	297 757 156	-18 023 826
Solvabilitätskapitalanforderung	11 345 148	11 345 148	-
Mindestkapitalanforderung	5 105 317	5 105 317	-
Anrechnungsfähige Eigenmittel	40 318 958	27 882 518	12 436 440
Solvabilitätsquote	355 %	246 %	110 %-Punkte

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Im Rahmen der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen macht die Allianz Lebensversicherungs-AG von der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise § 82 VAG Gebrauch.

Die Volatilitätsanpassung wurde als Bestandteil des Maßnahmenpaketes zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist die Annahme, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren müssen.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer erhöhten Parallelverschiebung der maßgeblichen risikolosen Zinskurve und betrug zum 31. Dezember 2020 im liquiden Teil bis 20 Jahren Laufzeit, also dort, wo es auf dem Kapitalmarkt noch beobachtbare Daten gibt, 7 Basispunkte für die Währung Euro. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlagenportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Die Höhe der Volatilitätsanpassung wird in drei Schritten ermittelt: Im ersten Schritt wird die Zinsdifferenz (Credit-Spread) zwischen der Rendite eines (währungsabhängigen) Referenzportfolios von Vermögenswerten und dem (währungsabhängigen) risikofreien Zinssatz nach Aufsichtsrecht bestimmt. Gemäß Artikel 49 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 setzt sich das Referenzportfolio aus den folgenden Vermögenswerten zusammen:

- Anleihen, Verbriefungen und Darlehen einschließlich Hypothekendarlehen,
- Eigenkapitalinstrumente,
- Immobilien.

In einem zweiten Schritt wird von dieser Zinsdifferenz der Anteil abgezogen, der zur Kompensation für das Ausfall- und Herabstufungsrisiko erforderlich ist. Diese Überrendite über dem risikofreien Zins steht zur Bedienung der versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung. Im letzten Schritt werden von dieser Überrendite aus Vorsichtsgründen nur 65 Prozent angesetzt.

Die Volatilitätsanpassung erhöht die Solvabilitätsquote um 111 Prozentpunkte, was größtenteils auf eine um 5 009 351 Tausend

Euro geringere Solvabilitätskapitalanforderung zurückzuführen ist. Der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen vermindert sich um 620015 Tausend Euro:

Tsd €	Mit Volatilitätsanpassung	Ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	279 733 330	280 353 345	-620 015
Solvabilitätskapitalanforderung	11 345 148	16 354 499	-5 009 351
Mindestkapitalanforderung	5 105 317	6 175 390	-1 070 073
Anrechnungsfähige Eigenmittel	40 318 958	39 891 147	427 811
Solvabilitätsquote	355%	244%	111%-Punkte

Die vorausgehenden Tabellen verdeutlichen, dass die Allianz Lebensversicherungs-AG auch jeweils ohne die Volatilitätsanpassung beziehungsweise ohne die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen über deutlich ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung verfügt.

Dies gilt auch dann, wenn auf die Verwendung beider Maßnahmen gleichzeitig verzichtet werden würde. In diesem Falle würde die Solvabilitätsquote 157 Prozentpunkte betragen, was sich aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln von 27454707 Tausend Euro und einer Solvabilitätskapitalanforderung von 17530172 Tausend Euro ergibt. Die Mindestkapitalanforderung würde 6842271 Tausend Euro betragen, während die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Wert von 298377171 Tausend Euro annehmen würden. Das gleichzeitige Verzicht auf beide Maßnahmen hätte also aufgrund gegenseitiger Entlastungen einen geringeren absenkenden Einfluss auf die Solvabilitätsquote (-198 Prozentpunkte), als es das reine Addieren der einzelnen Auswirkungen beider Maßnahmen suggerieren würde.

D.2.1.2 MANAGEMENTREGELN

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist eine Projektion der Versicherungsbestände nötig. Diese kann nur im Zusammenhang mit einer Projektion des Gesamtunternehmens erfolgen, da die künftige Überschussbeteiligung und damit der projizierte Unternehmenserfolg einen maßgeblichen Einfluss auf die Rückstellungen haben. Um die zukünftige Entwicklung des Gesamtunternehmens in Abhängigkeit von der jeweiligen Kapitalmarktentwicklung sachgerecht zu ermitteln, ist auch das zukünftige Verhalten des Managements im Bewertungsmodell abzubilden. Die Managementregeln im Modell bilden Managementziele und -optionen zur Geschäftssteuerung ab, wie sie vom Vorstand der Allianz Lebensversicherungs-AG verabschiedet wurden.

Neben der Investmentstrategie, welche die Wiederanlage und die Kapitalanlagestruktur steuert, wird zum Ende eines jeden Projektionsjahres aus den Zielen zum Jahresüberschuss, der Deklaration und der Höhe von Puffern der angestrebte Nettokapitalertrag hergeleitet. Dieser wird, soweit möglich, durch die Realisierung von Bewertungsreserven oder das Heben von Lasten gesteuert.

Der Bruttoüberschuss wird unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften, insbesondere der Mindestzuführungsverordnung, aufgeteilt. Schließlich wird die Deklaration der Überschussbeteiligung für das Folgejahr festgesetzt. Die Managementregeln werden durch

Backtesting und Vergleich mit den unternehmenseigenen Planungsrechnungen validiert.

D.2.1.3 VERSICHERUNGSNEHMERVERHALTEN

Zur Berücksichtigung des Verhaltens von Versicherungsnehmern bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden zunächst Annahmen zum erwarteten Stornoverhalten und der erwarteten Ausübung von Kapitalwahlrechten aus den statistischen, unternehmenseigenen Bestandsdaten abgeleitet (deterministische Basis). Zusätzlich wird das dynamische, von der Situation auf dem jeweiligen Kapitalmarktpfad abhängige Verhalten der Versicherungsnehmer bei der Ausübung dieser Optionen berücksichtigt.

D.2.1.4 BEST-ESTIMATE-RECHNUNGSGRUNDLAGEN

Für die Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden Rechnungsgrundlagen erster Ordnung verwendet. Diese enthalten in Übereinstimmung mit dem Vorsichtsprinzip Sicherheitsmargen. Im Gegensatz hierzu werden zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht Annahmen bester Schätzung zur zukünftigen Bestandsentwicklung (Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen) festgelegt. Die Best-Estimate-Rechnungsgrundlagen enthalten Annahmen zu

- Beitragsfreistellung, Storno und Ausübung von Kapitalwahlrechten,
- Biometrie (Invalidisierung, Reaktivierung und Sterblichkeit),
- stück- und anlassbezogenen Kosten (inklusive Inflationsannahmen), ratierlichen Abschlusskosten, Gemeinkosten und Kapitalkosten,
- Verwaltungsgebühren und Rückvergütungen für die Kapitalanlage bei Fondsprodukten.

Die Herleitung aller Annahmen erfolgte auf Basis statistischer Bestandsdaten unter Berücksichtigung von Fachgrundsätzen und Richtlinien der DAV sowie interner Experteneinschätzungen. Dabei wurde auch die Sondersituation durch die aktuelle COVID-19-Pandemie analysiert. Auf Basis des bisherigen Kenntnisstandes wurden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen festgestellt.

D.2.1.5 WESENTLICHE BEWERTUNGSPARAMETER

Neben den Managementregeln, dem Versicherungsverhalten und den Best-Estimate-Annahmen zur zukünftigen Bestandsentwicklung sind in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich die folgenden Bewertungsparameter eingeflossen:

- Fälligkeitszeitpunkte der Zahlungsströme aus dem Kapitalanlagebereich und den zugrunde liegenden Versicherungsverträgen,
- Annahmen zur Erhöhung von Beiträgen für Verträge mit Beitragsdynamik,
- maximale Projektionsdauer der Zahlungsströme,
- Steuersätze zur Ermittlung des Ertragssteueraufwands und latenter Steuerpositionen,
- der Kapitalkostensatz von 6 Prozent zur Ermittlung der Risikomarge,
- Zinskurven der Währungen Euro, Schweizer Franken, südkoreanischer Won, japanischer Yen sowie US-Dollar,

- Auswahl an Indizes für Aktien, alternative Kapitalanlagen und Immobilien,
- aktuelle Devisenkassakurse¹,
- Volatilitäten von am Geld befindlichen Swaptions,
- implizite Volatilitäten von am Geld befindlichen Optionen auf Aktienindizes,
- Korrelationen zwischen Zinskurven und Indizes.

D.2.1.6 DATEN

Als Grundlage für die Berechnung der Rückstellungen dienen die folgenden wesentlichen Daten aus dem aktuellen Vertragsportfolio:

- Gesamtbestandsdaten wie Anzahlen, Summe der Beiträge, Summe der Deckungsrückstellungen und der Zinszusatzreserve,
- Bestandsdaten zu Einzelvertragsinformationen wie Alter, Geschlecht, Versicherungsdauer, Tarif, Beiträge, Deckungsrückstellung und Tarifbereiche,
- Tarifvariablen (zum Beispiel Rechnungszinsen, Kostensätze, Überschussanteilsätze),
- Buchwertinformationen nach deutschem Handelsgesetzbuch (zum Beispiel Eigenkapital, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung [RfB]),
- Kosteninformationen (zum Beispiel Gesamtunternehmenskosten, Abschlusskosten, stück- und anlassbezogene Kosten, Kosteninflationsdaten aus der Unternehmensplanung),
- Kapitalanlagedaten (zum Beispiel Anleihe-, Aktien- und Immobilienvermögen, Hypotheken, Derivate) nach Buch- und Marktwerten,
- sonstige Daten (Zielquotenkorridore, RfB-Zielgrößen, erwartete Renditen aus Sicht der Versicherungsnehmer).

Um die Bewertungen innerhalb einer vernünftigen Rechenzeit durchführen zu können, werden qualitätsgesicherte Modifikationen von vorhandenen Daten vorgenommen. Auf diese wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

D.2.1.7 MODELLVEREINFACHUNGEN

Im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31. Dezember 2020 sind folgende Modellvereinfachungen berücksichtigt worden:

- Verwendung eines standardisierten Verfahrens aus Verdichtung und Hochschreibung: Der Versicherungsbestand wird auf Modellpunkte verdichtet. Zudem wird nicht jeder einzelne Tarif separat modelliert, sondern manche Tarife werden auf ähnliche, im Modell implementierte Tarife abgebildet. Über eine Skalierung wird dann gewährleistet, dass Schlüsselgrößen des Gesamtbestandes wie Deckungsrückstellungen, Prämien und Anzahlen mit hinreichender Güte approximiert werden. Umfangreiche Analysen zeigen, dass durch die gewählte Modellierung keine entscheidungsrelevanten Informationen unberücksichtigt bleiben und die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Risiken nicht unterschätzt werden.
- Die Fondsperformance der Fondsanteile fondsgebundener Versicherungen wird vereinfacht über den risikolosen Zinssatz des jeweiligen Kapitalmarktszenarios abgebildet.

- Die Rückstellungen des Kapitalisierungsproduktes Parkdepot werden durch Bilanzwerte nach Handelsrecht abgebildet.
- Die Rückstellungen des in Rückdeckung übernommenen Geschäftes der Allianz Pensionskasse AG sowie die Höhe des in Rückdeckung gegebenen Geschäftes werden durch die Marktwerte der unterliegenden Kapitalanlagen abgebildet.
- Für die von der Deutschen Lebensversicherungs-AG übernommene Rückversicherung werden die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt.
- Der beste Schätzwert wird um im Modell nicht berücksichtigte versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht, wie zum Beispiel die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, sowie um nicht überfällige versicherungstechnische Forderungen und Verbindlichkeiten ergänzt.
- Aus Gründen einer Modellvereinfachung sind nur die quantitativ relevanten Optionen im internen Modell umgesetzt.
- Bei der Erzeugung der Kapitalanlagedaten werden Echtdaten vereinfacht, damit sie mit dem internen Modell verarbeitbar sind.
- Aus Materialitätsgesichtspunkten wird bei der Berechnung der Risikomarge das Kreditrisiko bei Rückversicherungsverträgen nicht berücksichtigt, und die Kapitalanlageaufwendungen werden beim Kostenrisiko keinem Stress unterzogen.
- Es gibt Folgezustände von Verträgen, die nicht modelliert sind (zum Beispiel Hinterbliebenenrenten). Außerdem wird der Übergang in die Berufsunfähigkeit über eine Kapitalzahlung in Höhe des Buchwertes der Rückstellung nach Handelsrecht für die laufende Berufsunfähigkeitsrente abgebildet.
- Zukünftige staatliche Riesterzulagen werden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kinder, dem Jahreseinkommen und den tatsächlich gezahlten Beiträgen der Versicherungsnehmer gewährt. Sie werden im Projektionsmodell nicht abgebildet.
- Beim Produkt IndexSelect ist die Abbildung der kapitalmarktabhängigen Renditechancen vereinfacht umgesetzt.
- Die kalkulatorischen Sterblichkeitsannahmen bei Rentenversicherungen werden beim Rentenübergang (trotz der vertraglich vorhandenen Möglichkeit, auf dann aktuelle Rechnungsgrundlagen überzugehen) nicht reduziert oder erhöht.
- Es wird nicht bis zur Abwicklung des kompletten Bestandes, sondern nur 60 Jahre in die Zukunft projiziert, was sich jedoch durch Sensitivitätsanalysen auf die Projektionsdauer als ausreichend erwiesen hat.

D.2.2 Wesentliche Änderungen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden die folgenden wesentlichen Änderungen im für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen benutzten Modell vorgenommen:

- Einführung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Anpassung des angestrebten Ertrages aus Aktionärsicht zur besseren Konsistenz der Modellierung zur Realität sowie der Management-Erwartung,

¹ Börsenkurse von Finanzinstrumenten

- Absenkung des langfristig angenommenen Niveaus der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze von 3,90 Prozent auf 3,75 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer regulatorischen Anforderung,
- Anpassung bei der Bewertung bestimmter Kapitalanlagen (Beteiligungen).

Zudem gab es bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum einige Änderungen in den zugrunde gelegten Annahmen, welche allerdings keine materiellen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen hatten. Dies betrifft beispielsweise die Kapitalanlagestrategie sowie die Kostenannahmen, welche jeweils jährlich gemäß aktuellen Gegebenheiten festgelegt beziehungsweise ermittelt werden.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist der Auffassung, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen hinreichend sicher bestimmt werden. Die prospektive Modellierung ist jedoch naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet, was insbesondere im Rahmen der aktuellen COVID-19-Pandemie gilt. Deshalb werden nachfolgend die aus Unternehmenssicht relevanten Unsicherheitsfaktoren aufgezeigt.

D.2.3.1 NICHT ÖKONOMISCHE ANNAHMEN SOWIE ZUKÜNFTIGES VERHALTEN VON VERSICHERUNGSNEHMERN

- In der Herleitung der biometrischen Rechnungsgrundlagen nach bester Schätzung ist eine gewisse Schätzunsicherheit (Diagnoserisiko) gegeben, zumal Vergangenheitsbetrachtungen für Aussagen über die Zukunft möglicherweise nur unzureichend geeignet sind (Beispiel Langlebigkeit).
- Die Herleitung der Annahmen zu erwarteten Kapitalwahl- und Rückkaufsrate erfolgt auf Basis aktuell ermittelter Kenngrößen. Ein Prognoserisiko wird nicht explizit modelliert.
- Die Annahmen zur Kostenentwicklung basieren auf der unternehmensinternen Planung für die folgenden drei Jahre und werden für die Folgejahre kapitalmarktabhängig bestimmt. Ein Prognoserisiko für die unternehmensinterne Planung wird nicht modelliert.
- Zur Optimierung der Rechenzeit fließen weitere Vereinfachungen in die Bewertung ein, etwa indem der Versicherungsbestand auf Modellpunkte verdichtet wird.

D.2.3.2 WAHL DER MANAGEMENTPARAMETER

Die entsprechenden Parameter dienen dazu, die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements darzustellen. Aufgrund des langfristigen Bewertungshorizontes ist dabei eine gewisse Unsicherheit nicht zu vermeiden. Diese betreffen besonders die folgenden Sachverhalte:

- Annahmen zur Steuerung der Kapitalanlagen (Erreichung von Zielquoten, Realisierung von stillen Lasten und Reserven),
- Annahmen zur Zielerreichung des Aktionärs,
- Steuerung der Aufteilung des Bruttoüberschusses,
- Deklarationsannahmen zu Höhe und Struktur der Überschussbeteiligung,
- Steuerung von Einschüssen im Notfall (§ 140 Absatz 1 VAG).

D.2.3.3 ÖKONOMISCHE ANNAHMEN BEI DEN VOM ÖKONOMISCHEN SZENARIOGENERATOR ERZEUGTEN SZENARIEN

Die Kalibrierung des ökonomischen Szenariogenerators ist für einen langen, über den liquiden Teil des Kapitalmarkts hinausgehenden Projektionszeitraum ausgelegt und enthält dadurch ein gewisses Prognoserisiko. Die ökonomischen Szenarien haben Auswirkungen auf die Höhe des Zeitwertes der Optionen und Garantien.

D.2.3.4 ANNAHMEN ZUM GEWINN AUS KÜNFTIGEN PRÄMIEN

Für die Berechnung des EPIFP werden dieselben Annahmen verwendet wie für den besten Schätzwert. Diese tragen wie bereits beschrieben zum Grad der Unsicherheit bei.

D.2.3.5 GRUNDLAGEN UND METHODEN

Die verwendeten Grundlagen und Methoden, insbesondere die verwendeten Vereinfachungen, tragen zum Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, bei. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die Nutzung eines internen Modells anstatt der in der Versicherungsbranche üblichen Standardformel genauere und passendere Ergebnisse für die versicherungstechnischen Rückstellungen der Allianz Lebensversicherungs-AG liefert und den Grad der Unsicherheit somit verringert.

D.2.3.6 RISIKOMARGE

Bei der Berechnung der Risikomarge der Allianz Lebensversicherungs-AG gehen die nicht absicherbaren Risikokapitalbestandteile sowie verschiedene geeignete Risikotreiber ein. Um die Risikokapitalien ermitteln zu können, müssen vom Unternehmen Schockhöhen festgelegt werden, die eine Realisierung des jeweiligen Risikos darstellen sollen. Außerdem werden die Risikokapitalien mithilfe von Risikotreibern in die Zukunft fortgeschrieben. Beide beschriebenen Prozesse unterliegen einer gewissen Unsicherheit.

D.2.4 Überleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht

Mithilfe der folgenden Tabellen werden für alle betriebenen Geschäftsbereiche Überleitungsrechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen von Handelsrecht auf die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht zum 31. Dezember 2020 dargestellt. Zunächst werden die Geschäftsbereiche „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ behandelt, woraufhin weitere Informationen zu den einzelnen Positionen der Überleitungen gegeben werden. Im Anschluss daran wird auf die beiden Geschäftsbereiche „Lebensrückversicherung“ und „Sonstige Lebensversicherung“ eingegangen.

Versicherung mit Überschussbeteiligung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2020
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	240 610 684
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	1 311 565
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	-5 481 694
4	Berücksichtigung latenter RfB	58 179 072
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	113 243
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-4 354 043
7	Diskontierung mit Marktzins	3 761 380
8	Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	-13 210 455
9	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	-3 692 819
10	Berücksichtigung Stochastik	3 397 937
11	Berücksichtigung der Risikomarge	2 485 520
12	Berücksichtigung des Überschussfonds	-12 030 633
13	Übergangsmaßnahme	-17 660 964
14	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	253 428 793

Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung

Tsd €

Versicherungstechnische Rückstellungen		2020
1	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	6 416 886
2	Anpassung des Wertes nach Handelsrecht	-
3	Umgruppierung der Garantiebausteine fondsgebundener Versicherungen und der Fondsanteile der BU Invest sowie der Option „Chancenturbo“ der IndexSelect	5 481 694
4	Berücksichtigung latenter RfB	1 351 606
5	Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht	2 800
6	Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen	-1 321 211
7	Diskontierung mit Marktzins	78 492
8	Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung	1 519 416
9	Berücksichtigung Anteil der Versicherungsnehmer an der Going-Concern-Reserve	-689 352
10	Berücksichtigung Stochastik	126 036
11	Berücksichtigung der Risikomarge	360 171
12	Berücksichtigung des Überschussfonds	-228 864
13	Übergangsmaßnahme	-360 171
14	Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	12 737 503

D.2.4.1 ERKLÄRENDE BEMERKUNGEN

1 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Brutto-Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Geschäft einschließlich Zinszusatzreserve, aber ohne das Ansammlungsguthaben,
- versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (Fondsguthaben),
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung,
- Beitragsüberträge,
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle,
- sonstige versicherungstechnische Rückstellungen.

14 Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht beinhalten die besten Schätzwerte vor Abzug der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie die Risikomarge inklusive des Abzugs für die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zwischen beiden Rückstellungen besteht eine Vielzahl an Bewertungsunterschieden, auf die im Folgenden eingegangen wird:

2 Anpassung des Wertes nach Handelsrecht: Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht werden um die verzinslich angesammelten Überschussanteile und einen Betrag, der aus Abweichungen zwischen der Steuer- und der Handelsbilanz resultiert, erhöht sowie um die Zillmerforderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen vermindert.

3 Der Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ besteht nach Handelsrecht lediglich aus den Fondsanteilen der fondsgebundenen Versicherungen (ohne die Option „Chancenturbo“ des Produktes IndexSelect) sowie des Produktes BU Invest. Nach Aufsichtsrecht werden jedoch auch die Garantie- und Zusatzbausteine der fondsgebundenen Versicherungen sowie die Option „Chancenturbo“ der IndexSelect in diesem Geschäftsbereich und das Fondsguthaben der BU Invest unter „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ ausgewiesen. Somit werden in diesem Schritt die entsprechenden Anteile umgruppiert, um die Aufteilung der Geschäftsbereiche nach Aufsichtsrecht zu erhalten.

4 Latente RfB: In diesem Schritt der Überleitungsrechnung werden 90 Prozent der zum 31. Dezember 2020 vorhandenen Bewertungsreserven als latente RfB angesetzt. In den weiteren Schritten „Herausnahme der Sicherheitszuschläge aus Rechnungsgrundlagen“ und „Diskontierung mit Marktzins“ verändert sich die latente RfB über einen gemäß Mindestzuführungsverordnung geschätzten Anteil an Kosten-, Storno- und Risikogewinnen sowie Zinserträgen.

5 Erhöhungsbetrag nach Aufsichtsrecht gegenüber Handelsrecht: Künftige Zahlungsströme aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft sowie Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus zugeteilten, aber noch nicht abgehobenen Beitragsrückerstattungen sind nach Aufsichtsrecht in den versicherungstechnischen Rückstellungen zu berücksichtigen. Gemäß Handelsrecht werden diese Forderungen und Verbindlichkeiten unter den Positionen „Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler“ sowie „Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern“ gezeigt.

6 Rechnungsgrundlagen (Best-Estimate): Der Ansatz von Rechnungsgrundlagen unter Aufsichtsrecht folgt einem sogenannten Beste-Schätzer-Ansatz. Für sämtliche biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Kosten- und Stornoannahmen werden beste Schätzwerte verwendet, wohingegen unter Handelsrecht Rechnungsgrundlagen erster Ordnung, also inklusive Sicherheitsmargen, zur Wahrung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips verwendet werden sowie kein Storno

angesetzt wird. Im Überleitungsschritt reduzieren sich die Rückstellungen um die Sicherheitszuschläge in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung nach dem Übergang auf beste Schätzwerte.

7 Diskontierung: Weil das Aufsichtsrecht eine Bewertung zum aktuellen Marktwert vorsieht, ist eine Barwertbildung mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve durchzuführen. Dabei kommen die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG sowie ab einer Laufzeit von 20 Jahren eine Zinsextrapolation auf ein langfristig angenommenes Niveau der zukünftigen Ein-Jahres-Zinssätze (Ultimate Forward Rate [UFR]) in Höhe von 3,75 Prozent im Projektionsjahr 60 gemäß einer Vorgabe der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) zum Ansatz. Die Barwertbildung unter Handelsrecht erfolgt mit über die Vertragslaufzeit konstantem Rechnungszins. Eine kapitalmarktabhängige Komponente enthält die Rechnungsgrundlage Zins nach Handelsrecht lediglich über die Zinszusatzreserve. Aufgrund der aktuell niedrigen Marktzinsen lag der Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 für den Geschäftsbereich „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ auch unter Berücksichtigung des Referenzzinses für die Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre über den für die Bewertung nach Aufsichtsrecht relevanten Zinssätzen. Daher ergibt sich beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht ein Anstieg der Rückstellungen. Da sich die Marktzinsen zum 31. Dezember 2020 gegenüber den Werten vom 31. Dezember 2019 stärker verringert haben als der durchschnittliche Diskontierungszinssatz nach Handelsrecht (aufgrund der niedrigen Rechnungszinsen im Neugeschäft und des gesunkenen Referenzzinses für die Berechnung der Zinszusatzreserve), fällt der Anstieg der Rückstellungen höher aus als im vergangenen Jahr. Für den Geschäftsbereich „Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung“ steigen die versicherungstechnischen Rückstellungen beim Übergang auf die Zinskurve nach Aufsichtsrecht nur leicht an. Dies liegt daran, dass die fondsgebundenen Versicherungen der Allianz Lebensversicherungs-AG im Vergleich zu den restlichen Versicherungsverträgen später abgeschlossen wurden und dadurch ein großer Anteil an den versicherungstechnischen Rückstellungen erst in späteren Projektionsjahren anfällt. Zu diesen Zeitpunkten sind die Marktzinsen aufgrund der Zinsextrapolation nur leicht niedriger als die Zinssätze nach Handelsrecht.

8 Umbewertung zukünftiger Überschussbeteiligung: Die zukünftige Überschusszuteilung an die Versicherungsnehmer wird nach Aufsichtsrecht als zusätzliche Leistung in die Berechnung der Rückstellungen aufgenommen. Bis zu diesem Schritt der Überleitungsrechnung sind nur die aktuelle RfB, die vorbehaltlich möglicher RfB-Entnahmen für Notfälle den Versicherungsnehmern zugeordnet ist (§ 140 Absatz 1 VAG), sowie eine pauschale Approximation zukünftiger Überschussbeteiligung aus den erwarteten Bruttoüberschüssen (Schritte 4 bis 7) berücksichtigt. Unter Aufsichtsrecht werden die künftigen Überschussbeteiligungen an die Versicherungsnehmer explizit berücksichtigt. Sie ergeben sich aus Gewinnen, die aufgrund von nach dem Vorsichtsprinzip vorsichtig angesetzten Annahmen voraussichtlich entstehen und erst in der Zukunft tatsächlich realisiert werden. Dazu gehören sowohl die Beteiligung an Gewinnen aus Biometrie, Storno und Kosten als auch die Beteiligung am Kapitalanlageergebnis. Dieses enthält auch die künftigen Gewinne aus stillen Reserven in den Kapitalanlagen.

9 Going-Concern-Reserve: Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht erfolgt nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung (Going Concern), berücksichtigt dabei aber ausschließlich die zukünftigen Verpflichtungen, die aus dem zum Bewertungsstichtag vorliegenden Versicherungsbestand resultieren. Da eine Fortführung der regulären Geschäftstätigkeit im Allgemeinen unter der Annahme zukünftigen Neugeschäftes erfolgt, kommt es im Rahmen der Bewertung zu Kostenüberschüssen, die zur Deckung der Abschlusskosten an das Neugeschäft vererbt werden. Diese Überschüsse repräsentieren die Finanzierung des heutigen Versicherungsbestandes für die Abschlusskosten des künftigen Neugeschäftes und sind kein Bestandteil der Verpflichtungen gegenüber dem Bestand. Sie werden nach Aufsichtsrecht als Going-Concern-Reserve den Eigenmitteln zugerechnet.

10 Stochastische Bewertung: Während nach Handelsrecht mit impliziten Sicherheitsmargen kalkuliert wird, werden nach Aufsichtsrecht neben der Best-Estimate-Bewertung zusätzliche Sicherheitskomponenten berücksichtigt. Um die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Kapitalmarktentwicklung zu berücksichtigen, wird der Kapitalmarkt stochastisch projiziert. Das bedeutet, dass die zukünftige Unternehmensentwicklung unter vielen verschiedenen zukünftigen Kapitalmarktentwicklungen betrachtet und dabei ein Mittelwert gebildet wird. Der Unterschied aus dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittel der Barwerte künftiger Zahlungsströme und dem Barwert im mittleren erwarteten Kapitalmarktszenario repräsentiert den Zeitwert der Optionen und Garantien der Versicherungsnehmer. Zum Zeitwert der Optionen und Garantien gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

11 Risikomarge: Um sicherzustellen, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, der nötig ist, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können, wird eine Risikomarge gestellt. Diese ergibt sich nach einem Kapitalkostenansatz aus den heutigen und projizierten künftigen Nichtmarktrisiken. Auch zur Risikomarge gibt es unter Handelsrecht keine äquivalente Position.

12 Überschussfonds: Die Mittel in der nicht festgelegten RfB (das heißt, derjenige Bestandteil der handelsrechtlichen RfB, der auf zum Bewertungsstichtag noch nicht festgelegte Überschussanteile entfällt) können als Überschussfonds gemäß § 93 VAG berücksichtigt werden. Dazu erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer und unter Vermeidung von Doppelzahlungen in Kombination mit den übrigen Zahlungsströmen in der Projektion, insbesondere zur Finanzierung der Garantien. Der Überschussfonds reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht, während er unter Handelsrecht nicht existiert.

13 Übergangsmaßnahme: Der Abzug auf den Marktwert der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht wird auf die hiervon betroffenen Geschäftsbereiche aufgeteilt.

D.2.4.2 LEBENSRÜCKVERSICHERUNG

Tsd €	
Versicherungstechnische Rückstellungen	2020
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Handelsrecht	4 259 758
davon DLVAG	209 673
davon APK	4 050 084
Depotumbewertung DLVAG	35 684
Depotumbewertung APK	659 139
Umbewertung Quote DLVAG	-87 447
Berücksichtigung der Risikomarge	2 691
Übergangsmaßnahme	-2 691
Versicherungstechnische Rückstellungen nach Aufsichtsrecht	4 867 133

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen des Geschäftsbereiches „Lebensrückversicherung“ gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht unterscheidet sich sowohl durch die Umbewertung der Depotforderungen für die Deutsche Lebensversicherungs-AG sowie die Allianz Pensionskasse AG als auch durch eine Umbewertung bei der Deutschen Lebensversicherungs-AG, da hierbei die Rückstellungen gemäß dem in der Branche gängigen GDV-Branchensimulationsmodell ermittelt werden. Außerdem enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Aufsichtsrecht die Risikomarge, welche durch die Übergangsmaßnahme direkt wieder in Abzug gebracht wird.

D.2.4.3 SONSTIGE LEBENSVERSICHERUNG

Für den Geschäftsbereich „Sonstige Lebensversicherung“ ist keine Überleitung erforderlich, da sich die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Handelsrecht und nach Aufsichtsrecht entsprechen.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Das Rückversicherungsprogramm der Allianz Lebensversicherungs-AG besteht aus langfristigen Verträgen. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen resultieren überwiegend aus Summenexzedentenverträgen zur Vermeidung von Spitzenrisiken.

Der Einfluss der Rückversicherung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen ist für die Allianz Lebensversicherungs-AG von geringer Bedeutung. So betrug im Jahresabschluss nach Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft 0,3 Prozent an der Brutto-Deckungsrückstellung.

Zum 31. Dezember 2020 betragen die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen 1009931 Tausend Euro. Sie sind nicht im internen Modell abgebildet. Ihre Bewertung unterscheidet sich zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht um eine Umbewertung auf die Marktwerte unterliegender Kapitalanlagen für die Depotverbindlichkeiten aus der Rückversicherung, die gemäß Aufsichtsrecht auch in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen angesetzt werden. Die deterministischen Zahlungsströme aus den Rückversicherungsverträgen können gut abgeschätzt werden und ergeben keine materiellen Abweichungen hiervon. Der Wert der Optionen und Garantien kann aufgrund des geringen Einflusses der rückversicherten Risiken (hauptsächlich biometrische Risiken) vernachlässigt werden.

D.2.6 Sonstiges

Bei der Allianz Lebensversicherungs-AG gibt es keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

Sofern die Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise §352 VAG genutzt wird, ist eine zusätzliche Anwendung der Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG beziehungsweise §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf die Zins-Übergangsmaßnahme verzichtet.

Sofern eine Volatilitätsanpassung durchgeführt wird, ist eine zusätzliche Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nicht erlaubt. Daher wird bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf eine Matching-Anpassung verzichtet.

Im Jahr 2017 hat die EIOPA die Vorgaben für die UFR verändert. Während bis zum 31. Dezember 2017 ein Wert von 4,20 Prozent angenommen wurde, dürfen alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen seit dem 1. Januar 2020 nur noch 3,75 Prozent ansetzen. In 15-Basispunkte-Schritten soll der Wert für die UFR weiter reduziert werden, sodass ab dem 1. Januar 2021 nur noch 3,60 Prozent angesetzt werden. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat durch Sensitivitätsrechnungen ermittelt, dass dies keine wesentlichen Auswirkungen auf ihre Bedeckung der regulatorischen Solvabilitätskapitalanforderung hat. Dies hat sich auch im Jahresabschluss 2020 gezeigt, in welchem gegenüber dem Vorjahresabschluss ebenfalls ein 15-Basispunkte-Senkungsschritt erfolgt ist.

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

In der folgenden Tabelle sind die Werte der sonstigen Verbindlichkeiten der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht und Handelsrecht zum 31. Dezember 2020 sowie deren Bewertungsdifferenzen dargestellt. Diese Gliederung entspricht der Solvabilitätsübersicht. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als Anlage 1 (Berichtsf formular S.02.01.02) beigefügt.

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	15 973	-	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	242 788	244 347	-1 559
Rentenzahlungsverpflichtungen	240 948	4 820	236 128
Depotverbindlichkeiten	1 013 815	807 093	206 722
Latente Steuerschulden	10 755 251	-	10 755 251
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11	11	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	916 434	879 126	37 308
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	321 764	2 058 226	-1 736 462
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	261 725	261 725	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2 026 455	1 992 705	33 749

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2009/138/EG werden in der Solvabilitätsübersicht Verbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten.

Zur Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten wird die gleiche Bewertungshierarchie angewendet wie für Vermögenswerte (siehe Abschnitt D.1).

Für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten werden nachfolgend die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben. Zusätzlich werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den für die Bewertung für Solvabilitätszwecke und den für die Bewertung nach dem Handelsrecht verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen erläutert.

D.3.1 Latente Steuerschulden

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	10 755 251	-	10 755 251

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz und der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu Steuerzwecken. Die

umfangreichsten temporären Abweichungen zwischen den aufsichts- und steuerrechtlichen Wertansätzen ergeben sich bei den Positionen „Organismen für gemeinsame Anlagen“, „Anteile an verbundenen Unternehmen“, „Anleihen“, „Darlehen und Hypotheken“ sowie bei den versicherungstechnischen Positionen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Latente Steuerschulden entstehen, wenn die Steuerlast nach der Solvabilitätsübersicht größer ist als nach der Steuerbilanz.

Die Berechnung erfolgt mit dem zu erwartenden unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen. Für steuerliche Sondersachverhalte, wie zum Beispiel die Besteuerung von Erträgen aus Beteiligungen an ausländischen Kapitalgesellschaften, werden abweichende Steuersätze berücksichtigt. Bereits geplante oder angekündigte Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Eine Unsicherheit besteht bezüglich nicht bekannter, zukünftiger Änderungen im Steuersatz.

Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche gegenüber deutschen Steuerbehörden, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden.

Nach Handelsrecht werden keine latenten Steuerschulden ausgewiesen, da die latenten Steuerschulden mit den latenten Steueransprüchen saldiert wurden. Das Wahlrecht, nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB den über den Saldierungsbereich hinausgehenden Überhang aktiver Steuerlatenzen zu bilanzieren, wurde im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen.

Eine Diskontierung der latenten Steueransprüche ist nach § 274 Absatz 2 Satz 1 HGB ebenso wie nach dem Aufsichtsrecht nicht erlaubt.

D.3.2 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2 026 455	1 992 705	33 749

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verbindlichkeiten, die nicht von anderen Bilanzposten abgedeckt werden, zum Beispiel Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung. Sie sind gemäß Aufsichtsrecht generell zum beizulegenden Wert oder zum Nennwert zu bewerten. Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos werden dabei nicht berücksichtigt. Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden nutzt die Allianz Lebensversicherungs-AG Bewertungsmodelle, die mit einem oder mehreren der folgenden Ansätze in Einklang stehen:

- **marktbasierter Ansatz**, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten beteiligt sind,
- **einkommensbasierter Ansatz**, bei dem künftige Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden; der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser künftigen Beträge wider,
- **kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz**, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswertes zu ersetzen (das heißt Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft.

Im Folgenden werden die verwendeten alternativen Bewertungsmethoden für jede wesentliche Gruppe von Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten beschrieben.

IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Zur Bewertung von fremdgenutzten Immobilien wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlichen Einfluss auf die Bewertung haben hierbei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, EINSCHLIEßLICH BETEILIGUNGEN

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Sofern dies nicht möglich ist, wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt, das heißt, der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die Adjusted-Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- beziehungsweise Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen beziehungsweise nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der Adjusted-Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung der einkommensbasierte Ansatz verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

ANLEIHEN

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen und Unternehmensanleihen werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierende Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinskurven, emittentenspezifischer Risikoaufschläge und Zahlungsströmen.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die Adjusted-Equity-Methode angewandt. Sofern bei der Adjusted-Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

VERMÖGENSWERTE FÜR INDEX- UND FONDSGEBUNDENE VERTRÄGE

Zur Bewertung von Fonds und Zertifikaten werden Kurse von Kursanbietern herangezogen, das heißt, der marktbasierter Ansatz wird angewandt. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund von inaktiven Märkten.

DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinskurven, emittentenspezifische Risikoaufschläge und Zahlungsströme. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Risikoaufschläge aufgrund von Bonitätsrisiken sowie in der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinskurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

DEPOTFORDERUNGEN

Für die Ermittlung des Marktwertes der Depotforderungen verwendet die Allianz Lebensversicherungs-AG einen marktbasierter Ansatz. Gemäß Aufsichtsrecht erfolgt eine Umbewertung des nach Handelsrecht ermittelten Wertes. Dazu wird dieser gemäß Handelsrecht ermittelte Wert mit dem Verhältnis von Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers multipliziert.

Die erstmals für das Geschäftsjahr 2016 angewandte Methodik bildet den Sachverhalt auch für das Geschäftsjahr 2020 angemessen ab, da die Depotforderungen Teil der Kapitalanlagen des Unternehmens sind.

Für Bewertungsunsicherheiten bei der Umbewertung der Forderungen im Verhältnis Marktwert zu Buchwert der Kapitalanlagen des Erstversicherers wird auf die zugrunde liegenden Kapitalanlagenpositionen verwiesen.

SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERBINDLICHKEITEN

Für diese Verbindlichkeiten liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Verbindlichkeiten enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Erfüllungsbetrag. Es bestehen keine wesentlichen Bewertungsunsicherheiten und Abweichungsrisiken.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Abschnitten D.1 bis D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

Die Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllt aufgrund ihrer sehr guten Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse des Kapital- und Risikomanagements die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen die anrechnungsfähigen Eigenmittel ausreichen, um über einen Zeitraum von einem Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 Prozent allen Verpflichtungen aus der Geschäftstätigkeit zu genügen. Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, die Anforderungen an die Eigenmittelausstattung und Solvabilitätsquote (siehe Abschnitt E.2) jederzeit deutlich erfüllen zu können.

Um die Bedeutung des Kapitalmanagements zu unterstreichen, wurde von der Geschäftsleitung eine Leitlinie Kapitalmanagement verabschiedet, in der die folgenden Ziele formuliert sind:

- Steuerung der optimalen Kapitalsituation¹ nach Solvency II,
- Sicherstellung, dass auch nach den in der Risikostrategie definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien ausreichend Kapital vorhanden ist, um eine gemäß Risikostrategie zu gewährleistende interne Mindestbedeckungsanforderung an die Solvabilitätsquote erfüllen zu können,
- Gewährleistung, dass die Gesellschaft stets über anrechnungsfähige Eigenmittel im erforderlichen Umfang und der notwendigen Qualität verfügt.

Die Leitlinie fasst die Aufgaben im Bereich Kapitalmanagement der Allianz Deutschland Gesellschaften zusammen, hält die relevanten Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und wesentlichen Prozesse fest und stellt die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Eigenmittelausstattung sowie der Anforderungen der Allianz Gruppe sicher.

Darüber hinaus spielen beim Kapitalmanagement auch die Leitlinie für das Risikomanagement sowie die Risikostrategie eine wichtige Rolle. Die Leitlinie für das Risikomanagement formuliert die Grundsätze des Risikomanagements, stellt das Risikomanagementsystem der Allianz Deutschland Gesellschaften dar und definiert Vorgaben an die wesentlichen Risikoprozesse, insbesondere die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. In der Risikostrategie werden der Risikoappetit und der Umgang mit den aus der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell resultierenden Risiken beschrieben (siehe Abschnitt B.3).

Kernelement des Kapitalmanagements ist der jährliche Planungsprozess. Unter Berücksichtigung von kapitalrelevanten Geschäftsentscheidungen, Kapitalanlagestrategie und Geschäftsentwicklung erfolgt die Planung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel in einem Drei-Jahres-Horizont. Dabei werden die Ergebnisse inklusive deren Sensitivitäten unter definierten ökonomisch relevanten Stressszenarien plausibilisiert. So können Fehlentwicklungen frühzeitig erkannt und – soweit erforderlich – Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Planung bildet zudem die Basis für die jährliche unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (siehe Abschnitt B.3).

Im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses wird die Kapitalsituation (Solvabilitätsquote) auf Basis der Risikotragfähigkeit beurteilt. Hierbei steht die Analyse der jeweiligen Kapitalsituation unter ökonomisch relevanten Stressszenarien im Fokus. Auf deren Basis werden der Risikoappetit definiert und interne Warn- und Aktionsgrenzen ermittelt. Hierbei wird ein angemessener Volatilitätspuffer für den Ausgleich kurzfristiger Solvabilitätsschwankungen berücksichtigt. Somit sind Frühwarnstufen zur unterjährigen Überwachung der Kapitalsituation etabliert, bei deren Eintreten umfassende wirtschaftliche Beurteilungen in Bezug auf die Solvabilitätssituation durchgeführt werden, um angemessene und wirtschaftlich sinnvolle Gegenmaßnahmen abzuleiten, zum Beispiel geeignete Anpassungen in der Kapitalanlage. Der Vorstand bewertet die zur Verfügung stehenden Maßnahmen und prüft deren Einleitung.

Zur Sicherstellung der Liquidität erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagements eine Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der strategischen und taktischen Kapitalanlageplanung und des erwarteten Liquiditätsbedarfes. Die Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen wird über den konzernweiten Cashpool sichergestellt.

Neben der Optimierung der Kapitalsituation des Bestandsportfolios kommt im Kapitalmanagementprozess der Beurteilung der Kapitalintensität des Neugeschäftes eine große Bedeutung zu. Deshalb wird das Neugeschäft kontinuierlich danach beurteilt, wie sich Profitabilität und Kapitalverbrauch ins Verhältnis setzen.

Ein weiterer Bestandteil des Kapitalmanagements ist die Gewinnabführung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 hat die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz Deutschland AG geschlossen. Gemäß diesem Vertrag führt die Allianz Lebensversicherungs-AG ihren handelsrechtlichen Gewinn an die Allianz Deutschland AG unter der Bedingung ab, dass genügend anrechnungsfähige Eigenmittel vorhanden sind, um die jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen beziehungsweise gemäß der Risikostrategie festgelegten Solvabilitätsanforderungen erfüllen zu können. Im Gegenzug hat sich die Allianz Deutschland AG verpflichtet, einen gegebenenfalls auftretenden Jahresfehlbetrag nach Handelsrecht der Allianz Lebensversicherungs-AG auszugleichen, sofern dies nicht über Entnahmen aus den (anderen) Gewinnrücklagen erfolgt. Für das Geschäftsjahr 2020 führt die Allianz Lebensversicherungs-AG einen Betrag in Höhe von 651 000 Tausend Euro an die Allianz Deutschland AG ab.

Für die Erhöhung der Eigenmittel durch Kapitalmaßnahmen ist eine Beschlussfassung erforderlich. Dabei ist ein mehrstufiger Genehmigungsprozess zu durchlaufen. Sofern es sich um genehmigungspflichtige Kapitalmaßnahmen handelt, ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzubeziehen. Versicherungsunternehmen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Fremdkapital aufzunehmen.

Bis auf Konkretisierungen bei der Leitlinie Kapitalmanagement und der Leitlinie für das Risikomanagement gab es bei den beim Management der Eigenmittel zugrunde gelegten Zielen, Leitlinien und Verfahren keine wesentlichen Änderungen im Berichtszeitraum.

Die Eigenmittel setzen sich grundsätzlich aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln zusammen.

¹Die Kapitalsituation ist die Ausstattung der Gesellschaft mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln.

Die Basiseigenmittel bestehen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und den nachrangigen Verbindlichkeiten. Da die Allianz Lebensversicherungs-AG keine nachrangigen Verbindlichkeiten hat, sind die Basiseigenmittel identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Solvabilitätsübersicht.

Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich aus Bestandteilen zusammen, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen und die zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können, zum Beispiel nicht eingezahltes Grundkapital. Die Allianz Lebensversicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

Nach § 91 VAG haben die Versicherungsunternehmen ihre Eigenmittelbestandteile in drei Qualitätsklassen einzustufen. Basiseigenmittel werden in die Qualitätsklasse 1 eingestuft, wenn sie verfügbar oder einforderbar sind, um Verluste bei Unternehmensfortführung und im Fall der Liquidation vollständig aufzufangen, sowie im Fall der Liquidation nachrangig gegenüber allen anderen Verbindlichkeiten sind. Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen nach § 94 Absatz 1 VAG grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung herangezogen werden. Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 erfüllen die Anforderungen nur teilweise und unterliegen Einschränkungen hinsichtlich der Höhe ihrer Anrechenbarkeit.

Die Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG erfüllen uneingeschränkt die Anforderungen der Qualitätsklasse 1. Sie sind also identisch mit den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und stehen somit in vollem Umfang zur Bedeckung der Solvabilitäts- sowie der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der Eigenmittel der Allianz Lebensversicherungs-AG gemäß Aufsichtsrecht dargestellt:

Tsd €	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital nach HGB	2 991 344	2 991 344	-
Gezeichnetes Kapital	273 000	273 000	-
Kapitalrücklage	48 573	48 573	-
Gewinnrücklagen (Teil der Ausgleichsrücklage)	2 669 771	2 021 271	648 500
Bilanzgewinn (Teil der Ausgleichsrücklage)	-	648 500	-648 500
Überschussfonds	12 259 497	11 455 167	804 330
Bewertungsdifferenzen ohne Überschussfonds (Teil der Ausgleichsrücklage)	25 068 117	14 473 170	10 594 947
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (= Eigenmittel nach Aufsichtsrecht)	40 318 958	28 919 681	11 399 277

Von den Eigenmitteln abgezogene Posten sowie wesentliche Beschränkungen, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken, wie zum Beispiel vorhersehbare Dividendenzahlungen, Ausschüttungen und Entgelte sowie das Halten eigener Aktien, bestehen im Berichtszeitraum nicht.

Der Allianz Lebensversicherungs-AG stehen aufgrund der markt-konsistenten und risikobasierten Sichtweise neben dem Eigenkapital

nach Handelsrecht mit dem Überschussfonds und den Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht weitere Komponenten zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung.

Das Eigenkapital nach Handelsrecht in Höhe von 2 991 344 (2 991 344) Tausend Euro setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn. Der im Geschäftsjahr 2019 erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 648 500 Tausend Euro wurde aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Dem Überschussfonds (Surplus Funds) in Höhe von 12 259 497 (11 455 167) Tausend Euro liegt die nicht festgelegte RfB nach Handelsrecht zugrunde. Zur Berechnung des Überschussfonds erfolgt eine ökonomische Bewertung der nicht festgelegten RfB unter Berücksichtigung der zukünftigen Zeitpunkte der Zuteilung an die Versicherungsnehmer. Der Überschussfonds enthält Mittel, die den Versicherungsnehmern noch nicht verbindlich und einzelvertraglich zugeordnet sind. Gemäß § 93 Absatz 1 VAG wird der Überschussfonds im Sinne des Teils der vorhandenen RfB, der zur Deckung von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt, in die Qualitätsklasse 1 eingestuft. Im Gegensatz zur handelsrechtlichen Bilanz, in der die nicht festgelegte RfB Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen ist, wird in der Solvabilitätsübersicht der Überschussfonds den Eigenmitteln zugeordnet. Der Anstieg des Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr lässt sich durch den Anstieg der nicht festgelegten RfB begründen: Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird der Überschussfonds wie bereits im Vorjahr auf diesen Wert gekappt.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht in Höhe von 25 068 117 (14 473 170) Tausend Euro resultieren im Wesentlichen aus den Kapitalanlagen sowie den versicherungstechnischen Rückstellungen und werden in Kapitel D näher beschrieben.

Die Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve) in Höhe von 27 737 888 (17 142 941) Tausend Euro umfasst neben den Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht ohne Überschussfonds. Die Ausgleichsrücklage unterliegt einer potenziellen Volatilität. Diese resultiert im Wesentlichen aus Marktwertschwankungen, die sich auf die Bewertungsdifferenzen zwischen Aufsichts- und Handelsrecht auswirken. Darüber hinaus kann es auch bei der Gewinnrücklage durch eine Einstellung des Gewinns oder durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage zu Veränderungen kommen. Im Rahmen ihres Asset-Liability-Managements optimiert die Allianz Lebensversicherungs-AG die Laufzeiten und Struktur ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung von Rendite- und Risikoaspekten. Dadurch kontrolliert sie die Auswirkungen von Marktschwankungen und nimmt damit Einfluss auf die potenzielle Volatilität der Ausgleichsrücklage. Konkret wird versucht, die Steuerung der Vermögenswerte so vorzunehmen, dass die Volatilität der Ausgleichsrücklage zum Beispiel durch eine Erhöhung von Laufzeiten von Vermögenswerten oder auch durch Absicherungsmaßnahmen für den Fall negativer Marktbewegungen möglichst gering gehalten wird.

Die Eigenmittel ergeben sich als Summe von Gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, Überschussfonds und Ausgleichsrücklage (vergleiche Anlage 5, Berichtsformular S.23.01.01). Sie betragen zum Ende des Geschäftsjahres 40 318 958 (28 919 681) Tausend Euro.

Der Anstieg der Eigenmittel vom 31. Dezember 2019 auf den 31. Dezember 2020 lässt sich durch unterschiedliche Sachverhalte begründen. Den wesentlichsten Aspekt stellt die Einführung der Über-

gangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG mit einem die Eigenmittel steigernden Effekt von 12 436 440 Tausend Euro dar. Weitere positive Effekte auf die Eigenmittel waren – trotz risikoneutraler Bewertung inklusive der für die enthaltenen Unsicherheiten gestellten Sicherheitskomponenten – das ab dem 1. Januar 2020 geschriebene Neugeschäft sowie einige risikominimierende Steuerungen der Allianz Lebensversicherungs-AG auf der Kapitalanlageseite. Demgegenüber verringerten die Entwicklungen an den Kapitalmärkten (im Wesentlichen aufgrund gesunkener Zinsen und gestiegener Credit-Spreads) sowie die Ergebnisabführung an die Allianz Deutschland AG die Eigenmittel. Eine im internen Modell vorgenommene Anpassung der Managementregel bezüglich des angestrebten Ertrages für den Aktionär hatte ebenfalls einen negativen Einfluss auf die Eigenmittel.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG¹ UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Zur Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die anrechnungsfähigen Eigenmittel der Solvabilitätskapitalanforderung gegenübergestellt. Die Solvabilitätskapitalanforderung setzt sich aus der Summe der Kapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien abzüglich Diversifikationseffekt und Steuerentlastung zusammen und wird mittels eines internen Modells berechnet, welches am 18. November 2015 mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zur Einführung von Solvency II von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erstmals genehmigt wurde. Die Methodik des internen Modells wird in Abschnitt E.4 beschrieben.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG zum 31. Dezember 2020 betrug 11 345 148 (8 977 868) Tausend Euro, die Mindestkapitalanforderung 5 105 317 (4 040 040) Tausend Euro.

Der Quotient aus den anrechnungsfähigen Eigenmitteln und der Solvabilitätskapitalanforderung ergibt die Solvabilitätsquote nach dem Aufsichtsrecht. Eine ausreichende Kapitalreserve für Extremszenarien wird ab einer Solvabilitätsquote von mindestens 100 Prozent (aufsichtsrechtliche Mindestbedeckung) erreicht. In diesem Fall hat die Allianz Lebensversicherungs-AG ausreichend große Kapitalreserven, um Leistungen an Versicherungsnehmer und den Bestand des Unternehmens bei Eintritt auch sehr unwahrscheinlicher Risiken sicherzustellen.

In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen der Risikokategorien, die anrechnungsfähigen Eigenmittel sowie die Solvabilitätsquote der Allianz Lebensversicherungs-AG zum Stichtag 31. Dezember 2020 dargestellt. Die Risikokategorien – wie beispielsweise Markt- und Kreditrisiko – enthalten im internen Modell innerhalb der Risikomodule entsprechend der Standardformel bereits eine risikomindernde Diversifikation. Die Diversifikation zwischen den Risikokategorien wird getrennt ausgewiesen. Als Diversifikationseffekt wird die Differenz aus der Summe der Einzelrisiken und der gesamten Solvabilitätskapitalanforderung vor Steuern und internen Kapitalpuffern bezeichnet.

Im internen Modell werden gewisse Sachverhalte übergreifend und nicht bereits in den Einzelrisiken quantifiziert. Dies betrifft unter anderem Wechselwirkungen von Markt- und Nichtmarktrisiken sowie die Berücksichtigung übernommener Rückversicherung.

Tsd €			
	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Marktrisiko	13 372 944	10 561 409	2 811 535
Kreditrisiko	1 555 969	1 076 744	479 225
Versicherungstechnisches Risiko	1 630 470	893 722	736 748
Geschäftsrisiko	954 294	1 421 258	-466 965
Operationelles Risiko	796 444	789 061	7 383
Summe der Einzelrisiken	18 310 120	14 742 194	3 567 927
Diversifikationseffekt	-2 890 768	-2 612 764	-278 004
Steuereffekte	-4 212 507	-3 688 467	-524 041
Interne Kapitalpuffer	138 303	536 905	-398 601
Solvabilitätskapitalanforderung	11 345 148	8 977 868	2 367 281
Anrechnungsfähige Eigenmittel	40 318 958	28 919 681	11 399 277
Solvabilitätsquote	355%	322%	33%-Punkte

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die anrechnungsfähigen Eigenmittel um 11 399 277 Tausend Euro auf 40 318 958 Tausend Euro, was einem Wachstum von 39,4 Prozent entspricht. Dies ist allerdings überwiegend auf die seit dem 2. Quartal 2020 angewandte Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß § 352 VAG zurückzuführen (siehe Abschnitt E.1). Die Solvabilitätskapitalanforderung war in der aktuellen Solvenzsituation nicht von der Übergangsmaßnahme betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Solvabilitätskapitalanforderung, insbesondere aufgrund des infolge der COVID-19-Pandemie weiter gesunkenen Zinsniveaus, um 26,4 Prozent beziehungsweise um 2 367 281 Tausend Euro auf 11 345 148 Tausend Euro.

Insgesamt ergibt sich mit Anwendung der Übergangsmaßnahme somit eine Erhöhung der Solvabilitätsquote im Jahresvergleich um 33 Prozentpunkte auf 355 Prozent.

Der interne Kapitalpuffer für nicht modellierte Risiken hat sich verringert. Dies ist auf die nun verbesserte Modellierung des Überschussfonds und den damit verbundenen Wegfall der bisherigen Kapitalaufschläge für „Überschussfonds Cross-Effekte“ und „Überschussfonds Steuer“ zurückzuführen. Cross-Effekte treten auf, wenn die ökonomische Auswirkung simultan auftretender Risiken höher beziehungsweise niedriger als die der Summe einzelner Risiken ist.

Zusätzlich zu der Berechnung der Solvabilitätsquote werden regelmäßig Stresstests (siehe Kapitel C) durchgeführt. In den betrachteten Stresstests war die Allianz Lebensversicherungs-AG stets ausreichend kapitalisiert.

Da die Allianz Lebensversicherungs-AG zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell verwendet, trifft die Möglichkeit, vereinfachte Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter in der Standardformel zu nutzen, nicht zu.

Wie bereits in Abschnitt D.2 beschrieben, wird neben der Übergangsmaßnahme auch die Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve für die Bewertung der versicherungstechnischen

¹ Der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ wird synonym mit „Solvenzkapitalanforderung“ verwendet.

Rückstellungen genutzt. Die Auswirkungen der Übergangsmaßnahme sowie der Volatilitätsanpassung zum 31. Dezember 2020 auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvabilitätskapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel sind in Abschnitt D.2 dargestellt.

Die Volatilitätsanpassung wirkt sich vor allem risikoreduzierend auf das Credit-Spread-Risiko aus. Eine Erhöhung der Credit-Spreads für festverzinsliche Wertpapiere geht mit einem Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel einher, da alle Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht zu Marktpreisen bewertet werden und die Marktpreise festverzinslicher Wertpapiere bei steigenden Spreads fallen. Der Rückgang der anrechnungsfähigen Eigenmittel wird im internen Modell durch eine entsprechende Modellierung eines Anstiegs der Credit-Spreads im Referenzportfolio für die Bestimmung der Volatilitätsanpassung zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen kompensiert (dynamische Volatilitätsanpassung). Hierdurch wird der Tatsache Rechnung getragen, dass bei entsprechender Halteabsicht der festverzinslichen Wertpapiere das ökonomische Risiko von (kurzfristigen) Spreadausweitungen bei unveränderter Einschätzung des Kreditrisikos begrenzt ist. Selbst bei einem Rückgang der Volatilitätsanpassung auf null Basispunkte würde sich im Credit-Spread-Risiko eine signifikante Entlastung durch die dynamische Volatilitätsanpassung ergeben.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels einer festgelegten Formel berechnet. Nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden risikorelevante Größen definiert, mit Faktoren versehen und zu einer linearen Mindestkapitalanforderung aufsummiert.

Fünf Bezugsgrößen sind in der linearen Mindestkapitalanforderung für das nach Art der Lebensversicherung betriebene Geschäft, welches die Allianz Lebensversicherungs-AG ausschließlich betreibt, zu berücksichtigen. Die erste Komponente der Formel zur Berechnung beschreibt die bilanzielle versicherungstechnische Garantie für den Versicherungsnehmer, vermindert um den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Geschäft. Das Pendant bilden in der zweiten Komponente die über die Garantie hinausgehenden Rückstellungen für die künftige Überschussbeteiligung. Die fondsgebundenen Tarife finden in der dritten Komponente eine gesonderte Berücksichtigung. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen sind in der vierten Komponente zusammengefasst. Die fünfte Komponente zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung stellt schließlich das riskierte Kapital bezüglich Sterblichkeit und Invalidität dar.

Die Mindestkapitalanforderung ist so eingerichtet, dass sie nur zwischen 25 Prozent und 45 Prozent der Solvabilitätskapitalanforderung schwanken darf. Unter- oder überschreitet die lineare Mindestkapitalanforderung diese Grenzen, wird sie auf den entsprechenden Wert herauf- oder herabgesetzt. Für den Berichtszeitraum war eine sehr deutliche Überschreitung der linearen Mindestkapitalanforderung über die genannte Obergrenze festzustellen, und somit wurde eine entsprechende Kappung vorgenommen. Die resultierende Mindestkapitalanforderung muss quartalsweise an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berichtet und jährlich gemeinsam mit der Solvabilitätskapitalanforderung veröffentlicht werden.

Im Berichtszeitraum wurden für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung Modelländerungsanträge bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht und genehmigt. Die Modelländerungen betreffen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG sowohl die Ermittlung der anrechnungsfähigen Eigenmittel als auch die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung. Hierbei wurde insbesondere die Abbildung der Modellierung von Cross-Effekten im internen Modell weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit der Allianz Lebensversicherungs-AG war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet.

Gemäß § 301 VAG kann die Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen mittels eines begründeten Beschlusses einen Kapitalaufschlag auf die Solvabilitätskapitalanforderung für ein Versicherungsunternehmen festsetzen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des vorliegenden Berichtes lag der Allianz Lebensversicherungs-AG weder eine Festsetzung für einen Kapitalaufschlag durch die Aufsichtsbehörde noch eine ausdrückliche Bestätigung der Aufsichtsbehörde, dass die Solvabilitätskapitalanforderung nicht beanstandet wird, vor.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Allianz Lebensversicherungs-AG verwendet zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ein internes Modell. Deshalb trifft die Möglichkeit, das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung zu verwenden, für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht zu.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND DEM VERWENDETEN INTERNEN MODELL

STRUKTUR UND MODELL-GOVERNANCE DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell ist ein zentrales Modell der Allianz Gruppe mit zentraler Methodik. Es besteht aus Kategorien für jeden Risikobereich (zum Beispiel Marktrisiken), in denen die Einzelrisiken zusammengefasst sind (zum Beispiel Aktien-, Immobilienrisiken), und aus einer Aggregation der Resultate für die risikomindernde Diversifikation. Die Steuerentlastung berücksichtigt die risikomindernden Effekte latenter Steuern und reduziert die Solvabilitätskapitalanforderung, weil das Aufsichtsrecht auf einer Nettosicht, also inklusive Steuerbehandlung, basiert. Bestimmte Teile – sogenannte lokale Modellkomponenten – des internen Modells sind speziell für die Allianz Lebensversicherungs-AG angepasst, insbesondere das Bewertungsmodell für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Andere Bestandteile, zum Beispiel die Marktrisikomodellierung, sind hingegen zentral von der Allianz Gruppe gestaltet worden. Um die Angemessenheit der zentralen Modellkomponenten für die Allianz Lebensversicherungs-AG zu gewährleisten, wird deren Eignung entweder lokal bestätigt oder es werden lokale Modellkomponenten entwickelt.

Das interne Modell deckt grundsätzlich das aus aufsichtsrechtlicher Sicht risikorelevante, selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft der Allianz Lebensversicherungs-AG mit allen quantifizierbaren Risiken und damit das vollständige quantitative Risikoprofil ab. Qualitative Risiken wie Reputationsrisiken, Liquiditätsrisiken und strategische Risiken werden nicht im internen Modell quantifiziert, sondern im Rahmen des Top Risk Assessment bewertet.

Zur Sicherstellung der kontinuierlichen Angemessenheit des internen Modells gibt es eine umfassende Modell-Governance, welche Prozesse für Modelländerungen, Modellvalidierung, Dokumentationsstandards, Modellverantwortlichkeiten und sowohl Freigaben als auch Datenqualitätsstandards definiert. Für die Angemessenheitsprüfung sowie die Koordination der Governance-Aktivitäten ist eine Validierungseinheit verantwortlich, die organisatorisch und personell unabhängig von der Modellentwicklung agiert. Diese ist in die Risikomanagementfunktion integriert.

Die Prüfung der Angemessenheit der Daten ist Teil der Validierung. Dies betrifft insbesondere diejenigen Parameter, welche gemäß Experteneinschätzung festgesetzt werden müssen, wenn zum Beispiel keine historischen Zeitreihen zur Verfügung stehen. Parameter, welche das zukünftige Verhalten des Managements abbilden, müssen vom Vorstand genehmigt werden. Für Daten, welche sich laufend ändern, wie zum Beispiel Markt- oder Bestandsdaten, ist das Einhalten der Datenqualitätsanforderung Teil des internen Kontrollsystems und wird durch entsprechende Kontrollen nachgehalten.

Die Risikomanagementfunktion ist für die Umsetzung und Einhaltung der Anforderungen aus der Modell-Governance verantwortlich. Dies umfasst unter anderem die Konzeption und Umsetzung der lokalen Modellkomponenten, die Koordination der Freigabe von Modellkomponenten und Modelländerungen, die unabhängige Validierung von Annahmen und Methoden, die laufende Berichterstattung an den

Vorstand über die Angemessenheit des internen Modells sowie das Nachhalten von Maßnahmen bei potenziellen Feststellungen aus der Validierung. Für die Validierung werden Verfahren wie Rückvergleiche (Backtesting) sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen angewendet.

Der Inhaber der Risikomanagementfunktion und, sofern zuständig, der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion genehmigen unwesentliche Modelländerungen. Das Risikokomitee genehmigt kleinere Modelländerungen, prüft größere Modelländerungen und gibt eine Empfehlung an den Vorstand, welcher größere Modelländerungen genehmigt. Es wird ein jährlicher Validierungsbericht erstellt, auf dessen Basis der Vorstand die Angemessenheit des Modells bestätigt.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Veränderungen bei der Modell-Governance.

METHODIK DES INTERNEN MODELLS

Das interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz. Dieser bestimmt gemäß Solvency II-Anforderung den maximalen Wertverlust der anrechnungsfähigen Eigenmittel innerhalb eines Jahres, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird. Das entspricht einem 1-in-200-Jahren-Ereignis. Für die Ermittlung des Wertverlustes werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht mithilfe von 50 000 Szenarien bewertet, die mithilfe des ökonomischen Szenariogenerators erstellt werden. Die Herleitung der zugrunde liegenden Wahrscheinlichkeitsverteilungen unterscheidet sich hierbei je nach Risikokategorie und den darunterliegenden Risikofaktoren. Während für Marktrisiken insbesondere historische Daten herangezogen werden, fließen bei anderen Risikokategorien zusätzlich Expertenschätzungen ein.

Auf Basis der Einzelverteilungen wird mithilfe geeigneter finanzmathematischer Methoden eine gemeinsame Verteilung abgeleitet. Dieses Vorgehen berücksichtigt die wechselseitigen Abhängigkeiten (Korrelationen) der Risikofaktoren. Die Szenarien repräsentieren somit 50 000 verschiedene Ausprägungen der gemeinsam modellierten Risikofaktoren. Im Gegensatz zu den risikoneutralen Szenarien, welche im Bewertungsmodell eingesetzt werden (siehe Abschnitt D.2), handelt es sich hier um Real-World-Szenarien. Mithilfe dieser Szenarien werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten neu bewertet und eine gemeinsame Verteilung der Eigenmittel ermittelt. Hieraus lässt sich dann der 99,5-Prozentwert ablesen. Dieser Ansatz ist als Monte-Carlo-Simulation bekannt und marktüblich. Die Differenz zum Erwartungswert der Verteilung stellt die Solvabilitätskapitalanforderung dar. Der 99,5-Prozentwert der gemeinsamen Verlustverteilung ist geringer als die Summe der Einzelrisiken. Die Differenz wird als Diversifikationseffekt bezeichnet und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass sich nicht alle Risikofaktoren gleichzeitig in extremer Höhe materialisieren.

UNTERSCHIED ZUR STANDARDFORMEL

Die Methodik des internen Modells unterscheidet sich von der Methodik der Standardformel. Die wesentlichen Unterschiede sind nachfolgend für jede Risikokategorie aufgeführt:

Versicherungstechnisches Risiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Das Lebensversicherungskatastrophenrisiko ist in beiden Modellen in gleicher Weise umgesetzt, für alle anderen versicherungstechnischen Teilrisiken bestehen Unterschiede hauptsächlich in der Modellierung der Schockhöhen. Für das Sterblichkeitsrisiko gilt ein niedrigerer, unternehmensindividueller Stress im internen Modell. Dieselbe Aussage lässt sich auf das Morbiditätsrisiko übertragen. Neben der generellen Erhöhung der Sterblichkeitsraten berücksichtigt das Sterblichkeitsrisiko im internen Modell auch zufällige Schwankungen. Das Langlebighkeitsrisiko wird durch eine gleichmäßige Verminderung der Sterblichkeitsraten in der Standardformel abgebildet, im internen Modell wird ein zeitgestaffelter Schock verwendet.

Marktrisiko: Das interne Modell verwendet zur Darstellung des Aktienrisikos eine feinere Untergliederung als die wenigen vorgesehenen Kategorien der Standardformel. Sowohl wichtige internationale Indizes werden abgebildet als auch besondere Anlageklassen, zum Beispiel erneuerbare Energien und Private Equity. Die durchschnittlichen Marktwertstresse ähneln sich wiederum. Für das Immobilienrisiko gilt dasselbe, hier werden länderspezifische Schocks angewandt. Das Zinsänderungsrisiko wird mit deutlich unterschiedlichen Ansätzen ermittelt: Während die Standardformel nur einen für die Allianz Lebensversicherungs-AG relevanten Schock als prozentualen Abschlag oder Aufschlag (je nach Exponierung) auf den besten Schätzwert der Zinskurve definiert, erzeugt für das interne Modell ein ökonomischer Szenariogenerator 50 000 sehr unterschiedliche Zinsverläufe zur Bewertung.

Ein weiterer wesentlicher Modellunterschied ist die Berücksichtigung von Aktien- sowie Zinsvolatilität als eigene Risiken im internen Modell, die in der Standardformel keine explizite Modellierung erfahren. Das Fremdwährungsrisiko wird durch ähnlich hohe Wechselkurschwankungen modelliert, jedoch sind im internen Modell die Abhängigkeiten verschiedener Währungen sowie die Verrechnung entgegengesetzter Exponierungen als Teil der natürlichen Diversifikation umgesetzt, welche in der Standardformel fehlen.

Bedeutendster Unterschied im Spread-Änderungsrisiko ist die umfassendere Abdeckung im internen Modell, insbesondere sind Staatsanleihen für EWR-Länder, Staatsanleihen für Nicht-EWR-Länder mit einem Rating von AAA oder AA, supranationale Anleihen und Hypothekendarlehen für Wohnimmobilien nicht vom Credit-Spread-Risiko ausgenommen. Die Einteilung nach Anleihen, Verbriefungen und Derivaten für die Standardformel wird im internen Modell wesentlich detaillierter abgebildet, zum Beispiel durch Differenzierung nach Sektor und Region. Die EIOPA-Volatilitätsanpassung wird modellübergreifend für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung wird die Volatilitätsanpassung lediglich im internen Modell dynamisch berücksichtigt. Das Marktkonzentrationsrisiko der Standardformel wird implizit im Kreditrisiko des internen Modells mit abgebildet. In beiden Fällen basiert die Risikohöhe auf dem Anteil einzelner Kontrahenten am Gesamtinvestment.

Kreditrisiko: Das Kontrahentenausfall-Risikomodul der Standardformel umfasst kein Anleihen- und Kreditportfolio, ausgenommen Policendarlehen und Hypotheken an Privatkunden. Das interne Modell hingegen erfasst das Gesamtportfolio und berücksichtigt sowohl Rating-Migrationen als auch Ausfallrisiken. Entsprechende Risiken aus Rating-Veränderungen werden für die Standardformel teilweise im Spread-Risiko erfasst. Zur Bewertung des Rating-Migration- und des Ausfallrisikos zieht das interne Modell zusätzlich zu Durationen und Kreditratings auch interne Schätzungen für Ausfallwahrscheinlichkeiten und potenzielle Verluste heran. Im Allgemeinen sind vergleichbare Kreditrisiken in der Standardformel höher bewertet als im internen Modell.

Operationelles Risiko: Die Solvabilitätskapitalanforderung für das operationelle Risiko in der Standardformel basiert auf einem Faktoransatz, der entweder die Prämien oder die versicherungstechnischen Rückstellungen auf Marktwertbasis berücksichtigt. Damit wird die Gefährdung durch operationelle Verluste nur durch den Umfang des Versicherungsgeschäftes ohne Rücksicht auf das tatsächliche Risikoprofil des Unternehmens ermittelt. Das interne Modell verfolgt ein zukunftsgerichtetes, szenariobasiertes Verfahren. Es ermöglicht die Erfassung eines übergreifenden und angemessenen operationellen Risikoprofils und die Quantifizierung der Auswirkungen operationeller Risiken unter Berücksichtigung des internen und externen Unternehmensumfeldes, der Rechtsvorschriften und des internen Kontrollsystems.

Grundsätzlich werden im internen Modell Stresshöhen unternehmensindividuell abgeleitet und sind damit für einander entsprechende Risiken angemessener als in der pauschal vorgeschriebenen Standardformel.

Geschäftsrisiko: Die Ergebnisse des Bewertungsmodells sind unmittelbare Grundlage für alle Risiken dieser Risikokategorie sowohl im internen Modell als auch in der Standardformel. Auch für das Geschäftsrisiko gibt es in unterschiedlichem Umfang methodische Differenzen in der Modellierung. Für das Stornorisiko verwendet die Standardformel nur die größte Auswirkung einer Erhöhung oder Absenkung der Stornoraten oder alternativ ein Massenstorno-Ereignis. Das interne Modell hingegen betrachtet sowohl einen Niveau- als auch einen Massenstorno-Schock. Das Schockniveau ist im internen Modell jedoch geringer als in der Standardformel. Im Kostenrisiko verfolgen beide Modelle vergleichbare Ansätze. Insgesamt sind neben unterschiedlichen Schockhöhen also auch verschiedene Begriffsabgrenzungen im Modellvergleich zu beachten.

Aggregation/Diversifikation: In der Standardformel kommt ein vereinfachtes zweistufiges Aggregationsverfahren zwischen allen Einzelrisiken zur Anwendung. Hierbei werden zunächst Risiken innerhalb eines Risikomoduls voraggregiert und hierauf aufbauend die Ergebnisse je Risikomodul zum Gesamtrisikokapital aggregiert. Die zu verwendenden Korrelationsparameter sind in der Standardformel aufsichtsrechtlich für alle Anwender festgeschrieben.

Im internen Modell wird hingegen eine integrierte Simulation von 50 000 Szenarien durchgeführt, in welcher die Korrelationsparameter unternehmensspezifisch festgelegt werden, um das portfolioabhängige Risikoprofil besser abbilden zu können. Soweit möglich, werden Korrelationsparameter für jedes Marktrisikopaar ermittelt, indem die historischen Marktdaten statistisch analysiert werden. Hierbei werden über einen Zeitraum von mehreren Jahren vierteljährlich beobachtete Werte berücksichtigt.

Sind historische Marktdaten oder portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend verfügbar, so basiert die Korrelationsbestimmung auf einem konzernweit klar definierten Prozess. Die Bestimmung der Korrelationen erfolgt durch das Correlation Settings Committee, in dem das Fachwissen von Risiko- und Unternehmensexperten gebündelt wird. Die Korrelationsparameter werden generell so festgelegt, dass sie die Wechselwirkung der Risiken unter adversen Bedingungen widerspiegeln. Auf Grundlage dieser Korrelationen wird im Rahmen einer Monte-Carlo-Simulation der branchenübliche Gauß-Copula-Ansatz angewendet, um die Abhängigkeitsstruktur der quantifizierbaren Risikoquellen abzubilden. Im internen Modell werden zudem Cross-Effekte explizit modelliert, während in der Standardformel sämtliche Aggregationseffekte indirekt über Korrelationen abgedeckt sind.

Verlustabsorbierende Wirkung latenter Steuern und Kapitalaufschläge: Die steuerliche Behandlung basiert in beiden Modellen auf demselben Grundprinzip – Entlastung von latenten Steuerverpflichtungen bei Eintritt von Risiken.

Kapitalaufschläge können unabhängig vom eingesetzten Modell von der Aufsichtsbehörde bei erheblichen Abweichungen des tatsächlichen Risikoprofils von der Modellierung verhängt werden, was für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht der Fall war. Im internen Modell werden jedoch interne Kapitalpuffer aufgeschlagen, die Risiken quantifizieren, welche nicht bereits in den spezifischen Risikokategorien enthalten sind. Diese Darstellungsmöglichkeit besteht in der Standardformel nicht.

Die strukturellen Unterschiede zwischen der Standardformel und dem internen Modell betreffen auch die Diversifikation innerhalb von Risikokategorien. Insbesondere erfasst das interne Modell Länder- und Industriediversifikation in den Untermodulen des Marktrisikos, was in der Kalibrierung der Standardformel vernachlässigt ist. Zudem werden Diversifikationseffekte innerhalb von Marktrisikomodulen und -untermodulen angesichts der für die Kalibrierung angewendeten langen historischen Zeitreihen als angemessener erachtet.

Insgesamt ist die auf der Basis der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung zum 31. Dezember 2020 niedriger als die im internen Modell ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Allianz Lebensversicherungs-AG ist überzeugt, dass der interne Modellansatz das eigene Risikoprofil besser abbildet als die Standardformel.

VERWENDUNG DES INTERNEN MODELLS

Die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung gehört zu den zentralen Risikobewertungsprozessen. Zudem wird das interne Modell insbesondere bei der Beurteilung der strategischen Kapitalanlageplanung, der Bestimmung des ökonomischen Wertes des Neugeschäftes und bei der Kapitalplanung angewendet.

Die aktive Risikosteuerung erlaubt es hierbei, die mit den bewusst eingegangenen Risiken verbundenen Chancen zu nutzen und gleichzeitig die Risiken unter Kontrolle zu halten.

So geht die Allianz Lebensversicherungs-AG bei gegebener Risikotragfähigkeit auf dem Kapitalmarkt gewisse kalkulierbare Risiken ein, um attraktive Renditen zu erzielen.

E.5 NICHEINHALTUNG DER MINDESKAPITALANFORDERUNG UND NICHEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der Allianz Lebensversicherungs-AG wurden im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement der Allianz Lebensversicherungs-AG sind bereits in den Abschnitten E.1 bis E.5 enthalten.

ANLAGEN

ANLAGEN

- Anlage 1: Berichtsformular S.02.01.02 – Solvabilitätsübersicht
- Anlage 2: Berichtsformular S.05.01.02 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- Anlage 3: Berichtsformular S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- Anlage 4: Berichtsformular S.22.01.21 – Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen
- Anlage 5: Berichtsformular S.23.01.01 – Eigenmittel
- Anlage 6: Berichtsformular S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden
- Anlage 7: Berichtsformular S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Berichtsformulare S.17.01.02 (Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung) und S.19.01.21 (Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen) sind für Lebensversicherungsgesellschaften nicht relevant und werden aus diesem Grund für die Allianz Lebensversicherungs-AG nicht dargestellt.

Das Berichtsformular S.05.02.01 (Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern) muss nicht ausgefüllt werden, wenn die Schwellen für länderweise Angaben nicht anwendbar sind, das heißt, auf das Herkunftsland mindestens 90 Prozent der gebuchten Bruttoprämien entfallen. Da dies für die Allianz Lebensversicherungs-AG zutrifft, wird das Berichtsformular S.05.02.01 nicht dargestellt.

BERICHTSFORMULARE

ANLAGE 1: BERICHTSFORMULAR S.02.01.02

Solvabilitätsübersicht

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
		00000
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	13 564
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	284 745 001
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	3 523 284
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	41 682 665
Aktien	R0100	481 582
Aktien – notiert	R0110	57 287
Aktien – nicht notiert	R0120	424 295
Anleihen	R0130	45 606 156
Staatsanleihen	R0140	12 628 152
Unternehmensanleihen	R0150	32 453 279
Strukturierte Schuldtitel	R0160	510 696
Besicherte Wertpapiere	R0170	14 029
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	193 432 672
Derivate	R0190	18 642
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	6 416 886
Darlehen und Hypotheken	R0230	36 755 807
Policendarlehen	R0240	504 312
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	23 269 863
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	12 981 632
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1 009 931
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	1 009 931
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	1 009 931
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	4 863 357
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	443 562
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1 471 384
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	101 270
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	26 688
Vermögenswerte insgesamt	R0500	335 847 451

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	-
Risikomarge	R0550	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	266 995 827
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	266 995 827
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	266 995 827
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	12 737 503
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	12 737 503
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	15 973
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	242 788
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	240 948
Depotverbindlichkeiten	R0770	1 013 815
Latente Steuerschulden	R0780	10 755 251
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	11
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	916 434
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	321 764
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	261 725
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2 026 455
Verbindlichkeiten insgesamt	R0990	295 528 493
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	40 318 958

ANLAGE 2: BERICHTSFORMULAR S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Versicherung mit Überschuss- beteiligung C0220	Index- und fonds- gebundene Versicherung C0230	Sonstige Lebensversicherung C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	21 474 701	2 163 158	3 734 137
Anteil der Rückversicherer	R1420	39 004	195	-
Netto	R1500	21 435 697	2 162 963	3 734 137
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	21 525 517	2 163 177	3 734 137
Anteil der Rückversicherer	R1520	40 957	196	-
Netto	R1600	21 484 559	2 162 981	3 734 137
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	11 952 402	313 002	2 627 971
Anteil der Rückversicherer	R1620	144 106	208	-
Netto	R1700	11 808 296	312 794	2 627 971
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	-15 203 524	-1 760 873	-1 103 036
Anteil der Rückversicherer	R1720	90 446	-144	-
Netto	R1800	-15 293 970	-1 760 729	-1 103 036
Angefallene Aufwendungen	R1900	1 635 646	355 055	33 407
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

Lebensrückversicherungs- verpflichtungen	Gesamt
Lebensrückversicherung	
C0280	C0300
296 727	27 668 723
-	39 199
296 727	27 629 524
297 844	27 720 675
-	41 153
297 844	27 679 522
130 450	15 023 825
-	144 315
130 450	14 879 511
-196 312	-18 263 746
-	90 301
-196 312	-18 354 047
33 344	2 057 452
	185 621
	2 243 073

ANLAGE 3: BERICHTSFORMULAR S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	-	-		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	268 604 237		-	12 737 503
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	1 009 931		-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	267 594 306		-	12 737 503
Risikomarge	R0100	2 485 520	360 171		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	-	-		
Bester Schätzwert	R0120	-15 175 444		-	-
Risikomarge	R0130	-2 485 520	-360 171		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	253 428 793	12 737 503		

C0600	Sonstige Lebensversicherung		In Rückdeckung übernommenes Geschäft C0100	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft) C0150
	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070	Verträge mit Optionen oder Garantien C0080		
-			-	-
-			-	-
	8 699 900	-	4 867 133	294 908 774
	-	-	-	1 009 931
	8 699 900	-	4 867 133	293 898 842
-			2 691	2 848 382
-	-	-	-	-
				-15 175 444
-				-2 848 382
			-2 691	
8 699 900			4 867 133	279 733 330

ANLAGE 4: BERICHTSFORMULAR S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	279 733 330	18 023 826	-	620 015	-
Basiseigenmittel	R0020	40 318 958	-12 436 440	-	-427 811	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	40 318 958	-12 436 440	-	-427 811	-
SCR	R0090	11 345 148	-	-	6 185 024	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	40 318 958	-12 436 440	-	-427 811	-
Mindestkapitalanforderungen	R0110	5 105 317	-	-	1 736 955	-

ANLAGE 5: BERICHTSFORMULAR S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	273 000	273 000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	48 573	48 573	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	12 259 497	12 259 497	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	27 737 888	27 737 888	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandsanteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	40 318 958	40 318 958	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	-	-	-	-	-

Tsd €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	40 318 958	40 318 958	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	40 318 958	40 318 958	-	-	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	40 318 958	40 318 958	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	40 318 958	40 318 958	-	-	
SCR	R0580	11 345 148				
MCR	R0600	5 105 317				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	3,55				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	7,90				

Tsd €

		C0060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	40 318 958
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	12 581 070
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-
Ausgleichsrücklage	R0760	27 737 888
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	5 571 645
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	5 571 645

ANLAGE 6: BERICHTSFORMULAR S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €		
Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	Internes Modell – Marktrisiko	13 372 944
11	Internes Modell – Versicherungstechnisches Risiko	1 630 470
12	Internes Modell – Geschäftsrisiko	954 294
13	Internes Modell – Kreditrisiko	1 555 969
14	Internes Modell – Operationelles Risiko	796 444
15	Internes Modell – Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-4 212 507
16	Internes Modell – Interner Kapitalpuffer	138 303
17	Internes Modell – Anpassung aufgrund von Ring Fenced Funds	-

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Tsd €		
		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	14 235 917
Diversifikation	R0060	-2 890 768
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	-
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	11 345 148
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	-
Solvenzkapitalanforderung	R0220	11 345 148
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	-20 054 725
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	-4 212 507
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-

Vorgehensweise beim Steuersatz

		Ja/Nein
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittsteuersatzes	R0590	Ja

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

Tsd €		
		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-4 212 507
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	-4 212 507
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	-
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	-
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-10 755 251

ANLAGE 7: BERICHTSFORMULAR S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Die Allianz Lebensversicherungs-AG betreibt nur das Lebensversicherungsgeschäft. Deshalb werden nur die Spalten dargestellt (befüllt), die das Lebensversicherungsgeschäft betreffen.

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR,-Ergebnis	R0200	6 621 261

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	212 546 984	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	44 739 011	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	12 737 503	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	8 699 900	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		239 711 324

Berechnung der Gesamt-MCR

Tsd €

		C0070
Lineare MCR	R0300	6 621 261
SCR	R0310	11 345 148
MCR-Obergrenze	R0320	5 105 317
MCR-Untergrenze	R0330	2 836 287
Kombinierte MCR	R0340	5 105 317
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	5 105 317

Allianz Lebensversicherungs-AG
Reinsburgstraße 19
70178 Stuttgart
Telefon + 49 89 3800-0

www.allianzdeutschland.de